

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. August 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                                    | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                  | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------|
| Aken, Jan van (DIE LINKE.)                            | 10, 11                      | Höhn, Bärbel<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)             | 47, 48                      |
| Arnold, Rainer (SPD)                                  | 78                          | Hunko, Andrej (DIE LINKE.)                          | 79                          |
| Bartol, Sören (SPD)                                   | 104, 105, 106, 107          | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)                           | 16                          |
| Beck, Volker (Köln)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)        | 1                           | Kaczmarek, Oliver (SPD)                             | 125                         |
| Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)                    | 32, 59                      | Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)               | 135                         |
| Cramon-Taubadel, Viola von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 2, 12, 13                   | Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                 | 80, 81                      |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)                          | 3, 4                        | Klingbeil, Lars (SPD)                               | 17, 18, 19, 20              |
| Dörner, Katja<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)              | 82, 83                      | Dr. Kofler, Bärbel (SPD)                            | 62, 63                      |
| Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)                          | 30, 70, 71, 72              | Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)                    | 118, 119                    |
| Ebner, Harald<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)              | 73, 74                      | Kotting-Uhl, Sylvia<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      | 49                          |
| Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)                         | 5, 6, 7, 8                  | Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)                       | 64, 65                      |
| Fell, Hans-Josef<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)           | 108                         | Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            | 50                          |
| Fograscher, Gabriele (SPD)                            | 14, 15                      | Kühn, Stephan<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)            | 120, 121, 122               |
| Dr. Franke, Edgar (SPD)                               | 89, 90, 91, 92              | Lemme, Steffen-Claudio (SPD)                        | 33, 34                      |
| Golze, Diana (DIE LINKE.)                             | 60                          | Liebich, Stefan (DIE LINKE.)                        | 21, 51                      |
| Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)                      | 93, 94, 95                  | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)                    | 22, 23, 35                  |
| Hagemann, Klaus (SPD)                                 | 61, 109                     | Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)                         | 52, 53, 54                  |
| Hellmich, Wolfgang (SPD)                              | 84                          | Meßmer, Ullrich (SPD)                               | 66, 67                      |
| Herlitzius, Bettina<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)        | 110, 111                    | Dr. Notz, Konstantin von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 24, 25, 26                  |
| Herzog, Gustav (SPD)                                  | 112, 113, 114, 115          | Ostendorff, Friedrich<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)    | 126, 127, 128               |
| Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)                            | 116, 117                    | Dr. Ott, Hermann E.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      | 55, 56, 75, 76              |

| <i>Abgeordnete</i>                                     | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>                                                 | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Paus, Lisa<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .        | 36, 37, 38, 39              | Dr. Schick, Gerhard<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .           | 45                          |
| Petermann, Jens (DIE LINKE.) . . . . .                 | 85                          | Steiner, Dorothea<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .             | 131                         |
| Pitterle, Richard (DIE LINKE.) . . . . .               | 40                          | Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 69                          |
| Poß, Joachim (SPD) . . . . .                           | 41                          | Ströbele, Hans-Christian<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .      | 9, 28, 29                   |
| Pothmer, Brigitte<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . . | 68, 129, 130                | Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) . . . . .                       | 77                          |
| Rawert, Mechthild (SPD) . . . . .                      | 31                          | Tempel, Frank (DIE LINKE.) . . . . .                               | 46, 100                     |
| Reichenbach, Gerold (SPD) . . . . .                    | 96, 97, 98, 99              | Weinberg, Harald (DIE LINKE.) . . . . .                            | 57, 101, 102, 103           |
| Röspel, René (SPD) . . . . .                           | 27, 132, 133, 134           | Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) . . . . .                         | 58                          |
| Rößner, Tabea<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .     | 86, 87                      | Dr. Wilms, Valerie<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .            | 124                         |
| Sarrazin, Manuel<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . . .  | 123                         | Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) . . . . .                            | 88                          |
| Schäffler, Frank (FDP) . . . . .                       | 42, 43, 44                  |                                                                    |                             |

**Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung**

|                                                                                                                                                                                                                                           | <i>Seite</i> |                                                                                                                                                                               | <i>Seite</i> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>                                                                                                                                                                                              |              |                                                                                                                                                                               |              |
| Beck, Volker (Köln)<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Menschenhandel auf dem Sinai . . . . .                                                                                                                                                  | 1            | Teilnahme von Mitgliedern des Deutschen Olympischen Sportbundes an Delegationsreisen des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie . . . . . | 10           |
| Cramon-Taubadel, Viola von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Erkenntnisse über den Tod eines aserbaidjanischen Diplomaten auf den Malediven . . . . .                                                                                         | 2            | Fograscher, Gabriele (SPD)<br>Änderung der Schießstandrichtlinien . . . . .                                                                                                   | 10           |
| Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)<br>Beschluss der EU-Außenminister zur Einstufung des militärischen Flügels der Hisbollah als Terrororganisation . . . . .                                                                                    | 2            | Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)<br>Ergänzende Aufnahme Familienangehöriger von in Deutschland lebenden Syrern . . . . .                                                             | 11           |
| Unverhältnismäßige Tatvorwürfe der US-Administration und des US-Militärs gegen die Whistleblower Bradley Manning und Edward Snowden . . . . .                                                                                             | 3            | Klingbeil, Lars (SPD)<br>Kenntnisse über das von der ISAF und der NATO verwendete Überwachungsprogramm PRISM und Zweck des Programms . . . . .                                | 12           |
| Dr. h. c. Erler, Gernot (SPD)<br>Eröffnung von Verbindungsbüros der „Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte“ in Berlin und anderen Ländern . . . . .                                                       | 4            | Liebich, Stefan (DIE LINKE.)<br>Aufträge der Bundesregierung an bestimmte Unternehmen . . . . .                                                                               | 14           |
| Ströbele, Hans-Christian<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Beachtung deutschen Datenschutzrechts durch militärnahe Dienststellen ehemaliger Stationierungsstaaten und diesen verbundenen Unternehmen sowie Gewährung von Vorrechten . . . . . | 5            | Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)<br>Abhörstationen von US-Geheimdiensten in Deutschland . . . . .                                                                             | 22           |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>                                                                                                                                                                                 |              | Dr. Notz, Konstantin von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Auslegung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (G10-Gesetz) . . . . .             | 22           |
| Aken, Jan van (DIE LINKE.)<br>Aufträge an bestimmte Technologieunternehmen seit der 12. Legislaturperiode . . . . .                                                                                                                       | 7            | Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben bei der Prüfung und Verwendung von Überwachungsprogrammen . . . . .                                                                | 23           |
| Cramon-Taubadel, Viola von<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Gespräche bezüglich der Olympischen Winterspiele 2014 und künftiger Sportgroßereignisse in Deutschland mit dem IOC-Präsidentschaftskandidaten Dr. Thomas Bach . . . . .          | 9            | Kenntnisse der Bundesregierung über das Überwachungsprogramm PRISM des US-Geheimdienstes . . . . .                                                                            | 24           |
|                                                                                                                                                                                                                                           |              | Röspel, René (SPD)<br>Beschäftigung studentischer Hilfskräfte in Bundesministerien . . . . .                                                                                  | 24           |
|                                                                                                                                                                                                                                           |              | Ströbele, Hans-Christian<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Rechtsgrundlage für die Datenüberwachung durch die USA, Großbritannien und andere Länder . . . . .                     | 24           |
|                                                                                                                                                                                                                                           |              | Massenspeicherung von Telefondaten und Weitergabe der Daten an Sicherheitsbehörden der USA . . . . .                                                                          | 25           |

|                                                             | Seite |                                                | Seite |
|-------------------------------------------------------------|-------|------------------------------------------------|-------|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>   |       | Dr. Schick, Gerhard<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |       |
| Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)                                |       | Mitgliedschaften der Deutschen Pfand-          |       |
| Handlungsbedarf bei Internet-Partnerver-                    |       | briefbank in Branchenverbänden . . . . .       | 46    |
| mittlungen . . . . .                                        | 26    | Tempel, Frank (DIE LINKE.)                     |       |
| Rawert, Mechthild (SPD)                                     |       | Besteuerung von Bier sowie des Limona-         |       |
| Sicherheits- und verbraucherschutzrele-                     |       | denanteils in Biermischgetränken . . . . .     | 46    |
| vante Regelungen für Reisen in Länder                       |       |                                                |       |
| mit Reisewarnung des Auswärtigen Amts .                     | 29    |                                                |       |
|                                                             |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums</b> |       |
|                                                             |       | <b>für Wirtschaft und Technologie</b>          |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b> |       | Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)           |       |
| Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)                          |       | Beschwerden über Versorgungsunter-             |       |
| Aufwendungen rentenversicherter Arbeit-                     |       | brechungen nach einem Telefonanbieter-         |       |
| nehmerinnen und Arbeitnehmer für die                        |       | wechsel . . . . .                              | 47    |
| Riester-Vorsorge . . . . .                                  | 31    | Anträge bestimmter Firmen bezüglich            |       |
| Lemme, Steffen-Claudio (SPD)                                |       | einer Teilbefreiung von den Stromnetz-         |       |
| Vergabeverfahren um die Kalilagerstätte                     |       | entgelten . . . . .                            | 47    |
| Roßleben . . . . .                                          | 32    | Kotting-Uhl, Sylvia                            |       |
| Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)                            |       | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                        |       |
| Abschaffung der Luftverkehrssteuer . . . . .                | 33    | Auswirkungen möglicher Veränderungen           |       |
| Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                          |       | des Deutschlandgeschäfts des Energiekon-       |       |
| Tabaksteuersatz, Tabaksteueraufkommen                       |       | zerns Vattenfall . . . . .                     | 50    |
| und Verbrauch von nichtversteuerten Zi-                     |       | Krischer, Oliver                               |       |
| garetten . . . . .                                          | 33    | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                        |       |
| Pitterle, Richard (DIE LINKE.)                              |       | Liste stilllegungsgefährdeter Kraftwerke       |       |
| Anwendung der 1-Prozent-Methode für                         |       | der Bundesnetzagentur . . . . .                | 50    |
| die private Nutzung eines Dienstwagens . .                  | 38    | Liebich, Stefan (DIE LINKE.)                   |       |
| Poß, Joachim (SPD)                                          |       | Export von Rüstungsgütern nach Ägypten         | 51    |
| Haushaltswirksame Verpflichtungen im                        |       | Maurer, Ulrich (DIE LINKE.)                    |       |
| Zusammenhang mit der Stabilisierung des                     |       | Sicherstellung eines stabilen Mobilfunk-       |       |
| Euroraums ab 2010 . . . . .                                 | 39    | verkehrs im Personenzugverkehr analog          |       |
| Schäffler, Frank (FDP)                                      |       | dem WLAN . . . . .                             | 51    |
| Besteuerung von Bitcoins . . . . .                          | 40    | EU-Direktive zu Sonderklagerechten für         |       |
| Einstufung der Bitcoins durch die Bun-                      |       | ausländische Konzerne gegen Staaten . . . .    | 52    |
| desanstalt für Finanzdienstleistungsauf-                    |       | Dr. Ott, Hermann E.                            |       |
| sicht . . . . .                                             | 41    | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)                        |       |
| Zielvorgaben im Rahmen der griechi-                         |       | Endkundenbeschwerden über Versor-              |       |
| schischen Anpassungsprogramme für Priva-                    |       | gungsunterbrechungen nach einem Tele-          |       |
| tisierungserlöse . . . . .                                  | 42    | fonanbieterwechsel seit Januar 2013 . . . . .  | 53    |
|                                                             |       | Befreiung bestimmter Unternehmen in            |       |
|                                                             |       | bestimmten Branchen von den Strom-             |       |
|                                                             |       | netzentgelten . . . . .                        | 54    |

|                                                                                                                                                                                   | Seite |                                                                                                                                                                                                                                                                             | Seite |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Weinberg, Harald (DIE LINKE.)<br>Gesetzgebung zur Subvention von Krankenhäusern durch kommunale Träger . . . .                                                                    | 54    | Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Befreiung von der Versicherungspflicht bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im ersten Halbjahr 2013 . . . . .                                                                                          | 63    |
| Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)<br>Moratorium für deutsche Waffenlieferungen nach Ägypten . . . . .                                                                              | 54    |                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>                                                                                                            |       | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>                                                                                                                                                                          |       |
| Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)<br>Entwicklung des Sicherungsniveaus vor Steuern und des Gesamtversorgungsniveaus der Rentenzugänge 2010 bis 2020 .                            | 55    | Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)<br>Bürgeranfragen an die Anlaufstelle „Verbraucherlotse“ und Anzahl der Beschäftigten in Referaten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung . . . . . | 63    |
| Golze, Diana (DIE LINKE.)<br>Erfassung von Aktenzeichen sozialgerichtlicher Verfahren durch die Jobcenter im Rahmen der Vorgangsbearbeitung . . . . .                             | 55    | Stellenausschreibung im Referat für Bürgerangelegenheiten sowie Referentenstellen im BMELV . . . . .                                                                                                                                                                        | 64    |
| Hagemann, Klaus (SPD)<br>Finanzierung von Schulsozialarbeit und Berufseinstiegsbegleitung an rheinland-pfälzischen Schulen durch den Bund . . . . .                               | 56    | Ebner, Harald<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Bienengefährlichkeit und Toxizität für Amphibien des Fungizids Pyraclostrobin .                                                                                                                                                 | 65    |
| Dr. Kofler, Bärbel (SPD)<br>Ausgleichsberechtigte bzw. Ausgleichspflichtige nach dem Versorgungsausgleichsgesetz und Umfang entsprechender Rentenein- und -auszahlungen . . . . . | 57    | Dr. Ott, Hermann E.<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Einführung einer Lebensmittelampel . . . . .                                                                                                                                                                              | 68    |
| Zahl der Versorgungsausgleichspflichtigen mit bereits verstorbenem Ausgleichsberechtigten und entsprechende Einnahmen der Rentenversicherungen . . . . .                          | 58    | Verbraucherschutz und Importbestimmungen im Lebensmittelbereich bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA . . . . .                                                                                                                                         | 69    |
| Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)<br>Anzahl teilzeitbeschäftigter und mit Entgelten unterhalb der Niedriglohnschwelle beschäftigter Frauen von 2002 bis 2012 . . .                    | 59    | Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)<br>Auflösung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts für Weltforstwirtschaft sowie mögliche Personaleinsparungen . . . .                                                                                                                | 69    |
| Meßmer, Ullrich (SPD)<br>Unterstützung der Initiative Inklusion . . . .                                                                                                           | 61    | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>                                                                                                                                                                                                             |       |
| Entwicklung des Aufkommens der Schwerbehindertenausgleichsabgabe . . . . .                                                                                                        | 62    | Arnold, Rainer (SPD)<br>Einstufung der Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr nach dem Customer Product Management . . . .                                                                                                                                   | 70    |
| Pothmer, Brigitte<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Lohndumping durch verdeckte Arbeitnehmerüberlassung . . . . .                                                                     | 62    |                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                               | <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hunko, Andrej (DIE LINKE.)<br>Verhandlungsangebot der USA zur möglichen Beschaffung von Kampfdrohnen . . . 73                                                                                                                              | Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)<br>Versorgungsqualität für substituierende Patientinnen und Patienten in bayerischen Regionen . . . . . 82                                                   |
| Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Derzeitige Aktivitäten auch der Bundeswehr im Rahmen der EU-Mission EUTM Somalia und weitere deutsche Beteiligung an der Mission . . . . . 74                                                       | Versorgung mit Hörgeräten für gesetzlich Krankenversicherte . . . . . 82                                                                                                                      |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>                                                                                                                                                    | Erstattung von Hilfen zur Tabakentwöhnung in der gesetzlichen Krankenversicherung . . . . . 83                                                                                                |
| Dörner, Katja<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Einfluss des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Institute bezüglich ihrer Evaluation familienpolitischer Leistungen . . . . . 75                                  | Reichenbach, Gerold (SPD)<br>Identitätsnachweise für die Kommunikation zwischen Versicherten und Krankenkassen mittels elektronischer Gesundheitskarten . . . . . 84                          |
| Hellmich, Wolfgang (SPD)<br>Personalbedarf bei den Kommunen infolge der Umsetzung des Betreuungsgeldes . . 76                                                                                                                              | Tempel, Frank (DIE LINKE.)<br>Verhältnis des durchschnittlichen Pro-Kopf-Alkoholkonsums zu missbrauchsassoziierten Vorfällen in den letzten fünf Jahren . . . . . 87                          |
| Petermann, Jens (DIE LINKE.)<br>Evaluierung des Bundesfreiwilligendienstgesetzes und Haushaltsmittel im Jahr 2014 für den Bundesfreiwilligendienst . . . . . 76                                                                            | Weinberg, Harald (DIE LINKE.)<br>Verlängerung der Versicherungspflicht in der studentischen Krankenversicherung . . 89                                                                        |
| Rößner, Tabea<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Weiterführung der Mehrgenerationenhäuser nach 2014 . . . . . 77                                                                                                                                | Wettbewerb mit Angeboten der Krankenkassen . . . . . 90                                                                                                                                       |
| Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)<br>Auswirkungen der Gesamtevaluation ehe- und familienpolitischer Leistungen auf das Kindergeld und den Kinderfreibetrag . . . 78                                                                            | Krankenhausfinanzierung durch kommunale Träger . . . . . 90                                                                                                                                   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>                                                                                                                                                                              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>                                                                                                          |
| Dr. Franke, Edgar (SPD)<br>Sicherheitsstandards bei der Identifizierung und Registrierung der Versicherten für die elektronische Gesundheitskarte der gesetzlichen Krankenkassen und Wahrung des Sozialgeheimnisses nach § 35 SGB I . . 79 | Bartol, Sören (SPD)<br>Benötigte und zur Verfügung stehende Mittel zur Realisierung von Bundesschienenwegeprojekten . . . . . 91                                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                            | Finanzmittel für den Erhalt von Bundesfernstraßen und die Realisierung von Bundesfernstraßenprojekten . . . . . 92                                                                            |
|                                                                                                                                                                                                                                            | Fell, Hans-Josef<br>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br>Einsprüche des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung bzw. der Deutschen Flugsicherung gegen die Errichtung von Windenergieanlagen . . . . . 93 |
|                                                                                                                                                                                                                                            | Hagemann, Klaus (SPD)<br>Lärmsituation an der A 61 . . . . . 95                                                                                                                               |

| <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <i>Seite</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Herlitzius, Bettina<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Zustand der Bundesgebäude und Anwendung des Nachtragsmanagements bei Bundesbauten ..... 96</p> <p>Herzog, Gustav (SPD)<br/>Investitionen für den Neubau und den Erhalt von Bundesfernstraßen von 2003 bis 2012 sowie Auswirkungen von Preissteigerungen und Kürzungen im Etat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf geplante Verkehrswegebaumaßnahmen ..... 98</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)<br/>Sicherheitszeugnisse für Traditionsschiffe 101</p> <p>Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)<br/>Schäden an der Rader Hochbrücke auf der A 7 ..... 102</p> <p>Kühn, Stephan<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Manipulationen an digitalen Tachographen im gewerblichen Güter- und Personenverkehr ..... 102</p> <p>Umschichtung von Erhaltungsmitteln zugunsten im Bau befindlicher Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau .. 103</p> <p>Sarrazin, Manuel<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Neubau der A 26 ..... 104</p> <p>Dr. Wilms, Valerie<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Voraussichtliche Vorlage einer Mitteilung zur Binnenschiffahrtspolitik der Europäischen Kommission ..... 105</p> | <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Kaczmarek, Oliver (SPD)<br/>Außerbetriebsetzung von Photovoltaikanlagen ..... 105</p> <p>Ostendorff, Friedrich<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Eigenverbrauch in der Photovoltaikstromproduktion ..... 106</p> <p>Zwischenberichte zum nächsten EEG-Erfahrungsbericht ..... 107</p> <p>Pothmer, Brigitte<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Verfahren zur Prüfung von Anträgen aufgrund der besonderen Ausgleichsregelung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz . 108</p> <p>Steiner, Dorothea<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Von der Nutzungspflicht erneuerbarer Energien betroffene Gebäude seit 2012 .. 109</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b></p> <p>Röspel, René (SPD)<br/>Erstellung der Pressemappe im Bundesministerium für Bildung und Forschung . 110</p> <p>Erwerb einer Nationallizenz für die Cochrane Library ..... 110</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b></p> <p>Kekeritz, Uwe<br/>(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Überschneidung der Arbeit von der GIZ und der GIZ IS ..... 111</p> |





**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Volker  
Beck  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)** Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu den Berichten, auf dem Sinai werde in großem Ausmaß Menschenhandel mit grausamen Praktiken (bis hin zu Organentnahmen) betrieben (vgl. Süddeutsche Zeitung Magazin vom 19. Juli 2013, S. 9 ff.), und welche Initiativen und Maßnahmen kennt, unterstützt und ergreift die Bundesregierung, um dies einzudämmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 7. August 2013**

Die Bundesregierung betrachtet die aktuelle Situation und die Entwicklung des Menschenhandels auf dem Sinai nach wie vor mit großer Sorge. Die Erkenntnisse der Bundesregierung stützen sich überwiegend auf öffentlich zugängliche Informationen, wonach die gravierenden Menschenrechtsverletzungen auf dem Sinai ein erhebliches Ausmaß haben. Es gibt zahlreiche und glaubhafte Belege für Folter, Misshandlung und Erpressung von afrikanischen Flüchtlingen. Meldungen zur illegalen Entnahme von Organen sind widersprüchlich.

Das Thema Menschenhandel ist immer wieder Gegenstand politischer Gespräche mit der Arabischen Republik Ägypten. Die Bundesregierung hat zuletzt die Botschaft der Arabischen Republik Ägypten in Berlin aus Anlass des Artikels in der „Süddeutsche Zeitung Magazin“ vom 19. Juli 2013 um Erkenntnisse und Einschätzungen bezüglich des Menschenhandels auf dem Sinai gebeten.

Die aktuelle Umbruchsituation und die instabile politische Lage in Ägypten schränken die Möglichkeiten der Bundesregierung, das Thema stärker in den Blickpunkt der ägyptischen Behörden zu rücken, gegenwärtig ein. Konkrete Maßnahmen der Bundesregierung in Ägypten mit Bezug zum Sinai konnten aus Sicherheitsgründen in der letzten Zeit nicht durchgeführt werden. Die Deutsche Botschaft Kairo befindet sich jedoch in engem Kontakt mit der ägyptischen Seite. Ägypten hat die Absicht geäußert, auf die Verschlechterung der Situation auf dem Sinai mit der Einrichtung einer Sinai-Entwicklungsgesellschaft zu reagieren, um die Lebensbedingungen der Bevölkerung auf dem Sinai zu verbessern und illegale Aktivitäten einzudämmen.

Die Bundesregierung steht auch mit der israelischen sowie der sudanesischen Regierung im Austausch und hat um weitere Erkenntnisse gebeten, die im Falle des Staates Israel zum Beispiel die dortigen Behörden durch die im Lande anwesenden afrikanischen Flüchtlinge gewonnen haben.

Im Augenblick prüft das Auswärtige Amt verschiedene Möglichkeiten, die Menschenrechtsverletzungen auf dem Sinai stärker zu thematisieren und auch in internationalen Foren nach Lösungsansätzen zu suchen. Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, das Thema auf die Tagesordnung verschiedener Arbeitsgruppen der Europäischen

Union (EU) zu setzen. Zudem setzt sich die Bundesregierung dafür ein, auch im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) auf die Situation aufmerksam zu machen und Initiativen für eine Verbesserung der Lage zu ergreifen. Deutschland stimmt sich dabei eng mit seinen Partnern in Europa und der Region ab.

Bisherige Bemühungen im Rahmen der EU und der VN werden von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützt. Nach wie vor setzt sich die EU dafür ein, dass das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) sein Mandat in Ägypten, einschließlich der Sinai-Halbinsel, vollständig ausüben kann. Die EU forderte Ägypten dazu auf, die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen vollständig zu respektieren. Im Rahmen der EU-Ägypten Task Force wurde im November 2012 ein politischer Dialog in Form regelmäßiger Konsultationen auf Ministerialebene beschlossen. Durch diesen soll ausdrücklich ein positiver Einfluss auf die Menschenrechtssituation erreicht werden (vgl. EU-Egypt Task Force: Co-Chair Conclusions, Chapter IV).

- |                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Abgeordnete<br><b>Viola<br/>von Cramon-<br/>Taubadel</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Hat die Bundesregierung Kenntnis über den Tod des aserbaidischen Diplomaten T. G., der im Kurort Kurumba Maldives in der Nähe der Hauptstadt Male auf den Malediven am 25. Juli 2013 tot aufgefunden wurde, und kann sich die Bundesregierung vorstellen, dass sein Tod damit zusammenhängt, dass er zuvor nach Berlin entsandt war, um ein Attentat auf H. A. zu verüben, das aber vereitelt wurde ( <a href="http://minivannews.com/news-in-brief/police-confirm-body-of-azerbaijan-national-found-on-kurumba-resort-61650">http://minivannews.com/news-in-brief/police-confirm-body-of-azerbaijan-national-found-on-kurumba-resort-61650</a> )? |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 7. August 2013**

Die Bundesregierung hat von dem Tod des aserbaidischen Diplomaten T. G. Kenntnis. Sein Tod wurde am 31. Juli 2013 von dem Sprecher des aserbaidischen Außenministeriums bestätigt. Über die Umstände des Todes von T. G. liegen der Bundesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3. Abgeordnete<br><b>Sevim<br/>Dağdelen</b><br>(DIE LINKE.) | Hat bei den Beratungen der EU-Außenminister am 22. Juni 2013 über eine Einstufung des militärischen Flügels der an der libanesischen Regierung beteiligten Hisbollah als Terrororganisation, welche den Libanon weiter destabilisieren könnte, auch deren mutmaßliche Beteiligung auf Seiten des syrischen Regimes im syrischen Bürgerkrieg eine Rolle gespielt, und welche öffentlichen bzw. nachprüfbaren zusätzlichen Informationen über das Attentat vom 18. Juli 2012 in Burgas, seit der Vorstellung des Abschlussberichts der bulgarischen Untersuchungskommission im Februar 2013 |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

und dem damaligen Beschluss der EU-Außenminister, die Hisbollah bzw. ihren militärischen Flügel nicht als Terrororganisation einzustufen, begründen diese Neubewertung (bitte mit Angabe der Quellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 2. August 2013**

Der Rat für Außenbeziehungen der Europäischen Union hat seine Listungsentscheidung vom 22. Juli 2013 auf der Grundlage klarer Hinweise auf terroristische Aktivitäten des militärischen Flügels der Hisbollah auf europäischem Boden gefällt. Die Entscheidung wurde sorgfältig abgewogen mit der schwierigen Situation in der Libanesischen Republik und der gesamten Region. Eingeflossen sind die Erkenntnisse der bulgarischen Behörden über die Drahtzieher des Burgas-Attentats und vor allem das Urteil eines Gerichts in der Republik Zypern, das den schwedisch-libanesischen Staatsbürger Hossem Taleb Yaacoub am 21. März 2013 auf der Grundlage der Vorbereitung eines Attentats zu vier Jahren Haft verurteilte.

Mit der Entscheidung der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland im Jahr 2008, den militärischen Teil der Hisbollah national zu listen, liegt auch eine behördliche Entscheidung im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP des Rates der Europäischen Union vor.

Ausschlaggebend für die Listung war, dass terroristische Aktivitäten für die Europäische Union unter keinen Umständen akzeptabel sind und eine entschiedene und vor allem gemeinsame Antwort Europas erfordern. Mit Blick auf die außergewöhnliche Situation in Libanon und der ganzen Region hat die Europäische Union gleichzeitig klar unterstrichen, dass die Listung des militärischen Flügels der Hisbollah dem Dialog mit allen politischen Parteien in Libanon nicht entgegensteht und die Unterstützung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten für Libanon unberührt bleibt.

4. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung von Amnesty International, wonach die Aufrechterhaltung des Vorwurfs der „Unterstützung des Feindes“ beim Prozess gegen den Whistleblower Bradley Manning, welcher Vorsatz und niedere Beweggründe voraussetzt, ein Hohn sei und die Militärgerichtsbarkeit der Lächerlichkeit preisgebe ([www.amnesty.org/en/news/bradley-manning-us-aiding-enemy-charge-travesty-justice-2013-07-18](http://www.amnesty.org/en/news/bradley-manning-us-aiding-enemy-charge-travesty-justice-2013-07-18)), und welche Schritte hat die Bundesregierung bislang unternommen, um gegenüber ihren engen Partnern, der US-Administration und dem US-Militär, dafür einzutreten, dass gegen Whistleblower wie Bradley Manning und Edward Snowden keine absurden, unverhältnismäßigen und einschüchternden Tatvorwürfe erhoben werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 2. August 2013**

Das gesetzlich zuständige Militärgericht in Fort Meade, Maryland, hat Bradley Manning am 30. Juli 2013 hinsichtlich des Vorwurfes der „Unterstützung des Feindes“ als nicht schuldig befunden.

Die Bundesregierung achtet die Unabhängigkeit der Justiz und nimmt daher grundsätzlich keine Stellung zu oder Einfluss auf laufende oder abgeschlossene Verfahren.

Die Bundesregierung pflegt mit den Vereinigten Staaten von Amerika seit Jahren regelmäßige und vertrauensvolle Konsultationen, bei denen auch Rechtsstaatsfragen angesprochen werden. Dieser Dialog wird darüber hinaus auch intensiv über die Europäische Union geführt, wobei insgesamt der Kampf gegen die Todesstrafe, der Einsatz für humanitäre Haftbedingungen und die Problematik überlanger Haftzeiten im Mittelpunkt stehen.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 5. Abgeordneter<br><b>Dr. h. c. Gernot Erler</b><br>(SPD) | Welche Aufgaben hat das am 10. Juli 2013 eröffnete Verbindungsbüro der Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte in Berlin, und welche Unterstützung wird diesem Büro von Seiten der Bundesregierung geleistet? |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 2. August 2013**

Das Koordinationsbüro der syrischen Opposition in Berlin ist eine Plattform für Initiativen syrischer und deutsch-syrischer Vereine in der Bundesrepublik Deutschland sowie eine politische Infrastruktur der Nationalen Koalition der syrischen Revolutions- und Oppositionskräfte. Finanziert wird das Büro von der Berghof-Stiftung mit Mitteln des Auswärtigen Amtes.

- |                                                           |                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 6. Abgeordneter<br><b>Dr. h. c. Gernot Erler</b><br>(SPD) | Welche Bundestagsabgeordneten wurden zu dem Eröffnungsakt des Verbindungsbüros eingeladen, und welche Abgeordneten haben an der Eröffnung teilgenommen? |
|-----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 2. August 2013**

Die Eröffnung des Büros am 10. Juli 2013 in Berlin-Mitte wurde von den Projektverantwortlichen der Berghof-Stiftung und den in Deutschland ansässigen Mitgliedern der Nationalen Koalition organisiert. Im Koordinationsbüro kann die Einladungs- und Gästeliste eingesehen werden.

7. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass dieses Verbindungsbüro nicht auch als Plattform von den radikalen Kräften innerhalb des syrischen Widerstands genutzt wird, und auf welche Weise wird die Bundesregierung dies gegebenenfalls sicherstellen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 2. August 2013**

Die Bundesregierung hat seit Anfang des Aufstandes in der Arabischen Republik Syrien die moderaten Kräfte innerhalb der syrischen Opposition unterstützt. Sie hat dies mit der Anerkennung der breit aufgestellten Nationalen Koalition als legitimer Repräsentantin des syrischen Volkes zusammen mit 129 weiteren Staaten im Dezember 2012 unterstrichen. Das Koordinierungsbüro der Opposition nutzen auf politischer Ebene insbesondere die in Deutschland ansässigen Mitglieder der Nationalen Koalition sowie syrische und deutsch-syrische Vereine, die sich den demokratischen und sozial inklusiven Grundwerten dieser Koalition verpflichtet fühlen.

8. Abgeordneter  
**Dr. h. c. Gernot Erler**  
(SPD)
- In welchen anderen Ländern sind vergleichbare Verbindungsbüros bisher eröffnet worden oder befinden sich im Planungs- und Vorbereitungszustand?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 2. August 2013**

Der Bundesregierung sind bislang keine ähnlich strukturierten Projekte in anderen Ländern bekannt.

9. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Ergebnissen kontrolliert die Bundesregierung seit 2001, dass militärnahe Dienststellen ehemaliger v. a. angloamerikanischer Stationierungsstaaten sowie diesen verbundene Unternehmen in Deutschland (z.B. der weltgrößte Datennetzbetreiber Level 3 Services Inc.; vgl. die ZDF-Sendung Frontal 21 vom 30. Juli 2013) ihre Verpflichtung zur strikten Beachtung deutschen (auch Datenschutz-)Rechts hierzulande gemäß Artikel 2 des NATO-Truppenstatuts (NTS) einhalten, auch weil die jenen Unternehmen und Subunternehmen – aufgrund der etwa mit den USA am 29. Juni 2001 geschlossenen bzw. am 11. August 2003 fortgeschriebenen Rahmenvereinbarung bezüglich des Artikels 72 Absatz 4 und 5 des NTS-Zusatzabkommens – gewährten Vorrechte lediglich von bestimmten deutschen handels-, gewerbe- sowie finanzrechtlichen Vorschriften gemäß Artikel 72 Absatz 1

NTS-ZA befreien, jedoch nicht etwa zu hiesigen Rechtsverletzungen wie Wirtschaftsspionage oder zu Bürgerausspähung berechtigen, und welchen explizit mit nachrichtendienstlichen Tätigkeiten befassten auswärtigen Unternehmen bzw. Arbeitgebern von mit solchen „analytischen Dienstleistungen“ befassten Mitarbeitern (gemäß dem Anhang zum o. a. Rahmenabkommen [BGBl. 2005 II S. 115, 117] oder entsprechenden Abreden mit anderen ehemaligen Stationierungsstaaten) hat die Bundesregierung gleichwohl seit 2001 entsprechende Vorrechte gewährt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5586 zu Frage 11)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Harald Braun  
vom 8. August 2013**

Gemäß der deutsch-amerikanischen Vereinbarung vom 29. Juni 2001 (Rahmenvereinbarung, geändert am 11. August 2003 und am 28. Juli 2005) werden amerikanischen Unternehmen, die mit Dienstleistungen auf dem Gebiet analytischer Tätigkeiten für die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika beauftragt sind, auf Antrag der amerikanischen Seite jeweils durch Notenwechsel Befreiungen und Vergünstigungen gewährt. Notenwechsel, Rahmenvereinbarung und Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut befreien die erfassten Unternehmen nur von den deutschen Vorschriften über die Ausübung von Handel und Gewerbe (mit Ausnahme des Arbeitsschutzrechts). Alle anderen Vorschriften des deutschen Rechts sind von den Unternehmen einzuhalten.

Dem Auswärtigen Amt liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass von den amerikanischen Unternehmen, die von dem Notenwechsel erfasst sind, deutsches Recht nicht beachtet wurde. Nach Nummer 5 Buchstabe d bis f der Rahmenvereinbarung liegt die Zuständigkeit für die Kontrolle der tatsächlichen Tätigkeiten in erster Linie bei den Behörden der Länder.

Der Geschäftsträger der Botschaft der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin hat dem Auswärtigen Amt am 2. August 2013 noch einmal schriftlich versichert, dass die Aktivitäten der von den US-Streitkräften in Deutschland beauftragten Unternehmen im Einklang mit allen anwendbaren Gesetzen und internationalen Vereinbarungen stehen.

Zu jedem Unternehmen, dem Befreiungen und Vergünstigungen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung gewährt wurden, liegt ein Notenwechsel vor, der jeweils im Bundesgesetzblatt veröffentlicht ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

10. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- In welchem finanziellen Umfang besteht/bestand eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit folgenden Unternehmen seit Beginn der 17. Legislaturperiode (bitte unter Angabe des Zeitraums der Zusammenarbeit):
- a) Booz Allen & Hamilton GmbH,
  - b) CSC Computer Sciences GmbH (bzw. CSC Deutschland Akademie GmbH, CSC Deutschland Consulting GmbH, CSC Deutschland Services GmbH, CSC Deutschland Solutions GmbH, CSC Financial GmbH, CSC Technologies Deutschland GmbH, Image Solutions Europe GmbH, Innovative Banking Solutions AG, iSOFT GmbH Co. KG, iSOFT Health GmbH),
  - c) CSC PLOENZKE AG,
  - d) SAIC Science International Applications Corporation (bzw. SAIC (Europe) GmbH),
  - e) DynCorp International Services GmbH,
  - f) CACI Premier Technologies Inc. (bzw. CACI International Inc.)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 2. August 2013**

Die erbetenen Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Danach hat die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode mit den drei nachfolgenden Unternehmen zusammengearbeitet. Eine Zusammenarbeit mit weiteren in der Frage erwähnten Firmen erfolgte nicht.

| <b>17. Legislaturperiode</b>   |                                  |             |
|--------------------------------|----------------------------------|-------------|
| <b>Bundesregierung gesamt</b>  | <b>Zeitraum</b>                  | <b>Euro</b> |
| CSC Deutschland Services GmbH  | September 2009 bis Dezember 2009 | 161.624     |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | 2009 – 2013                      | 25.099.950  |
| ISOFT Health GmbH              | November 2011- 31. Mai 2014      | 270.115     |

11. Abgeordneter  
**Jan van Aken**  
(DIE LINKE.)
- Welchen finanziellen Gesamtumfang hatten die an die in Frage 10 genannten Unternehmen von der Bundesregierung erteilten Aufträge an das jeweilige Unternehmen in der 12., 13., 14., 15. und 16. Legislaturperiode?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 2. August 2013**

Die erbetenen Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Danach hat die Bundesregierung von der 12. bis einschließlich der 17. Legislaturperiode an die sechs nachfolgenden Unternehmen Aufträge erteilt. Eine Auftragserteilung an die in der Frage erwähnten weiteren Firmen erfolgte nicht. Die iSOFT Health GmbH erhielt Zuwendungen, keine Auftragserteilung.

| <b>Bundes-<br/>regierung<br/>gesamt</b>         | <b>12.<br/>Legislatur</b> | <b>13.<br/>Legislatur</b> | <b>14.<br/>Legislatur</b> | <b>15.<br/>Legislatur</b> | <b>16.<br/>Legislatur</b> | <b>17.<br/>Legislatur</b> |
|-------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
|                                                 | Euro                      | Euro                      | Euro                      | Euro                      | Euro                      | Euro                      |
| a.) Booz<br>Allen &<br>Hamilton<br>GmbH         | 0                         | 0                         | 5.938.353                 | 2.243.925                 | 501.520                   | 0                         |
| b.) CSC<br>Computer<br>Sciences<br>GmbH         | 3.888.011                 | 6.022.428                 | 1.216.224                 | 0                         | 204.000                   | 0                         |
| CSC<br>Deutsch-<br>land Con-<br>sulting<br>GmbH | 809.951                   | 3.159.275                 | 0                         | 0                         | 0                         | 0                         |
| CSC<br>Deutsch-<br>land Ser-<br>vices<br>GmbH   | 0                         | 0                         | 0                         | 0                         | 0                         | 161.624                   |
| CSC<br>Deutsch-<br>land Solu-<br>tions<br>GmbH  | 291.782                   | 3.329.605                 | 21.299.975                | 30.070.834                | 28.986.563                | 25.099.950                |
| c.) CSC<br>PLOENZK<br>E AG                      | 0                         | 12.515.225                | 16.380.793                | 17.722.086                | 930.827                   | 0                         |



12. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gespräche sind zwischen Vertretern der Bundesregierung und dem IOC-Präsidentenskandidaten Dr. Thomas Bach bezüglich der Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 und künftige Sportgroßereignisse in Deutschland geplant (vgl. die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 17/14353) bzw. haben bereits stattgefunden (bitte aufschlüsseln nach Datum, Gesprächsthemen, Gesprächspartnern), und inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, Dr. Thomas Bach auf die Berliner Erklärung 2013 als Resultat der 5. Weltsportministerkonferenz (MINEPS V) vom Mai 2013 im Hinblick auf die Umsetzung der darin vereinbarten Punkte bezüglich der Transparenz der Bewerbungsverfahren (vgl. Berliner Erklärung 2013, Nummer 2.45) und dem Einräumen der Priorität von „Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit während der gesamten Planung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen“ (Berliner Erklärung 2013, Nummer 2.47) und die übrigen Themengebiete der Berliner Erklärung 2013 für die Olympischen Winterspiele 2014 in Sotschi und die Bewerbung Deutschlands für künftige Sportgroßereignisse anzusprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Christoph Bergner**  
**vom 6. August 2013**

Ein Gespräch der Bundesregierung mit dem Kandidaten für die Präsidentschaft des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) Dr. Thomas Bach ist geplant. Gesprächsthemen sind bisher nicht festgelegt. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 14 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14353 wird verwiesen.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) war eng in die Vorbereitung der 5. Weltsportministerkonferenz eingebunden und hat auf diese Weise an der Erarbeitung der Berliner Erklärung 2013 mitgewirkt. Auch haben die Vizepräsidentin des DOSB, Prof. Dr. Gudrun Doll-Tepper, und der Generaldirektor des DOSB, Dr. Michael Vesper, an der Konferenz selbst teilgenommen. Der DOSB muss daher nicht über die Konferenzergebnisse in Kenntnis gesetzt werden.

Bezogen auf künftige Sportgroßveranstaltungen haben auf Arbeitsebene bereits erste Gespräche über die Umsetzung der Berliner Erklärung 2013 stattgefunden. Zusätzlich werden im September 2013 nationale Erfahrungsaustausche zu den drei Konferenzthemen stattfinden, zu denen auch der DOSB eingeladen wird.

Die Bundesregierung wird sich bei Gesprächen mit den Verantwortlichen einer möglichen deutschen Olympiabewerbung für die Berück-

sichtigung der grundlegenden Kriterien im Sinne der Berliner Erklärung 2013 einsetzen.

- |                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 13. Abgeordnete<br><b>Viola von Cramon-Taubadel</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welche Mitglieder des DOSB waren in der laufenden 17. Wahlperiode Teilnehmer der vom Auswärtigen Amt organisierten Delegationsreisen (bitte aufschlüsseln nach Reisestationen und Reisezeitraum), und welche Mitglieder des DOSB waren im selben Zeitraum Teilnehmer der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie organisierten Delegationsreisen (bitte aufschlüsseln nach Reisestationen und Reisezeitraum)? |
|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 7. August 2013**

Für die 17. Wahlperiode konnte keine Teilnahme von Mitgliedern des DOSB an den vom Auswärtigen Amt und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie organisierten Delegationsreisen festgestellt werden.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 14. Abgeordnete<br><b>Gabriele Fograscher</b><br>(SPD) | Welche Gründe oder Unfallzahlen führten zu einer Änderung der Nummer 3.1.2.2 (Seitenwände) der Richtlinien für die Errichtung, die Abnahme und das Betreiben von Schießständen (Schießstandrichtlinien) vom 23. Juli 2012? |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 7. August 2013**

Bei den Schießstandrichtlinien vom 23. Juli 2012 handelt es sich um das Ergebnis der Abstimmung eines Expertenvorschlags, der von der Deutschen Versuchs- und Prüfanstalt für Jagd- und Sportwaffen e. V. (DEVA) unter Einbindung von maßgeblichen Verbänden, namentlich der Verbände der Schießstandsachverständigen und von Spezialisten der Bundespolizei erarbeitet wurde. Zu dem Entwurf der Schießstandrichtlinien fand im April 2012 eine Anhörung der Verbände statt, an der neben dem mitgliedstarken Deutschen Schützenbund 16 von 22 fachlich betroffenen Verbänden teilgenommen haben. Fokus der Änderung durch die Experten war eine Erhöhung der Sicherheit beim Schießen.

Die konkret angesprochene Vorschrift unter Nummer 3.1.2.2 (Seitenwände) wurde von einem Schießstandsachverständigen aus Bayern in die Verhandlungen eingebracht.

Die vorgesehene Mindesthöhe der Scheibenunterkanten von 2,00 m über dem Fußboden ist nach Auffassung der Experten erforderlich, weil sich die Zielscheibenmitte (in Schussrichtung) in einer Höhe von 1,40 m befindet. Durch die Mindesthöhe können zuverlässig Ab- und

Rückpraller von diesem Scheiben und deren Rändern vermieden werden.

15. Abgeordnete  
**Gabriele Fograscher**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die baulichen Gegebenheiten von Schießanlagen die geforderten Höhendaten nicht immer erfüllen, und wie gedenkt sie, den Schützinnen und Schützen weiterhin die Präsentation dieser sinn- und traditionsstiftenden Elemente der Vereine zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 7. August 2013**

Die jeweiligen baulichen Gegebenheiten der einzelnen Schießanlagen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Es ist in der Sache nicht zutreffend, dass die Schützenscheiben zwingend abgehängt werden müssen, wenn die vorgeschriebene Mindesthöhe aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht eingehalten werden kann. Vielmehr ist es möglich, durch eine vollflächige Abdeckung mit transparenten Scheiben die Seitenwände rückprallsicher zu bekleiden. Der Text der Vorschrift unter 3.1.2.2 sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor.

16. Abgeordnete  
**Ulla Jelpke**  
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang haben sich die Bundesländer bislang zur ergänzenden Aufnahme von Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Syrern ausgesprochen oder eine entsprechende Absicht bekundet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und was unternimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund entsprechender Initiativen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages (vgl. Bundestagsdrucksachen 17/13933 und 17/14136), um vielleicht noch zögernde Bundesländer zu schnellem und großzügigem Handeln zu bewegen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 17/14359, nachdem entsprechende Rückmeldungen der Bundesländer nunmehr vorliegen müssten; ggf. bitte beim Vorsitzenden der Innenministerkonferenz in Erfahrung bringen)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 7. August 2013**

Bisher haben sich 13 Bundesländer zu dem Entwurf einer Aufnahmeanordnung des Vorsitzenden der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), Minister Boris Pistorius, vom 1. Juli 2013 zur ergänzenden Aufnahme von Familienangehörigen in Deutschland geäußert. Brandenburg, Baden-Württemberg,

Bremen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein begrüßen eine solche ergänzende Aufnahme. Berlin, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt halten eine ergänzende Flüchtlingsaufnahme durch die Länder zumindest für verfrüht.

Die befürwortende Haltung der Bundesregierung zu einer entsprechenden Aufnahmeaktion der Länder ist bekannt und wird den Ländern gegenüber auch weiterhin vertreten. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 17/14359 verwiesen.

17. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD)
- Wie kann die Bundesregierung definitiv erklären bzw. ausschließen, dass es sich bei dem von der International Security Assistance Force (ISAF) verwendeten Spionageprogramm PRISM um ein „anderes“ Programm und nicht um einen Bestandteil des NSA-Spionageprogramms PRISM handelt, wenn sie von diesem anderen PRISM nach eigenem Bekunden keine Kenntnis hat, und auf welcher Basis – außer der Erklärung des Bundesnachrichtendienstes – kommt die Bundesregierung zu solchen Aussagen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 1. August 2013**

Bei dem Programm PRISM, auf das sich Edward Snowden in seinen Äußerungen bezieht, handelt es sich, soweit bislang bekannt, um ein Erfassungs- und Auswertungssystem, das Daten aufnimmt und gleichzeitig umfangreich verknüpft. Bei dem zweiten PRISM handelt es sich um ein Aufklärungssteuerungsprogramm des US-Verteidigungsministeriums, das in Afghanistan eingesetzt wird. Deutsche Kräfte haben hierauf keinen direkten Zugriff. Die US-Seite hat inzwischen bestätigt, dass es sich hierbei um zwei verschiedene Programme handelt, die jeweils die Bezeichnung PRISM tragen.

18. Abgeordneter  
**Lars  
Klingbeil**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage – etwa in mehreren Antworten auf parlamentarische Anfragen und wie vom Bundesministerium des Innern in der Sitzung des Unterausschusses Neue Medien vorgetragen – fest, dass eine Abfrage der Bundesbehörden und Dienste ergeben habe, dass es keine Kenntnis über ein Programm namens PRISM gebe, und seit wann hat sie Kenntnis, dass die Bundeswehr und ggf. andere Bundesbehörden in Afghanistan ein Programm mit diesem Namen nutzt und entsprechende Überwachungen veranlasst?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 1. August 2013**

Die Fragen, auf die die Bundesregierung geantwortet hat, betrafen das NSA-Aufklärungsprogramm PRISM, über das Anfang Juni 2013 in den Medien berichtet wurde, nicht das hiervon, wie ausgeführt, streng zu unterscheidende Aufklärungssteuerungsprogramm des US-Verteidigungsministeriums mit dem dafür eingerichteten Kommunikationssystem.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 19. Abgeordneter<br><b>Lars<br/>Klingbeil</b><br>(SPD) | Was genau ist der Zweck des von der ISAF/Nato genutzten Programms PRISM, und welche Angaben kann die Bundesregierung über das von der ISAF/NATO genutzte Programm PRISM machen (wo und wie werden die mittels PRISM verarbeiteten Daten erhoben)? |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 1. August 2013**

Ihre Schriftliche Frage 19 begehrt Auskunft zu Sachverhalten, die aufgrund der Folgen, die bei ihrer Veröffentlichung zu erwarten sind, als geheim zu haltende Tatsache im Sinne des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) in Verbindung mit der Verschlusssachenanweisung (VSA) einzustufen sind. Die Kenntnisnahme von Einzelheiten zu den technischen Fähigkeiten der Bundesbehörden könnte sich nach der Veröffentlichung der Antworten der Bundesregierung auf diese Frage nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Modus Operandi und die Fähigkeiten der Behörden des Bundes ziehen. Im Ergebnis würde dadurch die Funktionsfähigkeit der Sicherheitsbehörden und mithin die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt bzw. gefährdet. Diese Informationen sind daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als Verschlusssache „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und als Anlage übermittelt.\*

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 20. Abgeordneter<br><b>Lars<br/>Klingbeil</b><br>(SPD) | Trifft es zu, dass das von der ISAF/NATO und der Bundeswehr bzw. anderen Bundesbehörden genutzte Programm PRISM auf die gleichen Datenbanken zugreift wie das NSA-Programm PRISM, und um welche konkreten Datenbestände handelt es sich? |
|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 1. August 2013**

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

---

\* Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

21. Abgeordneter  
**Stefan  
Liebich**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Aufträge hat die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode an folgende Unternehmen erteilt (bitte unter Angabe des Zeitraums der Zusammenarbeit):
- a) Booz Allen & Hamilton GmbH,
  - b) CSC Computer Sciences GmbH (bzw. CSC Deutschland Akademie GmbH, CSC Deutschland Consulting GmbH, CSC Deutschland Services GmbH, CSC Deutschland Solutions GmbH, CSC Financial GmbH, CSC Technologies Deutschland GmbH, Image Solutions Europe GmbH, Innovative Banking Solutions AG, iSOFT GmbH Co. KG, iSOFT Health GmbH),
  - c) CSC PLOENZKE AG,
  - d) SAIC Science International Applications Corporation (bzw. SAIC (Europe) GmbH),
  - e) DynCorp International Services GmbH,
  - f) CACI Premier Technologies Inc. (bzw. CACI International Inc.)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. August 2013**

Die erbetenen Angaben sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Danach hat die Bundesregierung in der 17. Legislaturperiode an die zwei nachfolgenden Unternehmen konkrete Aufträge erteilt. Eine Auftragserteilung an die weiteren in der Frage erwähnten Firmen erfolgte nicht.

| <b>Firmen</b>                  | <b>Projektbeschreibung</b>                                                                        | <b>Zeitraum</b>         | <b>Ressort</b> |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Dienstleistungsvereinbarung Risikoanalyse zur einheitlichen Planungssoftware                      | 07.03.2011 - 31.05.2011 | BK             |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Dienstleistungsvereinbarung Kommunikationsservices AD-IT-K Bund                                   | 11.10.2012 - 30.11.2012 | BK             |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Dienstleistungsvereinbarung Projektplanung und Controlling "Social Intranet"                      | 20.03.2013 - 30.11.2013 | BK             |
| CSC Deutschland-Services GmbH  | Organisationsberatung im IT-Bereich                                                               | 09.2009 - 12.2009       | AA             |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Bibliotheks- und Informationsportal des Bundes                                                    | 08.02.2012 - 30.06.2014 | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Erstellung einer Vorstudie für die Leitstellen-Migration im Rahmen der BOS-Digitalfunk-Umstellung | 2009 - 2012             | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Geschäftsprozessmanagement                                                                        | 2010 - 2013             | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung für D115_Flächendeckung_Konzept (EA 1044)                                                | 05.2009                 | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung für D115-Service-Center-Toolkit (EA 1028)                                                | 06.2009-10.2009         | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung für D115_Infoweiterleitung (EA 1029)                                                     | 05.2009 - 12.2009       | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung für D115_Unterstützung_PMO (EA 1140)                                                     | 07.2009 - 12.2009       | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | D115_Unterstützung Betrieb und Test (Testmanagement) (EA 1130)                                    | 07.2009 - 12.2009       | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung für D115_Gesamtarchitektur (EA 1041)                                                     | 07.2009 - 06.2011       | BMI            |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | D115_Unterstützung_PMO (EA 1325)                                                                  | 01.2010 - 11.2010       | BMI            |



|                                |                                                                                                   |                   |     |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-----|
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung für D115 Unterstützung Betrieb und Test (EA 1318)                                        | 01.2010 - 12.2011 | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung für D115_Vergabemanager (EA 1544)                                                        | 01.2011- 12.2011  | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Strategieberatung IT-Standardisierung                                                             | 2010              | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung im Vorhaben Bereitstellung von Berechtigungszertifikaten                            | 2010              | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratung im Projekt Rahmenarchitektur IT-Steuerung Bund                                           | 2009 - 2010       | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung bei der Konzeption der Koordinierungsstelle IT-Standards                            | 2010              | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung im Vorhaben Personalausweisregister                                                 | 2011 - 2012       | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung bei der Kommunikation neuer Personalausweis                                         | 2011 - 2013       | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung bei der Projektkommunikation De-Mail                                                | 2010 - 2013       | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung im Vorhaben Betriebsmodell GDI-DE (Geodateninfrastruktur Deutschland)               | 2010 - 2012       | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratungs- und Ausschreibungsunterstützung sowie Qualitätssicherung für das Geoportal Deutschland | 2011 -2013        | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Vorhaben Netze des Bundes                              | 2007 - 2013       | BMI |



|                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                 |             |     |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|
| SC Deutschland Solutions GmbH  | Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Vorhaben Testa (Vorbereitung Migration von IVBB, IVBV und BVN nach Netze des Bundes)                                                                                                                                                 | 2009        | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung bei Steuerung, Controlling, Transformationsplanung der IT-Konsolidierung im Geschäftsbereich BMI                                                                                                                                                                  | 2009 - 2012 | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Coaching INFOS-Bund                                                                                                                                                                                                                                                             | 2009 2013   | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Vorhaben Nationales Waffenregister                                                                                                                                                                                                   | 2011 - 2012 | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützungsleistungen bei der IT-WiBE für die Maßnahme D4-06-09 (xWaffe) aus dem IT-Investitionsprogramm                                                                                                                                                                     | 2010 - 2011 | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beratungs- und Unterstützungsleistungen beim Gutachten Open Government und Open Data – Modellvorhaben Lizenz- und Kostenfragen für Geodaten<br>Wissenschaftliche Begleitung (IMAGI), Entwicklung und den Tests von Lizenz-, Kosten- und Abrechnungsmodellen im Bereich Geodaten | 2011 - 2013 | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützungsleistungen im Vorhaben Kostengünstige Infrastruktur (Expertise und Handlungsempfehlung für die Etablierung zentraler eID-Infrastrukturen im Mittelstand)                                                                                                          | 2012        | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung im Rahmen der AG IT-Konsolidierung                                                                                                                                                                                                                                | 2012        | BMI |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Identitätsmanagement in der Bundesverwaltung                                                                                                                                                                                                                                    | 2012 - 2013 | BMI |

|                                |                                                                            |                         |      |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------|
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützungsleistungen für die Entwicklung einer BMI-CeBIT-App 2013      | 2013                    | BMI  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Projektgruppe Elektronische Akte in Strafsachen, Projektbegleitung         | 07.04.2010 - 31.12.2011 | BMJ  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Projektgruppe Elektronische Akte in Strafsachen, Beratung zur Ist-Erhebung | 07.04.2010- 31.12.2011  | BMJ  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Programm-Management "Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach"     | 01.07.2009 - 31.12.2009 | BMJ  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | IT-WiBe "Elektronische Gerichtsakte EGA"                                   | 07.10.2009 - 31.01.2010 | BMJ  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Projekt "Elektronische Gerichtsakte", Managementunterstützung              | 06.07.2009 - 31.12.2011 | BMJ  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Projekt "Dokumentenmanagementsysteme/Vorgangsbearbeitungssysteme"          | 01.01.2009 - 31.12.2009 | BMJ  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | KLR 2.0                                                                    | 2010, 2011, 2013        | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Neuordnung des Beschaffungswesens in der BFV (NOB)                         | 2010 - 2011             | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | proZIVIT - Anpassung                                                       | 2010                    | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Zentralisierung Zoll (EVO)*                                                | 2010 - 2013             | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | DOMEA                                                                      | 2011 - 2013             | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | F15 Schnittstelle                                                          | 2010                    | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | proZIVIT - Erweiterung (PPM)                                               | 2012 - 2013             | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Netze des Bundes                                                           | 2012 - 2013             | BMF  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Software-Upgrade und Roll-Out E-Archiv                                     | 07.2010 - 06.2011       | BMWi |



|                                |                                                                                                              |                          |       |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------|
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Softwareentwicklung                                                                                          | 09.2012 - 02.2013        | BMWi  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Machbarkeitsstudie zur Digitalisierung des Tarifregisters                                                    | 12.2009 - 07.2010        | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Grobkonzept elektronische Datenverwaltung                                                                    | 15.11.2009 - 30.04.2011  | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Verifikation der Lösungsskizze zur elektronischen Akte                                                       | 07.06.2010 - 31.08.2010  | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Ausführungsplanung 2. Telekommunikationsnetz Bonn                                                            | 27.07.2010               | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Ausschreibungsunterstützung zur eAkte                                                                        | 24.08.2010 - 30.04.2012  | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Pflichtenheft und Ausschreibung der Tarifvertragsdatenbank                                                   | 01.06.2011 - laufend     | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Verbindliche Realisierung des Projektes "Backup- und Restore-Konzept"                                        | 20.03.2012 - 31.08.2012  | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Verbindliche Realisierung des Projektes "Backup- und Restore-Konzept", Aufstockung des bestehenden Vertrages | 20.03.2012 - 30.06.2013  | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung bei der Umsetzung der eAkte                                                                    | 01.05.2012 - 30.06.2014  | BMAS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | KP II Projekt B3-10-4 Kompetenzzentrum Telekommunikation                                                     | 2010                     | BMELV |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Nichttechnische Studie                                                                                       | 17.11.2009 - laufend     | BMVg  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Verbesserung Netzwerktopologie Führungs- und Informationssystem Marine                                       | 28.01.2010 - laufend     | BMVg  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Nichttechnische Studie                                                                                       | 08.02.2010 - laufend     | BMVg  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Nichttechnische Studie                                                                                       | 18.03.2010 - laufend     | BMVg  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Wissensmanagement Fregatte F 122 SATIR                                                                       | 22.04.2010 abgeschlossen | BMVg  |

|                                |                                                                                       |                          |      |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------|
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Funktionstest MCCIS                                                                   | 04.05.20 - laufend       | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Studie Netzwerkmanagementsysteme im Führungs- und Informationssystem der Marine       | 26.05.2010 abgeschlossen | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Nichttechnische Studie                                                                | 02.08.2010 - laufend     | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Ersatz Backbone -Switch                                                               | 31.08.2010 abgeschlossen | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Studie "Unterstützung der Sensorfusion IPO7"                                          | 27.10.2010 - laufend     | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Wartung MCCIS und technische Beratung Führungs- und Informationssystem der Marine     | 07.12.2010 abgeschlossen | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beschaffung MCCIS-Server mit Zubehör                                                  | 20.05.2011 abgeschlossen | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Ersatz Intrusion and Prevention System im Führungs- und Informationssystem der Marine | 08.09.2011 abgeschlossen | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Studie "Unterstützung bei der Integration BRITE"                                      | 08.09.2011 abgeschlossen | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Erstellung Sicherheitskonzept Datenmanagementzentrale Marine                          | 19.07.2012 abgeschlossen | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Firewall-Appliance Datenmanagementzentrale Marine                                     | 07.08.2012 - laufend     | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beschaffung Software-Lizenzen und Support                                             | 06.09.2012 - laufend     | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Marsur (Maritime Surveillance Project)                                                | 07.09.2012 - laufend     | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | MSA (Measurement System Analysis) Risk Profiling                                      | 07.09.2012 - laufend     | BMVg |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Integration NIRIS (Networked Real-time Informations-Services)                         | 14.11.2012 - laufend     | BMVg |



|                                |                                                                                                                                       |                         |        |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|--------|
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Technische-logistische Betreuung und Softwarepflege QBOP i(Quarteback Operations Portal) in der Führungszentrale Nationale Luftabwehr | 19.03.2013 - laufend    | BMVg   |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Studie Realisierung militärisches Seelagebild                                                                                         | 27.05.2013 - laufend    | BMVg   |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Konzepterstellung Office Integration, 2. ÄV                                                                                           | 15.11.2009 - 15.02.2010 | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Erstellung VBS 1.4, 3. ÄV                                                                                                             | 22.11.2009 - 01.03.2010 | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Unterstützung und Weiterentwicklung VBS 2.0, 4. ÄV                                                                                    | 01.03.2010 - 31.03.2011 | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Windows-Explorer-Integration, 5. ÄV                                                                                                   | 01.06.2010 - 30.09.2010 | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Fachliche und technische Unterstützung bei der Konzeption und der Einführung der Vorgangsbearbeitung, 6. ÄV                           | 01.02.2011 - 31.01.2012 | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Fachliche und technische Unterstützung bei der weiteren Konsolidierung und Stabilisierung der E-Akte, 7. ÄV                           | 15.07.2012 - 31.12.2012 | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Lizenerweiterung, Rollout Unterabteilung 31                                                                                           | 01.01.2010 - laufend    | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Beschaffung COM/Java Schnittstellenlizenzen                                                                                           | 01.10.2010 - laufend    | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Pflegevertrag 22.09.2010, Pflege von Standardsoftware                                                                                 | 22.09.2010 - laufend    | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Pflegevertrag 10.01.2011, Pflege der COM/Java Schnittstellenlizenzen                                                                  | 10.01.2011 - laufend    | BMFSFJ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | GEO-Infrastruktur Bündelung                                                                                                           | 10.2011 – 04.2012       | BMVBS  |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Vorbereitung und Durchführung von Optimierungs- und Migrationsmaßnahmen im Bereich der IT-Arbeitsplatzinfrastruktur                   | 01.12.2011 - 01.06.2012 | BMZ    |

|                                |                                               |                         |     |
|--------------------------------|-----------------------------------------------|-------------------------|-----|
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Konzeption und Ausschreibung von IT-Verfahren | 01.06.2012 - 31.12.2013 | BMZ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Überarbeitung Regelwerk eGov EA 1892          | 01.02.2012 - 31.12.2013 | BMZ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Ausschreibung RZ-Betrieb                      | 01.01.2013 - 01.11.2013 | BMZ |
| CSC Deutschland Solutions GmbH | Ausschreibung APC-Support                     | 01.07.2013 - 31.01.2014 | BMZ |

22. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.)      Trifft es zu, dass in der Bundesrepublik Deutschland einige der wichtigsten Abhörstationen der US-Geheimdienste stehen, und wenn ja, wo befinden sich diese Abhörstationen (vergleiche stern vom 25. Juli 2013, Seite 65)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 7. August 2013**

Die Bundesregierung kann die Annahme nicht bestätigen, folglich auch keine dies betreffenden Auskünfte geben.

23. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.)      Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, diese US-Abhörstationen, die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger rechtswidrig abhören, zu schließen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 7. August 2013**

Nach derzeitigem Kenntnisstand führen die US-Nachrichtendienste in Deutschland keine rechtswidrigen Abhörmaßnahmen durch. Daher besteht in Bezug auf die Frage keine Veranlassung zu konkretem Handeln.

24. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Inwieweit sind Medienberichte (DER SPIEGEL Nr. 30 vom 22. Juli 2013) zutreffend, nach denen die Bundesregierung die Auslegung des G10-Gesetzes so geändert hat, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) mehr Flexibilität bei der Weitergabe bislang geschützter Daten an ausländische Partner erhielt, und falls ja, auf welche konkreten Datenschutznormen bezieht sich diese „Flexibilisierung“?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 2. August 2013**

Die Medienberichte sind nicht zutreffend. Selbstverständlich ist der BND an Recht und Gesetz gebunden. Dazu gehört auch die Einhaltung des G10-Gesetzes.

25. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass verfassungsrechtliche Vorgaben bei der Prüfung und der Verwendung von Programmen wie XKeyscore und anderen, die offenbar mit zahlreichen Plug-ins ausgestattet werden können und unter anderem auch eine „full take“-Funktion besitzen, durch deutsche Geheimdienste und Sicherheitsbehörden nicht eingehalten wurden, und was unternimmt die Bundesregierung, um die Frage nach der Einhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben schnellstmöglich beantworten zu können?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 2. August 2013**

XKeyscore dient der Erfassung und der Analyse von Internetdatenströmen (Rohdatenstrom). Ein solcher Rohdatenstrom wird im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse erhoben. Die Analyse mit XKeyscore dient lediglich dem Lesbarmachen des Internetdatenstroms. Das Lesbarmachen ist Voraussetzung, um die insbesondere nach dem G10-Gesetz eingeräumten Befugnisse überhaupt nutzen zu können. Die Frage der Nichteinhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben stellt sich damit nicht.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) steht die Software XKeyscore auf einem „Stand alone“-System, das von außen und von der übrigen IT-Infrastruktur des BfV vollständig abgeschottet ist und daher auch keine Verbindung nach außen hat, als Teststellung zur Verfügung. Mit den Tests soll geprüft werden, inwieweit sich die Software zur genaueren Analyse von im Rahmen der Telekommunikationsüberwachung nach dem G10-Gesetz rechtmäßig erhobenen Daten eignet. Insoweit bringt das System kein Mehr an Datenerfassung, sondern dient der Verbesserung der Auswertung von mit Genehmigung der G10-Kommission bereits erhobenen Daten. Mehr soll und kann das System in der dem BfV zu Testzwecken zur Verfügung gestellten Version nicht leisten.

Die Polizeibehörden des Bundes verwenden bei Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung Software, die den aufgezeichneten Rohdatenstrom im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und des konkreten Anordnungsbeschlusses den hierzu berechtigten Stellen in lesbarer Form zur Verfügung stellt. Da auch hier das Lesbarmachen notwendige Voraussetzung für die Ausübung der gesetzlichen Befugnisse ist, stellt sich die Frage der Nichteinhaltung verfassungsrechtlicher Vorgaben ebenfalls nicht.

26. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung angesichts der jüngsten Medienberichte, die sich unter anderem auch auf Reisen des Präsidenten des BfV, Dr. Hans-Georg Maaßen, und des Bundesministers des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, in die Zentrale der US-amerikanischen National Security Agency (NSA) beziehen (u. a. DER SPIEGEL Nr. 30 vom 22. Juli 2013) an ihrer bisherigen Position, sie habe vom Programm des US-Geheimdienstes PRISM erst durch die Presse erfahren, fest, oder bezog sich diese Aussage lediglich auf den Namen und nicht auf die Anwendung und den Umfang des Programms selbst?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 2. August 2013**

Wie bereits berichtet, besaß die Bundesregierung vor der Presseberichterstattung zu den Mitteilungen des früheren Mitarbeiters der US-Nachrichtendienste Edward Snowden keine Informationen über Ausmaß und Umfang des Programms PRISM der NSA. Solche Informationen sind nicht Gegenstand früherer Erörterungen des Bundesministers Dr. Hans-Peter Friedrich oder des Präsidenten des BfV, Dr. Hans-Georg Maaßen, in den USA gewesen.

27. Abgeordneter  
**René Rösper**  
(SPD)
- Wie viele studentische Hilfskräfte sind derzeit in den Bundesministerien mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden beschäftigt und in welchen Ressorts?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 5. August 2013**

Zum Stichtag 29. Juli 2013 waren insgesamt fünf studentische Hilfskräfte mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 19,5 Stunden in den Bundesministerien beschäftigt, davon vier im Bundesministerium für Bildung und Forschung und eine im Bundesministerium der Finanzen.

28. Abgeordneter  
**Hans-Christian Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es nach der Analyse der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (DIE WELT vom 19. Juli 2013), auf deutschem Boden müsse deutsches Recht gelten, zu, dass die USA, Großbritannien und andere ehemalige Stationierungsstaaten eine aktuelle geheimdienstliche Überwachung von v. a. Telekommunikationsdaten in Deutschland bzw. bezüglich deutscher Betroffener – entgegen der Annahme des Historikers Dr. Josef Foscith, „Süd-deutsche Zeitung“ vom 9. Juli 2013 – rechtlich nicht stützen dürfen und real gestützt haben



auf völkerrechtliche alliierte bzw. zweiseitige Bestimmungen oder Abreden (insbesondere nicht auf das NATO-Truppenstatut nebst Zusatzabkommen, Verwaltungsvereinbarungen mit den USA, Großbritannien und Frankreich von 1968 bzw. 1969 sowie geheime Zusatznoten etwa vom 27. Mai 1968 bezüglich einstiger alliierter Überwachungsprivilegien), sich also auch nicht beriefen auf nach letzterem angeblich fortbestehende eigene Überwachungsrechte bei unmittelbarer Bedrohung ihrer Streitkräfte, und teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass frühere Bundesregierungen seit 1991 einer angloamerikanischen umfassenden Telekommunikationsüberwachung in Deutschland rein logisch gar nicht zugestimmt haben können, sofern die Behauptung der amtierenden Bundesregierung zutrifft, diese habe von dieser Praxis erst ab Juni 2013 allein aus den Medien erfahren?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 2. August 2013**

Die in der Frage bezeichneten Verträge enthalten keine Legitimation für eine eigene, „angloamerikanische“ geheimdienstliche Überwachung von Kommunikationsdaten in Deutschland und werden von den Unterzeichnerstaaten auch nicht in diesem Sinne interpretiert.

Nach Auffassung der Bundesregierung stellt sich die Frage nicht, ob frühere Bundesregierungen seit 1991 „einer angloamerikanischen umfassenden Telekommunikationsüberwachung in Deutschland“ zugestimmt hätten.

29. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen zum Schutz deutscher Bürgerinnen und Bürger trifft die Bundesregierung, insbesondere durch hiermit erfragte transparente Auskünfte (bitte aufschlüsseln nach allen Verwendern, jeweiligen Rechtsgrundlagen, Einsatzzwecken, Betroffenenzahlen), bezüglich der – u. a. durch BND, BfV wie auch ausländische Nachrichtendienste genutzten – Überwachungssoftware XKeyscore, welche – entgegen heutigem Leugnen des Koordinators der US-Geheimdienste James Clapper (vgl. ZEIT-online, 31. Juli 2013: [www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-07/skeyscore-snowden-folien](http://www.zeit.de/digital/datenschutz/2013-07/skeyscore-snowden-folien)) – in Echtzeit eine massenhafte Speicherung von Kommunikationsverbindungen Unverdächtiger sowie für drei Tage aller Kommunikationsinhalte ermöglicht (vgl. [theguardian.com](http://theguardian.com), 31. Juli 2013: [www.theguardian.com/world/2013/jul/31/nsa-top-secret-program-online-data](http://www.theguardian.com/world/2013/jul/31/nsa-top-secret-program-online-data)), und mit welchen Maßnahmen v. a. der Datenschutzaufsicht stellt die Bundesregierung

im Rahmen ihrer Zuständigkeit sicher, dass Unternehmen wie etwa die Deutsche Telekom AG (vgl. FOCUS-online, 24. Juli 2013: [www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/tid-32516/neuer-daten-skandal-telekom-laesst-das-fbi-seit-2000-mithoeren\\_aid\\_1051821.html](http://www.focus.de/finanzen/news/unternehmen/tid-32516/neuer-daten-skandal-telekom-laesst-das-fbi-seit-2000-mithoeren_aid_1051821.html)) oder im Internet genannte weitere Unternehmen (vgl. <http://publicintelligence.net/us-nsas/>), die in den USA verbundene (Tochter-)Unternehmen unterhalten oder deutsche Kundendaten mithilfe US-amerikanischer Netzbetreiber o. a. Datendienstleister bearbeiten, nicht insbesondere durch den Abschluss sog. CFIUS-Abkommen jene Kundendaten US-amerikanischen Sicherheitsbehörden ausliefern?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 7. August 2013**

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse vor, dass XKeyscore durch ausländische Nachrichtendienste auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt wird. Der Einsatz von XKeyscore durch ausländische Nachrichtendienste außerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland unterliegt dem jeweiligen nationalen Recht und nicht dem deutschen Recht.

Auch auf Telekommunikationsunternehmen, die in Deutschland die in Ihrer Frage angesprochenen Daten erheben, sind die Regelungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) uneingeschränkt anwendbar. Die Unternehmen werden auf die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit kontrolliert und von der Bundesnetzagentur beaufsichtigt. Das TKG erlaubt keinen Zugriff ausländischer Sicherheitsbehörden auf in Deutschland erhobene TK-Daten.

Tochterunternehmen deutscher Unternehmen im Ausland wie T-Mobile USA unterliegen den dortigen gesetzlichen Anforderungen. Dies gilt auch für die gesetzlichen Befugnisse des Committee on Foreign Investments in the United States (CFIUS), das ausländische Unternehmen u. a. hinsichtlich Fragen der nationalen Sicherheit beaufsichtigt. Es handelt sich um eine inneramerikanische Angelegenheit.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

- |                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                            |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30. Abgeordnete<br><b>Elvira<br/>Drobinski-Weiß</b><br>(SPD) | Wo sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf vor dem Hintergrund von Berichten der Verbraucherzentralen über unfaire Vertragskündigungsklauseln, irreführende Werbung und mangelhaften Datenschutz bei Internet-Singlebörsen und Partnervermittlungen, und |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Anzahl der von solchen Praktiken Betroffenen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 8. August 2013**

Verbraucher sind bei der Nutzung von Internet-Singlebörsen und Partnervermittlungen bereits durch das geltende Recht umfassend vor unangemessenen Vertragskündigungs-klauseln, irreführender Werbung und mangelhaftem Umgang mit ihren persönlichen Daten geschützt:

a) Schutz vor unangemessenen Vertragskündigungs-klauseln

Der Vertrag eines Verbrauchers mit einer Singlebörse oder einer Partnervermittlung wird zumeist für eine feste Laufzeit abgeschlossen. Wie bei anderen vergleichbaren Dienstverträgen nach § 611 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ist das ordentliche Kündigungsrecht der §§ 620, 621 BGB in einem solchen Fall ausgeschlossen. Das AGB-Recht (AGB = Allgemeine Geschäftsbedingungen) schützt Verbraucher aber gleichwohl wirksam gegen die Vereinbarung einer zu langen Vertragsdauer. Durch vorformulierte Vertragsbedingungen können befristete Verträge, bei denen das Recht auf ordentliche Kündigung ausgeschlossen ist, nur eingeschränkt vereinbart werden. Nach § 309 Nummer 9 Buchstabe a BGB kann bei Vertragsverhältnissen, die wie Verträge mit Singlebörsen und Partnervermittlungen die regelmäßige Erbringung von Dienstleistungen durch den Unternehmer zum Gegenstand haben, durch vorformulierte Vertragsklauseln des Unternehmers keine Vertragslaufzeit vereinbart werden, die zwei Jahre übersteigt. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages kann durch vorformulierte Klauseln nach § 309 Nummer 9 Buchstabe b BGB nur für maximal ein Jahr vorgesehen werden. Vorformulierte Vertragsklauseln, die Laufzeiten von über zwei Jahren oder stillschweigende Vertragsverlängerungen von mehr als einem Jahr vorsehen, sind unwirksam. Auch wenn eine vorformulierte Klausel über die Laufzeit oder die stillschweigende Verlängerung eines Vertrages nicht nach § 309 Nummer 9 BGB unwirksam ist, kann sie nach § 307 Absatz 1 Satz 1 BGB unwirksam sein, wenn sie den Verbraucher im Einzelfall entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen benachteiligt.

Partnervermittlungsverträge sind nach überwiegender Rechtsprechung grundsätzlich jederzeit nach § 627 BGB fristlos kündbar. Grund hierfür ist, dass es sich bei der Partnervermittlung um einen so genannten Dienst höherer Art handelt, der nur erbracht werden kann, wenn der Kunde der Seriosität des Auftragnehmers in hohem Maße vertraut. Das Kündigungsrecht nach § 627 BGB kann auch nicht durch vorformulierte Vertragsbedingungen der Partnervermittlung ausgeschlossen werden, weil solche Vertragsbedingungen nach § 307 Absatz 2 Satz 1 BGB unwirksam sind.

Wenn Singlebörsen oder Partnervermittlungen vorformulierte Vertragsbedingungen verwenden, die nach den §§ 307 bis 309 BGB unwirksam sind, können u. a. auch die Verbraucherzentra-

len von diesen nach § 1 des Unterlassungsklagengesetzes verlangen, dass sie die Verwendung der unwirksamen vorformulierten Vertragsbedingungen unterlassen.

b) Schutz vor irreführender Werbung

Vor irreführender Werbung wird der Verbraucher bei der Nutzung von Internet-Singlebörsen und Partnervermittlungen schon allgemein durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geschützt. Nach § 5 dieses Gesetzes sind geschäftliche Handlungen – hierunter fällt auch Werbung – als irreführend und damit wettbewerbsrechtlich unlauter anzusehen, wenn sie unwahre oder sonstige zur Täuschung geeignete Angaben über verschiedene im Gesetz näher bezeichnete Umstände (etwa über wesentliche Merkmale der Dienstleistung) enthalten. Ein Beispiel wäre, dass ein Partnervermittlungsinstitut in der Werbung konkrete Personen im Sinne von „Lockvögeln“ als vermeintlich vermittelbar präsentiert, obgleich diese – da es sich etwa um Agenturfotos handelt – überhaupt nicht als potentielle Partner zur Vermittlung stehen. Dasselbe würde gelten – siehe hierzu § 5a UWG –, wenn in der Werbung wesentliche Umstände verschwiegen werden. Unlautere geschäftliche Handlungen sind nach § 3 Absatz 1 UWG unzulässig, wenn sie geeignet sind, die Interessen von Mitbewerbern, Verbrauchern oder sonstigen Marktteilnehmern spürbar zu beeinträchtigen.

Kommt es zu einer unzulässigen geschäftlichen Handlung, besteht gemäß § 8 Absatz 1 UWG ein Anspruch auf Beseitigung und bei Wiederholungsgefahr auf Unterlassung. Diese Ansprüche stehen jedem Mitbewerber sowie den in § 8 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 UWG genannten Stellen zu, zu denen beispielsweise Verbraucherzentralen oder die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs gehören. An diese Stellen können sich Verbraucher jederzeit wenden, um einen etwaigen Wettbewerbsverstoß zu melden.

c) Datenschutz

Verbraucher vertrauen Auftragnehmern bei der Nutzung von Internet-Singlebörsen und Partnervermittlungen besonders sensible Daten aus ihrer Privat- und Intimsphäre an. Ebenso wie andere Verbraucher, die ihrem Vertragspartner persönliche Daten mitteilen, sind auch die Nutzer von Internet-Singlebörsen und Partnervermittlungen durch das bestehende Datenschutzrecht (Bundesdatenschutzgesetz, Telemediengesetz) vor einer unzulässigen Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten geschützt.

Die vorgenannten Vorschriften schützen die Nutzer von Singlebörsen und Partnervermittlungen ausreichend vor unangemessenen Vertragskündigungsklauseln, irreführender Werbung und einem unzureichenden Umgang mit ihren Daten. Über diese Vorschriften und über die typischen Vertragsgestaltungen von Singlebörsen und Partnervermittlungen sowie deren Gefahren werden die Verbraucher von den Verbraucherzentralen in zahlreichen Informationsangeboten aufgeklärt. Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Bedarf, darüber hinausgehende Maßnahmen zum

Schutz der Nutzer von Singlebörsen und Partnervermittlungen zu ergreifen.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Umfang Partnervermittlungen oder Singlebörsen bei der Gestaltung ihrer Werbung oder ihrer Verträge und bei der Verwendung von Daten ihrer Kunden gegen die bestehenden Vorschriften zum Schutz der Verbraucher verstoßen. Eingaben, in denen sich Verbraucher über unseriöse Praktiken von Singlebörsen und Partnervermittlungen beschweren, erhält die Bundesregierung derzeit sehr selten.

31. Abgeordnete **Mechthild Rawert** (SPD)      Welche sicherheits- und verbraucherschutzrelevanten Regelungen existieren im Reiserecht bei Fällen einer unsicheren bzw. undurchsichtigen Lage in beliebten Reiseländern wie z. B. Ägypten, und was unternimmt die Bundesregierung, dass Reiseveranstalter und Reiserücktrittsversicherer die Absage einer bereits gebuchten Pauschalreise in Länder, von denen das Auswärtige Amt aufgrund der „unbeständigen Sicherheitslage dringend“ abrät, ohne mühsamen Gerichtsweg stornierungskostenfrei akzeptieren?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann  
vom 5. August 2013**

Gemäß § 651j Absatz 1 BGB kann sowohl der Veranstalter einer Pauschalreise als auch der Reisende einen Pauschalreisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Wird der Vertrag gekündigt, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Wurde die Reise bereits angetreten, ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrags notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere den Reisenden zurückzubefördern, soweit der Vertrag die Rückbeförderung umfasste. In diesem Fall kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen, evtl. weitere Mehrkosten hat der Reisende zu tragen (§ 651j Absatz 2 in Verbindung mit § 651e Absatz 3 Satz 1 und 2, Absatz 4 Satz 1 BGB).

Für die Kündigung nach § 651j BGB ist keine bestimmte Form vorgeschrieben. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Auch eine Kündigungsfrist sieht das Gesetz nicht vor.

Für die Beurteilung der Frage, ob die Voraussetzungen für eine Kündigung nach § 651j BGB vorliegen, gilt Folgendes:

## a) Höhere Gewalt

Höhere Gewalt im Sinne dieser Vorschrift erfordert ein von außen kommendes, unvorhersehbares und erhebliches Ereignis, das auch bei der äußersten vernünftigerweise zu erwartenden Sorgfalt nicht hätte abgewendet werden können. Dabei darf dieses Ereignis nicht in das allgemeine Betriebsrisiko des Reiseveranstalters fallen. Höhere Gewalt kann insbesondere anzunehmen sein bei Krieg, inneren Unruhen, hoheitlichen Anordnungen, Epidemien oder Naturkatastrophen und ähnlichen schwerwiegenden Ereignissen.

## b) Nicht vorhersehbar bei Vertragsschluss

Die Ereignisse, die als höhere Gewalt anzusehen sind, müssen nach der Buchung und vor der Kündigung eingetreten sein. Für die Beurteilung der Vorhersehbarkeit ist darauf abzustellen, ob ein verantwortungsbewusster Reiseveranstalter oder Reisender bei entsprechenden zumutbaren Bemühungen über die Umstände am Zielort informiert sein könnte. Einem Reisenden, der trotz einer bereits bestehenden und bekannten Gefahrenlage in seinem Zielland eine Reise bucht, steht daher kein stornokostenfreies Kündigungsrecht zu.

## c) Erhebliche Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung

Bei der Beurteilung, ob eine dieser Voraussetzungen vorliegt, ist auf die objektive Lage in dem Land zum Zeitpunkt der Kündigungserklärung abzustellen, nicht auf das subjektive Empfinden des Reisenden.

Eine erhebliche Erschwerung der Reise liegt dann vor, wenn die Reise zwar noch entsprechend dem Programm durchgeführt werden kann, dies aber nur mit unzumutbaren Belastungen, beispielsweise durch polizeiliche Sicherheitsmaßnahmen oder medizinische Quarantäne, möglich ist. Eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn einzelne Teile der vertraglichen Leistungen nicht mehr erbracht werden können.

Eine erhebliche Gefährdung liegt vor, wenn während der Reise unzumutbare persönliche Sicherheitsrisiken für den Reisenden bestehen. Die Voraussetzungen für eine erhebliche Gefährdung der Reise sind – mit Blick auf die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Reisenden – bereits dann gegeben, wenn unter Berücksichtigung der Umstände des konkreten Einzelfalls mit einer erheblichen Wahrscheinlichkeit mit einer solchen Entwicklung zu rechnen ist. Hat das Auswärtige Amt eine konkrete Reisewarnung (erhöhtes Sicherheitsrisiko) für ein bestimmtes Gebiet ausgesprochen, ist dies als Indiz einer erheblichen Gefährdung von Leib und Leben durch höhere Gewalt anzusehen. Gleiches gilt für Warnungen der Weltgesundheitsorganisation. Von diesen Reisewarnungen zu unterscheiden sind allgemeine Sicherheitshinweise, bei denen lediglich konkrete Verhaltenshinweise für Urlauber in bestimmten Gebieten gegeben werden.

Diese vorgenannte Regelung bietet dem Reisenden einen umfassenden und ausreichenden Schutz, wenn nach der Buchung der Reise in dem von ihm gewählten Zielgebiet eine unsichere Lage entsteht. Weitergehende gesetzliche Vorgaben, insbesondere die Regelung von einzelnen Anwendungsfällen, sind angesichts der Vielzahl der denk-



baren Konstellationen weder möglich noch sinnvoll. Aufgrund der detaillierten Rechtsprechung, die in den vergangenen Jahren zu dieser Vorschrift ergangen ist, dürfte die Beurteilung, ob eine einheitliche Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung der Reise vorliegt, zwischenzeitlich in vielen Fällen eindeutig sein. Kommt es gleichwohl nicht zu einer Einigung zwischen Reisendem und Reiseveranstalter, ist über die reiserechtlichen Ansprüche von den Gerichten anhand der Umstände des Einzelfalls zu entscheiden.

Hinsichtlich Ansprüchen aus der Reiserücktrittsversicherung ist darauf hinzuweisen, dass diese Versicherung im Fall von höherer Gewalt nicht eintritt. Diese Versicherung deckt nur das Risiko ab, dass der Versicherte, der Mitreisende oder ein naher Angehöriger durch bestimmte persönliche Ereignisse betroffen wird, die eine Durchführung der gebuchten Reise unzumutbar machen. Hierzu gehören beispielsweise die schwere und unerwartete Erkrankung des Versicherten oder eines nahen Angehörigen oder Schäden am Eigentum infolge von Feuer, Explosion oder Elementarereignissen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

32. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)      Wie hoch waren die Aufwendungen (in Euro) der rentenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im letzten abgeschlossenen und statistisch ausgewerteten Beitragsjahr der Riester-Förderung (insgesamt sowie getrennt nach Eigenbeiträgen und Zulagen), und welchen Anteil machten diese Aufwendungen (insgesamt sowie Eigenbeiträge) an der rentenversicherungspflichtigen Entgeltsumme aller rentenversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dem dem letzten ausgewerteten Beitragsjahr vorangegangenen Kalenderjahr aus?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 6. August 2013**

Die jüngste statistische Auswertung eines abgeschlossenen Beitragsjahres bezieht sich auf das Beitragsjahr 2010 (Auswertung per 15. Mai 2013).

Das Beitragsvolumen – die Gesamtheit der Eigenbeiträge und der Zulagen – aller mit Zulagen geförderten Riester-Verträge von gesetzlich Rentenversicherten beläuft sich für das Beitragsjahr 2010 auf rund 7 939,3 Mio. Euro. Die Zulageförderung für das Beitragsjahr 2010 – bezogen auf die gesetzlich rentenversicherten Zulageempfänger – erreichte eine Höhe von rund 2 216,4 Mio. Euro.

Nach den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung betrug die Summe der versicherten Entgelte bei Beschäftigung im Jahr 2009

rund 775 Mrd. Euro. Eigenbeiträge und Zulagen zu geförderten Riester-Verträgen in 2010 entsprechen rechnerisch gut 1 Prozent dieser Größe.

Die anpassungsdämpfende Wirkung des sog. Riester-Faktors auf die Rentenanpassung ist nach geltendem Recht nicht von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Riester-Förderung abhängig. Im Sinne einer generationengerechten Verteilung werden die Aufwendungen zur privaten Altersvorsorge pauschal durch den im Rahmen der Rentenreform 2001 eingeführten Faktor für die Veränderung des Altersvorsorgeanteils in der Rentenanpassungsformel berücksichtigt. Deswegen ist der Wert unabhängig vom Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme der Förderung und der durchschnittlichen Aufwendungen für die private Vorsorge. Dies wird auch dadurch deutlich, dass der Aufbau einer Zusatzrente nicht nur im Wege der Riester-Rente, sondern z. B. auch über die ebenfalls staatlich geförderte betriebliche Altersversorgung erfolgen kann.

33. Abgeordneter **Steffen-Claudio Lemme** (SPD)      Wie ist aus Sicht der Bundesregierung der aktuelle Stand im Vergabeverfahren um die Kalilagerstätte Roßleben, und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Abschluss des Verfahrens und dem Zuschlag für eines der beiden Bieterunternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. August 2013**

Die GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH (GVV mbH) Sondershausen leitete wegen Anfragen von in- und ausländischen Interessenten zum Erwerb der stillgelegten Kalilagerstätte Roßleben im Dezember 2007 ein Interessenbekundungsverfahren (IBV) zum Verkauf des Bergwerkeigentums ein. Daraufhin wurden von zwei Interessenten Erwerbskonzepte vorgelegt.

Nach intensiven Erörterungen mit den beiden Bewerbern verständigten sich die GVV mbH und ihre Verhandlungspartner zunächst darauf, die künftige Entwicklung der Märkte abzuwarten und später über das weitere Vorgehen erneut zu befinden.

Die zurückliegenden Gespräche mit den Bewerbern waren und sind stark von der Weltmarktlage (zu Beginn der Gespräche betrug der Weltmarktpreis für eine Tonne Kalidüngemittel ca. 827 US-Dollar, derzeit liegt er bei 465 US-Dollar) geprägt. Die Gespräche wurden zeitweise einvernehmlich ausgesetzt, zuletzt ab Dezember 2012 bis heute. Beiden Interessenten wurde von der GVV mbH die Möglichkeit eingeräumt, vor diesem Hintergrund ihr Gesamtkonzept zu aktualisieren.

Die GVV mbH prüft derzeit, ob angesichts der aktuellen Stellungnahmen der Interessenten (Veränderung der Gesellschafterstruktur bzw. Verschiebung der Prioritäten bei den Interessenten) das IBV ohne Verkaufsfestlegung zu beenden ist oder eine erneute Interessenabfrage sinnvoll erscheint.

34. Abgeordneter  
**Steffen-Claudio  
Lemme**  
(SPD)
- Ist aus Sicht der Bundesregierung nach mehr als fünf Jahren (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 36 auf Bundestagsdrucksache 17/29), die das Verfahren bisher in Anspruch genommen hat, rechtlich betrachtet eine neue europaweite Ausschreibung nötig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 8. August 2013**

Sollte das IBV beendet werden, ist ein späteres öffentliches Verkaufsangebot zwar grundsätzlich möglich, rechtlich aber weder nötig noch zwingend. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines neuen IBV mit einem ähnlichen Zeitaufwand wie beim bisherigen Verfahren zu rechnen ist.

35. Abgeordnete  
**Dr. Gesine  
Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es Pläne der Bundesregierung, die Luftverkehrsabgabe abzuschaffen, und wenn ja, wie sollen die Einnahmeausfälle kompensiert werden (WirtschaftsWoche vom 29. Juli 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 6. August 2013**

Es gibt derzeit keine Pläne, die Luftverkehrsteuer abzuschaffen.

36. Abgeordnete  
**Lisa  
Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich der Tabaksteuersatz und das Tabaksteueraufkommen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 7. August 2013**

Die Tabaksteuersätze für Zigaretten, Zigarren und Zigarillos, Feinschnitt und Pfeifentabak in den Jahren 2003 bis 2013 entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle. Das Tabaksteueraufkommen der Jahre 2003 bis 2012 hat sich wie folgt entwickelt:

---

| Jahr | Einnahmen (in Mrd. €) |
|------|-----------------------|
| 2003 | 14,094                |
| 2004 | 13,630                |
| 2005 | 14,273                |
| 2006 | 14,387                |
| 2007 | 14,254                |
| 2008 | 13,574                |
| 2009 | 13,366                |
| 2010 | 13,492                |
| 2011 | 14,414                |
| 2012 | 14,143                |

III B 7 - V 1103/13/10004  
DOK 2013/0741326

Tabaksteuertarife 2003 - 2013

| Tabak-<br>ware                         | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.01.2003                                                                                   | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.03.2004                                                                                                                        | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.12.2004                                                                                                                        | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.09.2005                                                                                                                                           | Mindeststeuer-<br>anpassung<br>15.02.2006                                                                                                                                           | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.01.2007                                                                                                                                           | Mindeststeuer-<br>anpassung<br>15.02.2008                                                                                                                   | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>15.02.2007                                                                                                                                           | Mindeststeuer-<br>anpassung<br>15.02.2008                                                                                                                                            | Mindeststeuer-<br>anpassung<br>15.02.2010                                                                                                                                            | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.01.2011                                                                                                                                             | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.05.2011                                                                                                                    | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.01.2012                                                                                                                    | Neuer<br>Steuersatz<br>ab:<br>01.01.2013                                                                                                                    |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zigaretten</b>                      | 6,17 Cent je<br>Stück und<br>24,23 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens 95%<br>der Tabaksteuer<br>der gängigsten<br>Preisklasse | 6,85 Cent je<br>Stück und<br>24,27 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens 13,50<br>Cent je Stück<br>abzgl. USI des<br>Kvp., jedoch<br>höchstens 11,45<br>Cent je Stück | 7,56 Cent je<br>Stück und<br>24,83 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens 14,87<br>Cent je Stück<br>abzgl. USI des<br>Kvp., jedoch<br>höchstens 12,66<br>Cent je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>25,29 v.H.<br>des Kvp., vom<br>01.09.2005 bis<br>14.02.2006 16,23<br>Cent je Stück abzgl.<br>USI des Kvp., jedoch<br>höchstens 13,89 Cent<br>je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>25,29 v.H.<br>des Kvp., vom<br>15.02.2006 bis<br>14.02.2007 16,276<br>Cent je Stück abzgl.<br>USI des Kvp., jedoch<br>höchstens 13,89 Cent<br>je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>24,66 v.H.<br>des Kvp., vom<br>15.02.2007 bis<br>14.02.2008<br>17,11 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.,<br>jedoch höchstens<br>14,07 Cent je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>24,66 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>17,114 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.,<br>jedoch höchstens<br>14,072 Cent je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>24,66 v.H.<br>des Kvp., vom<br>15.02.2007 bis<br>14.02.2008<br>17,11 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.,<br>jedoch höchstens<br>14,07 Cent je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>24,66 v.H.<br>des Kvp., vom<br>15.02.2010 bis<br>31.12.2010 17,586<br>Cent je Stück abzgl.<br>USI des Kvp., jedoch<br>höchstens 14,370 Cent<br>je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>24,66 v.H.<br>des Kvp., vom<br>15.02.2010 bis<br>31.12.2010 17,586<br>Cent je Stück abzgl.<br>USI des Kvp., jedoch<br>höchstens 14,370 Cent<br>je Stück | 8,27 Cent je<br>Stück und<br>24,66 v.H.<br>des Kvp., vom<br>15.02.2010 bis<br>31.12.2010 17,586<br>Cent je Stück abzgl.<br>USI des Kvp., jedoch<br>höchstens 14,370 Cent<br>je Stück | 9,08 Cent je<br>Stück und<br>21,94 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>18,156 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.,<br>jedoch höchstens<br>14,370 Cent je Stück | 9,26 Cent je<br>Stück und<br>21,87 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>18,518 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.,<br>jedoch höchstens<br>14,370 Cent je Stück | 9,44 Cent je<br>Stück und<br>21,80 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>18,881 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.,<br>jedoch höchstens<br>14,370 Cent je Stück |
| <b>Zigarren<br/>und<br/>Zigarillos</b> | weiterhin<br>1,3 Cent je<br>Stück und<br>1 v.H.<br>des Kvp.                                                                | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,3 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,4 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,5 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                   | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,4 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                    | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                  | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                           | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>4,888 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.                                                                        | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>5,760 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.                                                                          | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>5,760 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.                                                                          | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>5,760 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.                                                                          | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>5,760 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.                                                 | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>5,760 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.                                                 | 1,4 Cent je<br>Stück und<br>1,47 v.H.<br>des Kvp., mindestens<br>5,760 Cent je Stück<br>abzgl. USI des Kvp.                                                 |
| <b>Fein-<br/>schnitt</b>               | 21,40 Euro je<br>kg und<br>18,32 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>35 Euro je kg                                          | 27,03 Euro je<br>kg und<br>17,94 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>41,40 Euro je kg                                                                            | 30,55 Euro je<br>kg und<br>17,94 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>47,34 Euro je kg                                                                            | 34,06 Euro je<br>kg und<br>19,04 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                                               | 34,06 Euro je<br>kg und<br>18,57 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                                                | 34,06 Euro je<br>kg und<br>18,57 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                                               | 34,06 Euro je<br>kg und<br>18,57 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                        | 34,06 Euro je<br>kg und<br>18,57 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                                               | 34,06 Euro je<br>kg und<br>18,57 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                                                 | 34,06 Euro je<br>kg und<br>18,57 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                                                 | 34,06 Euro je<br>kg und<br>18,57 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>53,28 Euro je kg                                                                                                 | 41,65 Euro je<br>kg und<br>14,30 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>81,63 Euro je kg<br>abzgl. der USI des<br>Kvp.                                          | 43,31 Euro je<br>kg und<br>14,41 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>84,89 Euro je kg<br>abzgl. der USI des<br>Kvp.                                          | 45,00 Euro je<br>kg und<br>14,51 v.H.<br>des Kvp.,<br>mindestens<br>88,20 Euro je kg<br>abzgl. der USI des<br>Kvp.                                          |
| <b>Pfeifen-<br/>tabak</b>              | weiterhin 10,70<br>Euro je<br>kg und<br>13,5 v.H.<br>des Kvp.                                                              | 13,32 Euro je<br>kg und<br>13,98 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                               | 14,49 Euro je<br>kg und<br>13,75 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                               | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                  | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                   | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                  | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                           | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                  | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                    | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                    | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                                                    | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                           | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                           | 15,66 Euro je<br>kg und<br>13,13 v.H.<br>des Kvp.                                                                                                           |

Kvp. =  
Kleinverkaufspreis  
--- = unverändert

37. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Verbrauch von Zigaretten ohne Steuerbanderole in den vergangenen zehn Jahren bis heute entwickelt, und wie hoch schätzt die Bundesregierung das Steueraufkommen, das dem Bund durch nichtversteuerte Zigaretten jährlich entgangen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2013**

Die Erkenntnisse der Bundesregierung über die illegale Zufuhr und den illegalen Verbrauch von un versteuerten/unverzollten Zigaretten in Deutschland erstrecken sich lediglich auf die Sicherstellungszahlen der Zollbehörden sowie die darüber hinaus zusätzlich ermittelten Mengen an un versteuerten/unverzollten Zigaretten (vgl. jeweils die Antworten zu nachstehenden Fragen).

Diese Zahlen lassen im Hinblick auf das anzunehmende Dunkelfeld jedoch keinen unmittelbaren Rückschluss auf die tatsächliche illegale Zufuhr sowie den tatsächlichen illegalen Verbrauch von un versteuerten/unverzollten Zigaretten in Deutschland zu.

Eine belastbare Schätzung über das dem Bund entgangene Steueraufkommen durch un versteuerte/unverzollte Zigaretten kann daher nicht erfolgen.

38. Abgeordnete  
**Lisa Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Zigaretten ohne Steuerbanderole hat der Zoll in den letzten zehn Jahren sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2013**

Die Maßnahmen der Zollverwaltung erfolgen zur Bekämpfung des Schmuggels von und des illegalen Handels mit un versteuerten/unverzollten Zigaretten. Dabei ist es regelmäßig unerheblich, ob besagte Erzeugnisse gar keine oder aber ausländische Steuerbanderolen aufweisen. Insoweit erfolgt hierzu keine gesonderte statistische Erfassung.

Die nachstehenden Zahlen stellen daher die Entwicklung der Gesamtsicherstellungsmengen sowie die darüber hinaus zusätzlich ermittelten Mengen un versteuerter/unverzollter Zigaretten für Deutschland dar:

| <b>Jahr</b> | <b>Sichergestellte Zigaretten (Millionen Stück)</b> |                                  |               |
|-------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------|---------------|
|             | <b>Zollfahndungsdienst</b>                          | <b>Allgemeine Zollverwaltung</b> | <b>Gesamt</b> |
| 2003        | 307,6                                               | 91,7                             | 399,3         |
| 2004        | 329,6                                               | 88,4                             | 418,0         |
| 2005        | 633,5                                               | 102,0                            | 735,5         |
| 2006        | 365,6                                               | 49,6                             | 415,2         |
| 2007        | 420,0                                               | 44,9                             | 464,9         |
| 2008        | 255,9                                               | 35,0                             | 290,9         |
| 2009        | 254,6                                               | 26,0                             | 280,6         |
| 2010        | 136,5                                               | 20,0                             | 156,5         |
| 2011        | 145,6                                               | 14,6                             | 160,2         |
| 2012        | 132,5                                               | 12,3                             | 144,8         |

Die Entwicklung der zusätzlich ermittelten Mengen nicht versteuerter/verzollter Zigaretten stellt sich für Deutschland wie nachfolgend aufgeführt dar:

| <b>Jahr</b> | <b>Zusätzlich ermittelte Zigaretten (Millionen Stück)</b> |
|-------------|-----------------------------------------------------------|
| 2004        | 373,2                                                     |
| 2005        | 629,6                                                     |
| 2006        | 558,3                                                     |
| 2007        | 601,7                                                     |
| 2008        | 942,0                                                     |
| 2009        | 661,8                                                     |
| 2010        | 800,6                                                     |
| 2011        | 1.043,0                                                   |
| 2012        | 574,1                                                     |

Bei Betrachtung dieser Zahlen ist anzumerken, dass die auf den ersten Blick tendentiell rückläufigen Sicherstellungszahlen nicht Gegenstand einer isolierten Betrachtung sein können. Sie sind stets im Zusammenhang mit den zusätzlich ermittelten Zigarettenmengen zu sehen, denen insoweit besondere Bedeutung zukommt. Hinsichtlich dieser Gesamtmenge ist über die Jahre ein generell hohes Niveau zu verzeichnen. Von Jahr zu Jahr differierende Mengen entstehen zum einen durch statistische Effekte aufgrund langjähriger, umfangreicher Strukturermittlungsverfahren im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität, deren Zahlen erst nach Abschluss des Verfahrens erfasst werden können. Zum anderen können Schwankungen u. a. auch durch geänderte, neuartige Modi Operandi, beispielsweise die täterseits gewählten Routenverläufe der nicht für den deutschen



Absatzmarkt bestimmten Mengen, oder durch sog. Großaufgriffe verursacht sein.

39. Abgeordnete  
**Lisa  
Paus**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen hoher Tabaksteuer und den illegalen Verkaufsmengen von Zigaretten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2013**

Die Menge nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten setzt sich grundsätzlich aus legalen und illegalen Importen zusammen. So kann die Nichtentrichtung der Tabaksteuer entweder rechtmäßig in Form eines legalen Grenzeinkaufs erfolgt sein oder illegal im Rahmen von Schmuggel.

Die Menge illegal unverteuerter Zigaretten in Deutschland hängt von verschiedenen Faktoren ab. Diese können insbesondere die Verfügbarkeit, das Entdeckungsrisiko, das Vorhandensein legaler Ausweichprodukte oder auch der Preis einer versteuerten Zigarette für den Endverbraucher sein. Der Preis setzt sich wiederum aus dem Wirtschaftsanteil, der Umsatzsteuer und der Tabaksteuer zusammen. Dabei ist im Einzelfall auch zu berücksichtigen, ob der Hersteller die Tabaksteuer vollständig auf den Preis überwälzt. Die Höhe der Tabaksteuer wirkt sich damit grundsätzlich auf den Preis einer Zigarette aus und könnte damit auch Einfluss auf den illegalen Markt haben.

40. Abgeordneter  
**Richard  
Pitterle**  
(DIE LINKE.)
- Kann, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung (Bundesfinanzhof vom 21. März und 18. April 2013), wonach der Anschein, wenn eine Unternehmerin bzw. ein Unternehmer im Privatvermögen einen zum Betriebsvermögen gleichwertigen Pkw besitzt, nicht mehr ausreicht, die Anwendung der 1-Prozent-Methode für die private Nutzung eines Dienstwagens bei Unternehmen nur noch in den Fällen vermieden werden, in denen ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt wird, und inwieweit hält die Bundesregierung die Typisierung nach § 6 Absatz 1 Nummer 4 des Einkommensteuergesetzes von 1 Prozent bezogen auf den Listenpreis angesichts der tatsächlichen Kosten noch geeignet für eine Typisierung (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk  
vom 7. August 2013**

Die Bundesregierung folgt der Auffassung des Bundesfinanzhofs (BFH), dass die Privatnutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs nur dann zu besteuern ist, wenn das betriebliche Kraftfahrzeug durch den Steuerpflichtigen auch privat genutzt wird oder bei der Überlassung an einen Arbeitnehmer diesem auch zur privaten Nutzung überlassen wurde; in diesem Fall kommt es nicht auf eine tatsächliche private Nutzung an (BFH vom 21. März 2013 – VI R 31/10).

Nutzt der Steuerpflichtige ein betriebliches Kraftfahrzeug auch privat oder darf ein Arbeitnehmer ein betriebliches Kraftfahrzeug auch privat nutzen, hat er diese Privatnutzung/Nutzungsmöglichkeit zu besteuern. Diese ist entweder nach der 1-Prozent-Methode oder nach der Fahrtenbuchmethode zu bewerten. Die Anwendung beider Methoden auf Fahrzeuge, die nicht privat genutzt werden und auch nicht zur privaten Nutzung überlassen werden, scheidet aus.

Die Bundesregierung hält die Typisierung nach § 6 Absatz 1 Nummer 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes von 1 Prozent pro Monat bezogen auf den Bruttolistenpreis des genutzten Kraftfahrzeugs für geeignet, die Entnahme bzw. den geldwerten Vorteil des Steuerpflichtigen realitätsgerecht abzubilden. Dies wurde mehrfach durch den BFH, zuletzt im Urteil vom 13. Dezember 2012 (BStBl II 2013 S. 385), bestätigt.

- |                                                     |                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 41. Abgeordneter<br><b>Joachim<br/>Poß</b><br>(SPD) | In welcher Höhe ist die Bundesregierung bzw. die Bundesrepublik im Zusammenhang mit der Stabilisierung des Euroraums ab 2010 unmittelbar oder potentiell haushaltswirksame Verpflichtungen eingegangen? |
|-----------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 6. August 2013**

Beigefügt erhalten Sie die aktuellen EFSF/EFSM(Anlage 1)- und ESM(Anlage 2)-Finanzhilfeübersichten (Stand 30. Juni 2013). Anlage 1 beinhaltet daneben auch Angaben zum ersten Griechenlandprogramm. Diese Übersichten werden monatlich aktualisiert und sind unter den Internetadressen

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung\\_des\\_Euro/Zahlen\\_und\\_Fakten/europaeische-finanzhilfen-efsf-efsm.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Zahlen_und_Fakten/europaeische-finanzhilfen-efsf-efsm.html) (EFSF)

und

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung\\_des\\_Euro/Zahlen\\_und\\_Fakten/europaeische\\_finanzhilfen-esm.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Zahlen_und_Fakten/europaeische_finanzhilfen-esm.html) (ESM)

abrufbar.\*\*

---

\*\* Vom Abdruck der Anlagen wurde abgesehen. Sie sind auf den in der Antwort benannten Internetseiten abrufbar.

Zusätzlich darf ich darauf hinweisen, dass der deutsche Anteil am Gewährleistungsschlüssel der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) aktuell rund 29,13 Prozent entspricht. Dabei übernehmen die Programmländer keine Garantien für die an sie vergebenen Darlehen. Gleichzeitig sichert Deutschland, ebenso wie die übrigen EFSF-Mitglieder, die zur Refinanzierung der Programmkredite vergebenen EFSF-Anleihen bis zu 165 Prozent ab (so genannte Übersicherung). Mit Stand 30. Juni 2013 betrugen die deutschen Gewährleistungen für ausgegebene Anleihen der EFSF insgesamt rund 77,9 Mrd. Euro.

Im Gegensatz zum temporären Rettungsschirm EFSF stellt Deutschland für die Finanzierungsgeschäfte des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) keine Gewährleistungen in Form von Garantien mehr zur Verfügung. Das maximale Haftungsrisiko Deutschlands beim ESM ist unter allen Umständen auf das in Anhang II des ESM-Vertrages genannte Kapital von insgesamt rund 190 Mrd. Euro beschränkt.

Deutschland hat sich mit den Mitgliedstaaten der Eurozone (mit Ausnahme der Vollprogrammländer) zusätzlich zu den in den Anlagen aufgeführten Finanzhilfen verpflichtet, seinen Anteil an den Zentralbankgewinnen, die auf die im Rahmen geldpolitischer Operationen angekaufter griechischer Staatsanleihen zurückzuführen sind, an Griechenland abzuführen (so genannter SMP-Transfer). Der Deutsche Bundestag hat hierzu in seiner Sitzung am 30. November 2012 seine Zustimmung erteilt. Die Weitergabe von anteiligen Gewinnen Deutschlands aus der Tilgung genannter griechischer Staatsanleihen an die Hellenische Republik erfolgt insgesamt in einer Höhe von rund 2,743 Mrd. Euro. Hiervon wurden für das Jahr 2013 599 Mio. Euro überwiesen.

42. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)

Wie können vor dem Hintergrund, dass Bitcoins häufig in Depots (Wallets) bei verschiedenen Anbietern/Börsen gehalten werden, die steuerlichen Nachweise für die Einhaltung der Haltefrist bzw. den jeweiligen Zeitpunkt von Erwerb und Verkauf erbracht werden, und welche Besteuerungsmethoden (First-in-First-out-Methode (FiFo), Last-in-First-out-Methode (LiFo), Durchschnittsbewertung oder eine andere Methode, walletübergreifend oder nach Depots bei Anbietern/Börsen getrennt) hält die Bundesregierung in Bezug auf Bitcoins für anwendbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2013**

Zu den Wirtschaftsgütern, die Gegenstand eines privaten Veräußerungsgeschäfts sein können, gehören auch Bitcoins. Werden Euro in Bitcoins umgetauscht, wird damit das Wirtschaftsgut Bitcoins angeschafft. Der Rücktausch der Bitcoins in Euro innerhalb eines Jahres nach der Anschaffung ist ein privates Veräußerungsgeschäft i. S. d. § 23 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes.

Zu der Frage, wie der Veräußerungsgewinn bei nacheinander angeschafften und im selben Depot gehaltenen und anschließend sukzessive wieder veräußerten Bitcoins zu ermitteln ist, gibt es bislang keine zwischen dem Bund und den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmte Auffassung; das Bundesministerium der Finanzen wird die Problematik auf einer der nächsten Sitzungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtern.

43. Abgeordneter **Frank Schäffler** (FDP) Schließt sich die Bundesregierung der Ansicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an, die Bitcoins als Rechnungseinheiten einstuft, welche wiederum den Devisen gleichgestellt sind (vgl. Merkblatt der BaFin „Finanzinstrumente“), und ist der Handel mit Bitcoins dann gemäß § 4 Nummer 8 Buchstabe b des Umsatzsteuergesetzes (UStG) von der Umsatzsteuer befreit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 7. August 2013**

Bitcoins sind weder E-Geld noch gesetzliches Zahlungsmittel und daher weder als Devisen noch als Sorten einzuordnen. Sie sind jedoch unter den Begriff der Rechnungseinheiten als Finanzinstrument nach § 1 Absatz 11 Nummer 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) zu subsumieren. Rechnungseinheiten sind Devisen vergleichbare Verrechnungseinheiten, die – anders als Devisen – nicht auf gesetzliche Zahlungsmittel lauten. Hierunter fallen Werteinheiten, die die Funktion von privaten Zahlungsmitteln bei Ringtauschgeschäften haben sowie jedes andere „private Geld“ oder sonstige Komplementärwährungen, die auf der Grundlage privatrechtlicher Vereinbarungen als Zahlungsmittel in multilateralen Verrechnungskreisen eingesetzt werden können.

Nach § 4 Nummer 8 Buchstabe b UStG sind die Umsätze und die Vermittlung der Umsätze von gesetzlichen Zahlungsmitteln steuerfrei. Gesetzliche Zahlungsmittel sind kursgültige Banknoten und Münzen, die nach den Gesetzen eines international anerkannten Staats dazu bestimmt sind, im allgemeinen Zahlungsverkehr zur Erfüllung von Geldschulden zu dienen. Von § 4 Nummer 8 Buchstabe b UStG werden nicht nur deutsche, sondern auch alle ausländischen Banknoten erfasst, die in ihrem Ausgabeland gesetzliches Zahlungsmittel sind; dies gilt selbst dann, wenn solche Zahlungsmittel in Deutschland ohne Umtausch in Euro nicht zur Zahlung verwendet werden können.

Daraus folgt, dass eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nummer 8 Buchstabe b UStG für Umsätze von Bitcoins, die lediglich als Akt privater Geldschöpfung entstehen und demnach kein gesetzliches Zahlungsmittel sind, nicht in Betracht kommt.

44. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- Wie haben sich die Zielvorgaben im Rahmen der beiden griechischen Anpassungsprogramme und ihrer jeweiligen Überprüfungsmissionen hinsichtlich der von Griechenland zu erzielenden Privatisierungserlöse seit Auflegung des ersten Programms bis heute verändert, und in welcher Höhe wurden tatsächlich Einnahmen erzielt (bitte nach Privatisierungsgegenstand sowie Höhe und Zeitpunkt der Einnahme aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter  
vom 7. August 2013**

Bei der letzten Überprüfung des griechischen Anpassungsprogramms im Juni/Juli 2013 hat die Troika aus Vertretern der Europäischen Kommission, Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) nur begrenzte Fortschritte bei der Privatisierung festgestellt. Die Privatisierungserlöse werden vor diesem Hintergrund in diesem Jahr voraussichtlich hinter den Erwartungen zurückbleiben. Im nächsten Jahr könnte dieser Rückstand nach den Ergebnissen der Programmüberprüfung wieder ausgeglichen werden, wenn die gegenwärtigen Anstrengungen fortgeführt werden. Grundsätzlich wurden die Erwartungen über die Höhe der Privatisierungseinnahmen gegenüber den Planungen im ersten Griechenlandprogramm auf eine kalkulierbare Grundlage gestellt. Zum einen sollen Privatisierungserlöse nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang zur Finanzierung des laufenden Programms beitragen. Zum anderen wurde ein Mechanismus vereinbart, nach dem Griechenland seine Konsolidierungsanstrengungen intensivieren muss, falls die Privatisierungen hinter den Vorgaben der Troika zurückbleiben.

Die nach der aktuellen Programmüberprüfung und auch nach zurückliegenden Überprüfungen notwendig gewordenen Anpassungen bei den Zielen für die erwarteten Privatisierungserlöse Griechenlands sind der nachstehenden Tabelle I zu entnehmen. Ich weise darauf hin, dass sich die in der Tabelle enthaltenen kumulierten Erlöse auf den Zeitraum von 2012 bis 2020 beziehen, die seit Juni 2011 erzielten Erlöse in Höhe von 1,6 Mrd. Euro sind nicht einbezogen.

Zu den von Ihnen erbetenen Informationen zur Höhe der erzielten Privatisierungseinnahmen liegen der Bundesregierung die veröffentlichten Angaben von IWF, EU-Kommission und der griechischen Privatisierungsagentur TAIPED (Hellenic Republic Asset Development Fund, HRADF) vor, auf deren Website [www.hradf.com](http://www.hradf.com) verwiesen wird. Danach sind bis 2012 die vorgenannten Privatisierungseinnahmen von 1,6 Mrd. Euro erzielt worden. Für das erste Quartal 2013 werden von TAIPED 69 Mio. Euro als Ergebnis genannt.

Über den Stand der für 2013 bis 2014 geplanten Privatisierungsvorhaben informiert die Aufstellung II.

I. Entwicklung der Privatisierungseinnahmen (jeweils geplante Werte in Mrd. Euro)

| kumulativ<br>in Mrd. € | Ziele nach<br>3.Überprüfung<br>Juni 2013 | Ziele nach<br>1.Überprüfung<br>Dez. 2012 | Ziele<br>II. Programm<br>März 2012 | Ziele<br>Oktober 2011 | Ursprüngliche<br>Ziele* |
|------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------|-------------------------|
| Ende 2012              | 0,1                                      | 0,1                                      | 5,2                                | 11,0                  | 15,0                    |
| Ende 2013              | 1,7                                      | 2,6                                      | 9,2                                | 20,0                  | 22,0                    |
| Ende 2014              | 5,2                                      | 4,5                                      | 14,0                               | 35,0                  | 35,0                    |
| Ende 2015              | 7,2                                      | 6,5                                      | 19,0                               | <b>50,0</b>           | <b>50,0</b>             |
| Ende 2016              | 9,2                                      | 8,5                                      | <b>24,0</b>                        |                       |                         |
| Ende 2017              | 11,6                                     | 10,9                                     |                                    |                       |                         |
| Ende 2018              | 14,9                                     | 14,2                                     |                                    |                       |                         |
| Ende 2019              | 18,5                                     | 17,8                                     |                                    |                       |                         |
| Ende 2020              | <b>22,7</b>                              | <b>22,0</b>                              |                                    |                       |                         |

*Quelle: Dienststellen der Europäischen Kommission.*

## II. Privatisierungsprogramm 2013–2014

| Zeitplan für das<br>Privatisierungspro-<br>jekt<br>(Beginn der<br>Ausschreibung) | Verbindliche Angebote | Projekt (Einreichung)                                  | Zwischenschritte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>I. Staatliches Unternehmen/Verkauf der Beteiligung</b>                        |                       |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| n/a                                                                              | n/a                   | 2. Flugzeuge                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2012Q1                                                                           | Q2/13                 | Öffentliches Gasunternehmen (DESFA)                    | Genehmigung der staatlichen Beihilfe (GD Comp).                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Q4                                                                               | Q2/13                 | Sportwettenanbieter (OPAP)                             | Einleitung von Phase B des Ausschreibungsverfahrens und endgültige Auswahl (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                                                                                                                                       |
| 2013 Q1                                                                          | Q3/13                 | Gesellschaft für Pferderennen (ODIE)                   | Beginn der Ausschreibung (März 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Gesetz zur Klarstellung der Zuständigkeiten zwischen dem Jockey Club und dem neuen Konzessionsnehmer (Mai 2013). Gesetz des Ministeriums für Bildung, religiöse Angelegenheiten, Kultur und Sport zur Klarstellung der steuerlichen Regelung der Konzession (Juli 2013). |
| Q1                                                                               | Q4/13                 | Wasserversorgungsgesellschaft von Thessaloniki (EYATH) | Schaffung eines Rechtsrahmens (März 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Festlegung der Preispolitik (Mai 2013) und Änderung der Lizenz (November 2013).                                                                                                                                                                                     |
| n/a                                                                              | n/a                   | Griechische Fahrzeugindustrie (ELVO)                   | Die Regierung gibt einen Umstrukturierungs bzw. Abwicklungsplan bekannt. Dieser soll Ende 2013 abgeschlossen sein                                                                                                                                                                                                                |
| Q3                                                                               | Q2/14                 | Eisenbahnbetreiber (Trainose)                          | Übertragung von Trainose in den HRADF (März 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). - Patronatserklärung von der EG (GD Wettbewerb) zur Freigabe der Prüfung staatlicher Beihilfen für TRAINOSE (Juni 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                                  |
| n/a                                                                              | n/a                   | Bergbau- und Hüttengesellschaft (LARCO)                | Die Regierung gibt einen Umstrukturierungs bzw. Abwicklungsplan bekannt. Dieser soll Ende 2013 abgeschlossen sein                                                                                                                                                                                                                |
| n/a                                                                              | n/a                   | Öffentliches Gasunternehmen (DEPA)                     | Wird derzeit geprüft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Q3                                                                               | Q2/14                 | Flughafen Athen (AIA)                                  | Vereinbarung über den Verkaufsprozess mit dem neuen Anteilseigner an Hochtief Airport PSP Investments                                                                                                                                                                                                                            |
| Q3                                                                               | Q1/14                 | Hellenic Post (ELTA)                                   | Ministerialbeschlüsse für (i) die Festlegung des Inhalts des Universaldienstes ( <b>ERFÜLLT</b> ) und (ii) den Ausgleichsmechanismus für USP, die ausgearbeitet und der GD Wettbewerb vorab mitgeteilt werden (weitere von der EG erbetene Klärstellungen/Änderungen werden von HR und ELTA bearbeitet).                         |
| n/a                                                                              | n/a                   | Hellenic Defense System (EAS)                          | Die Regierung gibt einen Umstrukturierungs bzw. Abwicklungsplan bekannt. Dieser soll Ende 2013 abgeschlossen sein                                                                                                                                                                                                                |
| Q3                                                                               | Q3/14                 | Staatliche Stromversorgungsgesellschaft (PPC)          | Bezieht sich auf die Ausschreibung für ADMIE durch PPC. Genehmigung und Bekanntgabe des Umstrukturierungs- und Privatisierungsplans für PPC (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> )                                                                                                                                                       |
| Q4                                                                               | Q3/14                 | Hellenic Petroleum (HELPE)                             | Nach der Veräußerung von DEPA.                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Q4                                                                               | Q3/14                 | Wasserversorgungsgesellschaft von Athen (EYDAP)        | Schaffung eines Rechtsrahmens (März 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Festlegung der Preispolitik und Änderung der Lizenz (November 2014). Begleichung der staatlichen Forderungen (Februar 2014).                                                                                                                                        |
| n/a                                                                              | n/a                   | Casino Mont Parnes                                     | Ausstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs                                                                                                                                                                                                                                                                           |

**II. Konzessionen**

|         |         |                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|---------|---------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| n/a     | n/a     | Griechische Autobahnen                                                        | Verhandlungen über den Wiederanlauf von aktuell laufenden Projekten. Einigung mit CJV über Forderungen erzielt. Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Mai 2013 - <b>ERFÜLLT</b> . Ratifizierung der Reset-Vereinbarung durch das Parlament nach Zustimmung der Kreditgeber und der EU Juli 2013).                                                                                                                                                                   |
| 2011 Q4 | Q4/12   | Staatslotterie                                                                | Genehmigung des Rechnungshofs - <b>ERFÜLLT</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| 2013 Q1 | Q4/13   | Kleine Häfen und Yachthäfen                                                   | Lösungen der Probleme im Bereich Stadtentwicklung (Juli 2013).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Q1      | Q4/13   | Regionale Flughäfen                                                           | Freigabe staatlicher Beihilfen (GD Wettbewerb, Juli 2013). Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Q3      | Q1/14   | EgnatiaOdos                                                                   | Einleitung des Ausschreibungsverfahrens in Abhängigkeit von<br>a) Vereinbarung/Finalisierung der zentralen Merkmale der Konzession mit dem Ministerium für Entwicklung und Fertigstellung des Geschäftsplans ( <b>ERFÜLLT</b> ) b) Beschluss über die Mautpolitik und das Mauterhebungssystem ( <b>ERFÜLLT</b> ) c) Behandlung des Egnatia Odos SA gewährten Piraeus-Kredits und legislative Regelung einer solchen Vereinbarung (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ) |
| Q3      | Q2/14   | Hafen von Thessaloniki (OLTH), Hafen von Piraeus (OLP), große regionale Häfen | Genehmigung der staatlichen Beihilfe (GD Wettbewerb, Mai 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Vorlage der Privatisierungsstrategie (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Schaffung eines Rechtsrahmens (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                                                                                                                                                            |
| Q3      | n/a     | Erdgasspeicher „South Kavala“                                                 | Beschluss über die beste Verwertungsmöglichkeit (Dezember 2012 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 2014 Q2 | Q4/2014 | Digitale Dividende                                                            | Das gesamte Verfahren wird vom Ministerium für Entwicklung geleitet. Verabschiedung der sekundärrechtlichen Vorschriften für a) Fernsehstationen (unbestätigt) und b) den Termin für die Abschaltung der analogen Sender (Juni 2013 <b>ERFÜLLT</b> ). Einleitung der Ausschreibung für Fernnetzbetreiber (unbestätigt).                                                                                                                                         |
| n.a.    | n.a.    | Abbaurechte                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

**III. Immobilien**

|         |       |                                         |                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------|-------|-----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2011 Q4 | Q4/13 | Hellenikon 1                            | Übertragung der Beteiligung an Hellenikon SA in den HRADF (Entscheidung steht noch aus; Dezember 2012- <b>ERFÜLLT</b> ). Einleitung von Phase B des Ausschreibungsprozesses (Dezember 2012 - <b>ERFÜLLT</b> ). Abgabe der Gebote bis Ende Dezember 2013. |
| 2012 Q1 | Q3/12 | IBC                                     | Vorlage der ESCHADA ( <b>ERFÜLLT</b> ). Einholung der Genehmigung des Rechnungshofs (Dezember 2012- <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                                                    |
| Q1      | Q1/13 | Cassiopi                                | Begründung des Bebauungsrechts und Errichtung der SPV (September 2013). Vorlage des ESCHADA (Oktober 2012 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                                            |
| Q4/12   | Q1/13 | Gebäude im Ausland                      | Einleitung des Ausschreibungsverfahrens (Dezember 2012 - <b>ERFÜLLT</b> ). Ausschreibung für 4/6 Gebäude abgeschlossen. Genehmigung des Rechnungshofs. Beginn der Ausschreibung für die restlichen 2 Gebäude (Mai 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ).               |
| 2013 Q1 | Q4/13 | Verkauf/Rückkaufvereinbarung 28 Gebäude | Alle Zwischenschritte sind erfüllt. Einleitung der ersten Phase der Ausschreibung (März 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Einleitung der zweiten Phase (Mai 2013).                                                                                                |
| Q1      | Q4/13 | Astir Vouliagmenis                      | Abschluss der Verhandlungen mit N8G - <b>ERFÜLLT</b> . Übertragung der EOT-Liegenschaft in den HRADF (März 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Einleitung des Antrags für Eol (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Vorlage der ESCHADA (September 2013).                 |
| Q1      | Q3/13 | Paliouri                                | Einleitung des Ausschreibungsverfahrens (Dezember 2012 - <b>ERFÜLLT</b> ). Übertragung des Vermögenswerts in den HRADF (März 2012 - <b>ERFÜLLT</b> ). Einleitung der zweiten Phase (April 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                       |
| Q1      | Q3/13 | HEY                                     | Einleitung des Ausschreibungsverfahrens (Februar 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ). Übertragung des Vermögenswerts in den HRADF (März 2013 - <b>ERFÜLLT</b> ).                                                                                                     |



|    |       |                      |                                                                                                                                                      |
|----|-------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|    |       |                      | Einleitung der zweiten Phase (April 2013 - ERFÜLLT).                                                                                                 |
| Q1 | Q4/13 | Agios Ioannis        | Alle Zwischenschritte sind erfüllt. Einleitung der ersten Phase der Ausschreibung (März 2013 - ERFÜLLT). Vorlage der ESCHADA (Januar 2014).          |
| Q1 | n/a   | Immobilie Bauplatz 2 | Die 40 bereits ermittelten Immobilien werden in den HRADF übertragen (März 2013 - ERFÜLLT).                                                          |
| Q3 | Q4/13 | Afantou              | Beginn einer einphasigen Ausschreibung (Juli 2013 - ERFÜLLT) (Juli 2013).                                                                            |
| Q4 | n/a   | Immobilie Bauplatz 3 | Übertragung von mindestens 1.000 Immobilien in den HRADF (Dezember 2013). Übertragung der ersten 250 Immobilien in den HRADF (April 2013 - ERFÜLLT). |

*Quelle: Mitteilung des griechischen Privatisierungsfonds (Hellenic Republic Asset Development Fund, HRADF) über laufende Projekte.*

45. Abgeordneter  
**Dr. Gerhard Schick**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchen Branchenverbänden ist die Deutsche Pfandbriefbank AG Mitglied, und welche Mitgliedsbeiträge wurden in den Jahren 2009 bis 2013 jeweils gezahlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. August 2013**

Die Deutsche Pfandbriefbank AG zahlt maximal die jeweils satzungsmäßig vorgesehenen Mitgliedschaftsbeiträge. Die offene Darstellung dieser unternehmensinternen Daten im Einzelfall würde die schützenswerten Belange betreffen, daher hab ich sie in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt.\*\*\*

46. Abgeordneter  
**Frank Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung bei der Berechnung der Biersteuer anhand des Stammwürzegehaltes anstatt anhand des Alkoholgehaltes im fertigen Produkt, und welchen lenkungspolitischen Zweck erfüllt die Besteuerung des Limonadenanteils in Biermischgetränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. August 2013**

Die Besteuerung von Bier erfolgt in Deutschland traditionell auf der Grundlage des Stammwürzegehaltes. Dies hat sich gerade auch im Interesse der kleinen und mittleren Brauereien bewährt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die Anlass geben, die Berechnung der Biersteuer auf der Grundlage von § 2 des Biersteuergesetzes anhand des Stammwürzegehaltes infrage zu stellen und statt dessen auch von der nach dem EU-Recht auch zulässigen Option der Besteuerung von Bier nach dem Alkoholgehalt Gebrauch zu machen.

\*\*\* Das Bundesministerium für Finanzen hat Teile der Antwort des Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 6. August 2013 als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung in der Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Antwort zu nehmen.

Dies gilt nicht zuletzt auch mit Blick auf die Ertragshoheit der Länder für die Biersteuer.

Ein lenkungspolitischer Zweck bei der Besteuerung von mit Limonade hergestellten Biermischgetränken besteht nicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

47. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Endkunden haben sich seit Juni 2012 über eine Versorgungsunterbrechung nach einem Telefonanbieterwechsel bei der Bundesnetzagentur beschwert, und gegen welche Anbieter hat die Bundesnetzagentur ein Bußgeldverfahren eingeleitet?

#### **Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer vom 5. August 2013**

Die Bundesnetzagentur hat sich im Zeitraum vom 1. Juni 2012 bis zum 30. Juni 2013 in insgesamt 4 048 Einzelfällen für Verbraucher gegenüber den betroffenen Anbietern für eine kurzfristige Beseitigung einer aufgrund eines Anbieterwechsels eingetretenen Versorgungsunterbrechung eingesetzt. In diesem Zusammenhang wurde das hierzu gesondert geschaffene Eskalationsverfahren für Teilnehmerbeschwerden zum Anbieterwechsel genutzt (siehe [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) > Telekommunikation > Unternehmen > Kundenschutz > Anbieterwechsel).

Es handelt sich bei den Unternehmen, gegen die ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde, um drei Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten. Konkrete Unternehmensnamen werden vor dem Hintergrund der schwebenden Bußgeldverfahren und dessen noch offenen Ausgangs nicht genannt.

48. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wurden die Anträge der Deutschen Börse, der Autohäuser Kühl und Kuhl, der Autobahnmeisterei Knetzgau, der Impulsiv Freizeitcenter GmbH, der Saunalux GmbH, der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, der Mövenpick Hotels in München und Essen, der RWE Power AG für das Kraftwerk Neurath Block A, des Media Marktes Erfurt, der Allianz AG in München und Dortmund, von ALDI in Kissing und Memmingen, von Burger King in Idar-Oberstein, der Noweda Pharmahandels GmbH, der Sparkasse Essen, der Schweinemast Schortewitz, der Wiesenhof Geflügelwurst GmbH in Rietberg, vom Phönix Seniorenzentrum in Brühl, von der Deutschen

Bundesbank, von Karlchens Backstube, der IKEA Energie in Erfurt und die diversen Anträge der Firma EnergyFoodTown (welche?) bezüglich einer Teilbefreiung von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) genehmigt?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 5. August 2013**

Nach Auskunft der Bundesnetzagentur haben die angesprochenen Verfahren folgenden Stand (30. Juli 2013), der mitgeteilt werden kann:

1. Bereits genehmigte Vereinbarungen über individuelle Netzentgelte im Sinne des § 19 Absatz 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung
  - a) Autohaus Kühl (BK4-12-247)
  - b) Autobahnmeisterei (BK4-12-2086)
  - c) Auto Kuhl (BK4-12-400)
  - d) Impulsiv Freizeitcenter GmbH (BK4-12-1628)
  - e) Saunalux GmbH (BK4-12-495)
  - f) Mövenpick Hotel Essen (BK4-12-2731)
  - g) Allianz Deutschland AG Dortmund (BK4-12-3479)
  - h) Burger King Idar-Oberstein (BK4-12-3592)
  - i) Sparkasse Essen (BK4-12 2506)
  - j) Wiesenhof Geflügelwurst GmbH & Co. KG, Rietberg (BK4-12-2646)
  - k) Karlchens Backstube (BK4-12-2764)
  - l) Energie Food Town Günzburg (BK4-12-1424).

Gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV können Vereinbarungen von individuellen Netzentgelten unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden:

„Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht, so haben Betreiber von Elektrizitätsverordnungsnetzen diesem Letztverbraucher in Abweichung von § 16 ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat [...].“

Die Genehmigungen wurden erteilt, weil ein atypisches Nutzungsverhalten im Sinne der bereits im Juli 2005 eingeführten Vorschrift des § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV erfüllt wurde. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung von Vereinbarungen individueller Netzentgelte sind seitdem unverändert geblieben. Änderungen haben sich bei den Rechtsfolgen und durch die Festlegung der Bundesnetzagentur vom 5. Dezember 2012 ergeben.

2. Bisher nicht genehmigte Vereinbarungen über individuelle Netzentgelte nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV
  - a) Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, (BK4-12-1445)
  - b) Mövenpick Hotel München – Airport; (BK4-12-2729)
  - c) Kraftwerk Neurath (Block A) Entnahmestelle Osterath; (BK4-12-2991)
  - d) Media Markt TV-HiFi-Electro GmbH Erfurt; (BK4-12-3236)
  - e) Allianz Deutschland AG München; (BK4-12-3451)
  - f) ALDI Kissing; (BK4-12-3439)
  - g) ALDI Memmingen; (BK4-12-3438)
  - h) Schweinemast Schortewitz GbR; (BK4-12-2736)
  - i) Phönix Seniorenzentrum im Brühl GmbH; (BK4-12-2476)
  - j) Deutsche Bundesbank München; (BK4-12-3101)
  - k) Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Mainz; (BK4-12-3127)
  - l) NOWEDA Pharma-Handels GmbH Neudietendorf; (BK4-12-3495)
  - m) NOWEDA Pharma-Handels GmbH Mittenwalde; (BK4-12-3496)
  - n) Energie Food Town Ilsefeld; (BK4-12-1221)
  - o) Energie Food Town Wustermark; (BK4-12-2039)
  - p) Energie Food Town Bingen; (BK4-12-2040)
  - q) Energie Food Town Neu Wulmstorf; (BK4-12-2041).

Das Verfahren hinsichtlich der IKEA Energie Erfurt (BK4-12-081) wurde eingestellt.

Die Deutsche Börse hat nach Kenntnis der Bundesregierung keinen Antrag auf Genehmigung eines individuellen Netzentgelts nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV gestellt.

49. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen auf die (insbesondere mittel- bis langfristige) Sicherheit und Verfügbarkeit der Rückstellungen für Rückbau und Entsorgung der Atomkraftwerke Brunsbüttel und Krümmel wären aus Sicht der Bundesregierung durch eine Verkleinerung, Aufteilung etc. des Deutschlandgeschäfts des Energiekonzerns Vattenfall zu erwarten (zu der Möglichkeit einer solchen Verkleinerung, Aufteilung etc. vergleiche beispielsweise die Berichterstattungen der Süddeutschen Zeitung und der taz.die tageszeitung vom 25. Juli 2013), und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen – insbesondere zu etwaigem Handlungsbedarf – zieht die Bundesregierung aus den aktuellen Berichterstattungen und etwaigen ihr anderweitig dazu vorliegenden Erkenntnissen über mögliche Veränderungen des Deutschlandgeschäfts des Energiekonzerns Vattenfall?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 8. August 2013**

Für die Verpflichtung zur Stilllegung und zum Rückbau von Kernkraftwerken sowie die Entsorgung radioaktiver Reststoffe sind nach den Vorschriften des Handels- und Steuerrechtes durch die Betreiber der jeweiligen Kernkraftwerke Rückstellungen zu bilden. Hinsichtlich der mit einer Beteiligung des Vattenfall-Konzerns betriebenen Anlagen Brunsbüttel und Krümmel sind als Inhaber der atomrechtlichen Genehmigungen die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. KG oHG bzw. die Kernkraftwerk Krümmel GmbH & Co. KG oHG als Betreiberinnen hierzu verpflichtet. Die gebildeten Rückstellungen werden von Wirtschaftsprüfern und der Finanzverwaltung geprüft und betrugen zum 31. Dezember 2012 nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) 1 682 Mio. Euro (Brunsbüttel) bzw. 1 923 Mio. Euro (Krümmel).

Die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen durch die Inhaber der atomrechtlichen Genehmigungen besteht unabhängig von der konkreten rechtlichen Strukturierung eines mit dem Kernkraftwerkbetreiber verbundenen Konzerns. Daher haben Umstrukturierungen bzw. Umwandlungen von mit der Betreibergesellschaft verbundenen Gesellschaften grundsätzlich keine Auswirkungen auf die jeweiligen Rückstellungen.

50. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wo ist/wird die Liste stilllegungsgefährdeter Kraftwerke der Bundesnetzagentur zugänglich sein (bitte unter Angabe der Auswahlkriterien), und falls nicht, warum ist diese Liste nicht zugänglich?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 5. August 2013**

Im Rahmen der Erstellung der sog. Kraftwerksliste werden regelmäßig Informationen auch zur Stilllegung von Anlagen in den kommenden fünf Jahren veröffentlicht. Die Liste ist auf der Website der Bundesnetzagentur im Bereich Elektrizität/Gas unter dem Thema Versorgungssicherheit veröffentlicht.

- |                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 51. Abgeordneter<br><b>Stefan Liebich</b><br>(DIE LINKE.) | Genehmigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Militärputsches in Ägypten bzw. des gewaltsamen Vorgehens gegen Demonstranten seit dem Putsch weiterhin den Export von Rüstungsgütern nach Ägypten, oder hat sie einen Exportstopp verhängt (bzw. das Genehmigungsverfahren als Ganzes oder in Teilen ausgesetzt bzw. verzögert sie die Bearbeitung einzelner Genehmigungsanträge)? |
|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 5. August 2013**

Die Bundesregierung hat alle Entscheidungen über Ausfuhranträge nach Ägypten zurückgestellt, sofern im Einzelfall keine Gründe für eine unmittelbare positive oder negative Bescheidung vorliegen.

- |                                                          |                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 52. Abgeordneter<br><b>Ulrich Maurer</b><br>(DIE LINKE.) | Warum ist nach Kenntnis der Bundesregierung bis heute kein unterbrechungsfreier Mobilfunkverkehr im Personenzugverkehr zumindest auf den meistbefahrenen Strecken der Deutschen Bahn AG garantiert, und wann ist damit frühestens zu rechnen? |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 7. August 2013**

Die Deutsche Bahn AG stattet in Zusammenarbeit mit Mobilfunknetzbetreibern ihre Züge mit Verstärkern, so genannten Repeatern aus, um die Mobilfunkerreichbarkeit trotz der hohen Dämpfung der Funksignale innerhalb der Züge zu verbessern. Diese Repeater verstärken die vorhandenen Mobilfunksignale. Der Einsatz dieser Repeater liegt im unternehmerischen Ermessen der Eisenbahnverkehrsunternehmen. Über den Zeitpunkt der unterbrechungsfreien Verfügbarkeit von Mobilfunk in bestimmten Zügen und auf bestimmten Strecken kann somit seitens der Bundesregierung keine Aussage getroffen werden.

53. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Warum ist nach Kenntnis der Bundesregierung (zumindest partiell) für WLAN eine Kommunikation im Personenzugverkehr sichergestellt (bzw. geplant) und nicht auch für die Kommunikation per Mobilfunk?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 7. August 2013**

WLAN (Wireless Local Area Network) bezeichnet ein lokales Funknetz. Der Einsatz von WLAN-Technologie zum Zugriff auf das Internet durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen liegt ebenso wie der Einsatz von Mobilfunkrepeatern im unternehmerischen Ermessen des Eisenbahnverkehrsunternehmens.

54. Abgeordneter  
**Ulrich  
Maurer**  
(DIE LINKE.)
- Unterstützt die Bundesregierung die Direktive des Generalsekretariats des Europäischen Rates (vom 17. Juni 2013), die als Grundlage für ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU vorliegt, nach der über Regelungen zu Schlichtungsverfahren (dispute settlement mechanism) Sonderklagerechte für ausländische Konzerne gegen Staaten geschaffen werden, die nicht durch entsprechende Klagerechte von Staaten gegen Konzerne eingeschränkt werden dürfen, und falls ja, welche Vorteile für die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland verspricht sich die Bundesregierung von einer Stärkung der Rechte von Konzernen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 8. August 2013**

Die Vereinigten Staaten von Amerika bieten als Mitglied der OECD EU-Investoren aus Sicht der Bundesregierung hinreichend Rechtsschutz vor nationalen Gerichten. Ebenso haben US-Investoren in Deutschland hinreichende Rechtsschutzmöglichkeiten vor nationalen Gerichten. Aus diesem Grund hat die Bundesregierung die Notwendigkeit der Aufnahme von Verhandlungen über Investitionsschutz im Rahmen der Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) von Anfang an kritisch hinterfragt. Im TTIP-Verhandlungsmandat ist vorgesehen, dass eine endgültige Entscheidung über die Aufnahme von Investitionsschutzbestimmungen einschließlich Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren in das Abkommen jedoch erst nach Vorlage eines Verhandlungsergebnisses und einer Evaluierung durch die Mitgliedstaaten erfolgen. Auch wurde im Mandat festgeschrieben, dass Investor-Staat-Schiedsverfahren im Rahmen von TTIP in einem angemessenen Verhältnis zu Rechtsmitteln vor nationalen Gerichten stehen müssen. Darüber hinaus hat Deutschland in einer Protokollerklärung zum Ratsbeschluss klargestellt, dass der Weg der Staat-Investor-Schiedsgerichtsbarkeit ausländischen Investoren nur dann offenste-

hen sollte, wenn diese den nationalen Rechtsweg im Staat der Investition ausgeschöpft haben.

55. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sieht die Bundesregierung für die häufigen Versorgungsunterbrechungen bei einem Telefonanbieterwechsel, und wie haben sich die entsprechenden Endkundenbeschwerden pro Monat seit Januar 2013 bei der Bundesnetzagentur entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 7. August 2013**

Im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes ist § 46 in das Gesetz eingefügt worden. Danach darf der Telekommunikationsdienst bei einem Anbieterwechsel nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen werden.

Die Gründe für eine etwaige Versorgungsunterbrechung beim Anbieterwechsel können aufgrund der zugrunde liegenden technisch komplexen Abstimmungsprozesse bei den beteiligten Telekommunikationsanbietern vielschichtig sein. Bei Infrastruktur- und Produktwechsel müssen alle im Einzelfall betroffenen Anbieter, also die Endkundenvertragspartner und deren Vorleistungsunternehmen, in einem eng koordinierten Verfahren zusammenwirken, um einen Wechsel unterbrechungsfrei realisieren zu können. Darüber hinaus können z. T. auch nicht vollständige bzw. fehlerhafte Angaben seitens des Endkunden zu Verzögerungen im Wechselprozess führen.

Um für den Endkunden auch kurzfristig eine Lösung seines Einzelfalls herbeizuführen, hat sich die Bundesnetzagentur im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2013 in insgesamt 2 377 Einzelfällen gegenüber den betroffenen Anbietern für eine kurzfristige Beseitigung einer aufgrund eines Anbieterwechsels eingetretenen Versorgungsunterbrechung eingesetzt.

Bezogen auf die einzelnen Monate im Jahr 2013 teilen sich die eskalierten Einzelfälle wie folgt auf:

Januar: 529,

Februar: 410,

März: 369,

April: 390,

Mai: 353,

Juni: 326.

Die Zahlen für den Monat Juli sind noch nicht abschließend ermittelt.



56. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV hat die Bundesnetzagentur jeweils in den Kategorien/Branchen Hotels, Autohäuser, Golfplätze, Campingplätze, Bundeswehrstandorte, Bäckereien, Fleischereien/Schlachthöfe, städtische/öffentliche Einrichtungen, Kassenärztliche Vereinigungen, Kühlhäuser, Brauereien/Alkoholhersteller, Krankenhäuser/Altenheime und Tierzucht bisher genehmigt, und wie viele Standorte wurden jeweils von RWE, ALDI, C & A und H & M bisher von den Netzentgelten (teilweise) befreit?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 6. August 2013**

Eine Einteilung der Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV nach den erfragten Kategorien liegt bei der Bundesnetzagentur nicht vor. Die Bundesnetzagentur hat bisher für 30 Standorte der RWE, 35 Standorte von ALDI, 15 Standorte von C & A und 11 Standorte von H & M Vereinbarungen individueller Netzentgelte im Sinne des § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV genehmigt. Die RWE Power AG wurde darüber hinaus in einem Fall von den Netzentgelten gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV (i. d. F. vom 4. August 2011) befreit (Geschäftszeichen BK4-11-349).

57. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, mit einer gesetzlichen Klarstellung dem Europäischen Gerichtshof zuvorzukommen, bevor hier mithilfe des europäischen Beihilferechts Fakten geschaffen werden, die Subventionen der kommunalen Träger erschweren oder gar unmöglich machen (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Kapferer  
vom 5. August 2013**

Die Bundesregierung sieht eine derartige Notwendigkeit nicht. Das EU-Beihilferecht steht einer Förderung von Krankenhäusern durch kommunale Träger grundsätzlich nicht entgegen (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 103 auf Bundestagsdrucksache 17/14530).

58. Abgeordnete  
**Heidemarie Wieczorek-Zeul**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung auch vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in Ägypten weiterhin an dem seit 2011 bestehenden Moratorium für deutsche Waffenlieferungen nach Ägypten fest?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 8. August 2013**

Die Bundesregierung hat alle Entscheidungen über Ausfuhranträge nach Ägypten zurückgestellt, sofern im Einzelfall keine Gründe für eine unmittelbare positive oder negative Bescheidung vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

59. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald**  
(DIE LINKE.)      Wie entwickelt sich nach den Annahmen der Bundesregierung im Rentenversicherungsbericht 2012 das Sicherungsniveau vor Steuern sowie das Gesamtversorgungsniveau (Tabelle B 8) der Rentenzugänge der Jahre 2010 bis 2020 während der Rentenbestandsjahre 2011 bis 2026?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 6. August 2013**

Das in Tabelle B8 im Rentenversicherungsbericht ausgewiesene Sicherungsniveau vor Steuern gemäß § 154 Absatz 3 Satz 2 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) gilt gleichermaßen für Rentenzugang und Rentenbestand im jeweiligen Jahr, da in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland die Entwicklung des aktuellen Rentenwerts an die Entwicklung der Löhne gekoppelt ist. In kapitalgedeckten Rentenversicherungen gilt dies nicht, so dass sich das in Tabelle B8 ebenfalls aufgeführte Versorgungsniveau vor Steuern einschließlich der Riester-Rente (wie in Spalte 6 angegeben) auf den Rentenzugang bezieht, wie dies auch gemäß § 154 Absatz 2 Satz 5 SGB VI für das im Alterssicherungsbericht auszuweisende Gesamtversorgungsniveau vorgeschrieben ist. Berechnungen für Rentenbestandsjahre werden nicht erstellt.

60. Abgeordnete **Diana Golze**  
(DIE LINKE.)      Haben die Jobcenter die gerichtlichen Aktenzeichen sozialgerichtlicher Verfahren (Klagen und ER-Sachen (ER = einstweiliger Rechtsschutz)) im Rahmen der Vorgangsbearbeitung mittels der zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren zu erfassen bzw. ist es den Jobcentern EDV-technisch möglich, die gerichtlichen Aktenzeichen sämtlicher sozialgerichtlich entschiedener Klagen und ER-Sachen, in welchen die jeweilige Behörde bzw. deren Rechtsvorgängerbehörde (ARGE) involviert war, zu recherchieren (z.B. zur Bearbeitung entsprechender Anfragen/Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 6. August 2013**

Die Bundesregierung kann die Frage nur im Hinblick auf die in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) nach § 44b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch genutzten IT-Verfahren beantworten. Für die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) nach § 6a SGB II liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu den IT-Verfahren vor. Die zkT führen die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende in eigener Verantwortung durch und unterliegen hierbei der Aufsicht der zuständigen obersten Landesbehörden.

Die sozialgerichtlichen Klageverfahren und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes werden in den gE durch das IT-Fachverfahren Falke verwaltet. Hierbei ist auch die Eingabe des jeweiligen Aktenzeichens des Sozialgerichts vorgesehen. Die Suchfunktionen des Programms Falke ermöglichen es, das jeweilige sozialgerichtliche Verfahren durch Eingabe des Aktenzeichens wiederzufinden und den zugehörigen Datenschutz aufzurufen. Zudem ist eine Suche nach anderen Kriterien (z. B. nach dem Namen des Betroffenen, der BG-Nummer, der internen Verfahrensnummer) möglich. Dies gilt für alle laufenden und auch bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Verfahren, solange diese Daten aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen noch nicht gelöscht worden sind. Die gE sind daher grundsätzlich in der Lage, die sozialgerichtlichen Verfahren, die sie selbst oder die ehemalige ARGE betroffen haben, zu recherchieren.

- |                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 61. Abgeordneter<br><b>Klaus Hagemann</b><br>(SPD) | In welchem Umfang finanziert die Bundesregierung in rheinland-pfälzischen Schulen Schulsozialarbeit bzw. Berufseinstiegsbegleitung – unter Angabe der geförderten Schulen im Bereich der Stadt Worms, der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen (möglichst mit Vertragslaufzeit), der Gesamtzahl der vom Bund finanzierten Stellen in Rheinland-Pfalz, der dafür in 2013 zur Verfügung gestellten Mittel, der vorgesehenen Anschlussfinanzierung für diese Stellen nach 2013, und wie sieht die Bundesregierung die Perspektiven der Schulsozialarbeit bzw. Berufseinstiegsbegleitung insbesondere im Hinblick auf den Bundesratsbeschluss 319/13 zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen – unter Angabe des im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2014 veranschlagten finanziellen Beitrages des Bundes für diese Zwecke? |
|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 6. August 2013**

Die Zuständigkeit für Schulsozialarbeit liegt nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzordnung nicht beim Bund, da es sich bei der Schulsozialarbeit als Schnittstelle zwischen Schulen, Familien und Jugendhilfe um einen Bestandteil der allgemeinen Bildungspolitik und

des Schulwesens handelt. Die Verantwortung für den Bildungsbereich ist den Ländern zugewiesen. Schulsozialarbeit wird deshalb ausschließlich in der Verantwortung der Länder und Kommunen finanziert.

Im Rahmen der Gesetzesberatungen zum Bildungspaket hatte sich allerdings der Vermittlungsausschuss zur Finanzkraftstärkung der kommunalen Ebene darauf geeinigt, dass der Bund den Ländern – zusätzlich zu den finanziellen Entlastungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen und nicht zweckgebunden – übergangsweise in den Jahren 2011 bis 2013 jeweils ca. 400 Mio. Euro über eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Verfügung stellt. Bund und Länder waren sich in den damaligen Verhandlungen darüber einig, dass mit dieser zusätzlichen Leistung des Bundes ohne gesetzlich verankerte Zweckbindung die politische Absicht verbunden war, diese Mittel für Schulsozialarbeit und/oder das außerschulische Hortmittagessen von Schülerinnen und Schülern einzusetzen. Hiermit war zu keinem Zeitpunkt die Zusage verbunden, dass der Bund die (Finanz-)Verantwortung für die Schulsozialarbeit übernimmt.

Gleichzeitig wurde die schrittweise Anhebung der bisherigen Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung von 45 Prozent im Jahr 2012 über 75 Prozent im Jahr 2013 und deren Weiterentwicklung zu einer vollständigen Erstattung der laufenden Nettoausgaben durch den Bund (100 Prozent) ab dem Jahr 2014 beschlossen, um die Kommunen in ihrer Funktion als örtliche Sozialhilfeträger nachhaltig zu entlasten. Die Entlastung durch den Bund beträgt allein im Zeitraum 2012 bis 2016 insgesamt fast 20 Mrd. Euro. Die jährliche Entlastungswirkung wird aufgrund der zu erwartenden Dynamik der Ausgaben, gerade auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, noch zunehmen.

Damit stehen den Ländern und Kommunen ab dem Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr trotz des vereinbarten Wegfalls des 400-Mio.-Euro-Betrages überproportional mehr Mittel zur Verfügung, um Aufwendungen für die Schulsozialarbeit finanzieren zu können. Deshalb scheidet die mit dem genannten Bundesratsbeschluss intendierte Förderung von Schulsozialarbeit durch den Bund aus.

Der Bund verfügt über keinerlei Erkenntnisse, wie die Kommunen die in den Jahren 2011 bis 2013 zusätzlich geschaffenen finanziellen Spielräume konkret nutzen; er nimmt zur Kenntnis, dass die zusätzlich verfügbaren Mittel in den Kommunen offenbar auch für die Finanzierung von Berufseinstiegsbegleitung eingesetzt werden.

62. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)

Wie viele Ausgleichsberechtigte und Ausgleichspflichtige gibt es bundesweit, die im Rahmen eines Versorgungsausgleiches nach dem Gesetz über den Versorgungsausgleich (VersAusglG) von ihren Rentenbezügen in die Rentenversicherungen einzahlen bzw. Zahlungen aus den Rentenversicherungen beziehen, und wie hoch summieren sich diese Zahlungen jeweils deutschlandweit?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 6. August 2013**

Der Bundesregierung liegen nur Zahlen dazu vor, wie viele ausgleichsberechtigte bzw. ausgleichspflichtige Personen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind. Hierzu wurden die Daten der Versorgungsausgleichsstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund herangezogen. Sie liegen derzeit für die Versorgungsausgleichsfälle bis zum Jahr 2009 vor. Die Statistiken für die Versorgungsausgleichsfälle ab dem Jahr 2010 werden voraussichtlich erst im Herbst 2013 vorliegen. Die bisherigen Statistiken erfassen nur solche Renten, die nach den Vorschriften des SGB VI berechnet wurden. Darin enthalten sind u. a. auch Ansprüche aus anderen Versorgungssystemen (z. B. Beamtenpensionen, berufsständische Versorgung), die aufgrund eines Versorgungsausgleichs zur Begründung von Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung geführt haben und zu Erstattungen gemäß § 225 SGB VI führen. Nicht erfasst sind dagegen die umgewerteten Renten nach § 307 ff. SGB VI, die nach den bis zum 31. Dezember 1991 geltenden Vorschriften (z. B. dem Angestelltenversicherungsgesetz, der Reichsversicherungsordnung beziehungsweise dem Reichsknappschaftsgesetz) berechnet wurden.

Zugunsten von 2 428 472 Versicherten, die noch nicht Rentner sind, wurden im Versorgungsausgleich Anrechte in der gesetzlichen Rentenversicherung begründet oder übertragen (ausgleichsberechtigte Aktive). Zulasten von 2 029 142 Versicherten, die noch nicht Rentner sind, wurden Anrechte in der gesetzlichen Rentenversicherung reduziert (ausgleichspflichtige Aktive).

Nach aktuellen Werten für das Berichtsjahr 2012 beläuft sich die Zahl der Personen, die unter Berücksichtigung eines Versorgungsausgleichs eine Rente mit einem Abzug beziehen (ausgleichspflichtige Rentenbezieher), auf 680 302 Personen. Umgekehrt erhalten 751 972 Personen eine Rente mit einer Erhöhung durch den Versorgungsausgleich (ausgleichsberechtigte Rentenbezieher). Unter der Annahme, dass diese Renten das ganze Jahr lang mit einer versorgungsausgleichsbedingten Reduzierung bzw. mit einer versorgungsausgleichsbedingten Erhöhung versehen waren, ergäbe sich somit ein Gesamtbetrag von ca. 1 316 Mio. Euro (Kürzungen wegen Versorgungsausgleichs) bzw. ca. 1 912 Mio. Euro (Leistungen wegen Versorgungsausgleichs). Nicht enthalten in diesen Beträgen sind Erstattungen anderer Versorgungsträger gemäß § 225 SGB VI.

63. Abgeordnete  
**Dr. Bärbel  
Kofler**  
(SPD)

Wie viele Ausgleichspflichtige, deren Ausgleichsberechtigter bereits verstorben ist, leisten im Rahmen eines Versorgungsausgleiches nach dem Gesetz über den Versorgungsausgleich Ausgleichszahlungen, und auf welche Höhe belaufen sich die dadurch entstehenden Einnahmen der Rentenversicherungen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 6. August 2013**

Hierzu liegen der Bundesregierung und der Deutschen Rentenversicherung Bund keine Zahlen vor. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Deutsche Rentenversicherung die insgesamt ausgleichspflichtige Person über den Tod der ausgleichsberechtigten Person informiert, wenn ihr bekannt ist, dass die ausgleichsberechtigte Person bis zu ihrem Tod längstens für 36 Monate Rente aus dem im Versorgungsausgleich erworbenen Anrecht bezogen hat. Ihr wird zugleich mitgeteilt, dass sie unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Anspruch auf Anpassung ihrer Rente wegen Todes der ausgleichsberechtigten Person nach den §§ 37, 38 des Versorgungsausgleichsgesetzes hat und deshalb die Rente ungekürzt erhalten kann. Zudem wird die – bezogen auf das Anrecht aus der gesetzlichen Rentenversicherung – ausgleichspflichtige Person darauf hingewiesen, dass die von ihr im Rahmen des Versorgungsausgleichs in anderen Regelsicherungssystemen möglicherweise erworbenen Anrechte – wie zum Beispiel Anrechte in der Beamtenversorgung oder der berufsständischen Versorgung – erlöschen, wenn wieder die ungekürzte Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt wird. Die ausgleichspflichtige Person kann dann letztlich entscheiden, ob sie die Anpassung der gesetzlichen Rente beantragt.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                 |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 64. Abgeordnete<br><b>Jutta<br/>Krellmann</b><br>(DIE LINKE.) | Wie hat sich die Zahl von Frauen mit Entgelten unterhalb der Niedriglohnschwelle im Zeitraum von 2002 bis 2012 entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen)? |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 6. August 2013**

Nach Berechnungen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) auf der Basis des sozioökonomischen Panels (SOEP) lag die Niedriglohnquote der Frauen im Jahr 2001 bei 29,9 Prozent und im Jahr 2011 bei 29,6 Prozent, wobei als Niedriglohn ein Erwerbseinkommen mit einem relativen Schwellenwert von zwei Dritteln des Medians bezeichnet wird. Auf Grundlage der gleichen Definition kommt das Statistische Bundesamt auf der Basis der alle vier Jahre durchgeführten Verdienststrukturerhebung für das Jahr 2006 auf eine Niedriglohnquote für Frauen von 25 Prozent und für das Jahr 2010 auf eine Quote von 26,5 Prozent (siehe hierzu die nachfolgende Tabelle). Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

**Tabelle: Anteil und Anzahl der Frauen mit Niedriglohn insgesamt und mit Teilzeitbeschäftigung in den Jahren 2006 und 2010**

| Jahr |        | Insgesamt |           | Teilzeitbeschäftigte |         |
|------|--------|-----------|-----------|----------------------|---------|
|      |        | %         | Anzahl    | %                    | Anzahl  |
| 2006 | Frauen | 25,0      | 2.320.821 | 16,2                 | 209.724 |
| 2010 | Frauen | 26,5      | 2.623.863 | 19,2                 | 255.701 |

Quelle: Verdienststrukturerhebung 2010 und Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2006

Grundgesamtheit: Betriebe mit zehn und mehr Beschäftigten; Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit

Niedriglohnschwelle 2006: 9,90 Euro

Niedriglohnschwelle 2010: 10,36 Euro

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Die Abweichungen zwischen den beiden Erhebungen ergeben sich aus vielfältigen methodischen Unterschieden. So werden in der Verdienststrukturerhebung nur abhängig Beschäftigte in Betrieben des produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs mit zehn und mehr Beschäftigten erfasst. Auch berücksichtigen die Berechnungen des Statistischen Bundesamtes nur abhängig Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, während in der vom IAQ ausgewiesenen Quote auch die Löhne von Schülerinnen ab 15 Jahre, Studentinnen und Rentnerinnen einbezogen werden.

Bei den auf der Verdienststrukturerhebung basierenden Angaben zur Anzahl der Frauen, die Niedriglohn beziehen, ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass nur Betriebe mit zehn oder mehr Beschäftigten erfasst werden.

65. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.) Wie hat sich im Zeitraum von 2002 bis 2012 die Zahl von teilzeitbeschäftigten Frauen entwickelt (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen), und wie hoch ist der Niedriglohnanteil bei Teilzeitbeschäftigten derzeit (bitte gesamt und nach Geschlecht differenziert angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. August 2013**

Die nachfolgende Tabelle weist die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen insgesamt und in Teilzeit sowie den Anteil der Teilzeitbeschäftigten aus. Die Angaben zum Niedriglohnanteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung können der Tabelle in der Antwort zu Frage 64 entnommen werden, soweit sie verfügbar sind.

**Tabelle: Abhängig erwerbstätige Frauen (15 bis 64 Jahre) - darunter Teilzeit\* und Teilzeitquoten**

| Jahr <sup>1)</sup> | Abhängig<br>erwerbstätige<br>Frauen<br>in tausend | darunter:              |                       |
|--------------------|---------------------------------------------------|------------------------|-----------------------|
|                    |                                                   | Teilzeit<br>in tausend | Teilzeitquote<br>in % |
| 2002               | 14 853                                            | 5 970                  | 40,2                  |
| 2003               | 14 818                                            | 6 131                  | 41,4                  |
| 2004               | 14 559                                            | 6 125                  | 42,1                  |
| 2005               | 14 885                                            | 6 587                  | 44,3                  |
| 2006               | 15 310                                            | 7 044                  | 46,0                  |
| 2007               | 15 680                                            | 7 239                  | 46,2                  |
| 2008               | 15 997                                            | 7 363                  | 46,0                  |
| 2009               | 16 199                                            | 7 412                  | 45,8                  |
| 2010               | 16 389                                            | 7 516                  | 45,9                  |
| 2011               | 16 813                                            | 7 727                  | 46,0                  |
| 2012               | 16 951                                            | 7 768                  | 45,8                  |

\*) Selbsteinstufung der Befragten

1) Bis 2004 Ergebnisse einer Bezugswoche im Frühjahr; ab 2005: Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistisches Bundesamt, Datenbasis: Mikrozensus

66. Abgeordneter **Ullrich**  
**Meßmer**  
 (SPD) In welcher Höhe hat die Bundesregierung die Initiative Inklusion bisher unterstützt, und plant die Bundesregierung, diese Initiative auch in den nächsten Jahren zu unterstützen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
 vom 6. August 2013**

Die Initiative Inklusion wird aus Mitteln des Ausgleichsfonds finanziert und in den Jahren 2011 bis 2018 in enger Kooperation des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) mit den zuständigen Ministerien der Länder umgesetzt. Für die Handlungsfelder „Berufsorientierung“, „Neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes“ und „Neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen“ stehen insgesamt bis zu 95 Mio. Euro zur Verfügung. Den zuständigen Ministerien der Länder werden zur Umsetzung der Maßnahmen der Handlungsfelder zu den in der abgestimmten Richtlinie vereinbarten Terminen Mittel aus dem Ausgleichsfonds pauschal zugewiesen.

Von den nach der Richtlinie bis dato zum Abruf bereitstehenden 52 Mio. Euro wurden bislang Mittel in Höhe von insgesamt rund 50,8 Mio. Euro durch die Länder abgerufen.

Das Handlungsfeld „Implementierung von Inklusionskompetenz bei Kammern“ wird durch das BMAS umgesetzt. Hierfür stehen bis zu 5 Mio. Euro zur Verfügung. Kammern, die sich mit einem Projekt an der Initiative Inklusion beteiligen, kann jeweils eine Zuwendung von bis zu 100 000 Euro als Projektförderung für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten gewährt werden. Bisher wurden Zuwen-



dungen an die Kammern mit einem Gesamtvolumen von rund 1,2 Mio. Euro bewilligt.

67. Abgeordneter **Ulrich Meßmer** (SPD)      Wie hat sich das Aufkommen der Schwerbehindertenausgleichsabgabe in den letzten Jahren entwickelt, und wie wurde es verwendet?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. August 2013**

Die Entwicklung des Aufkommens der Schwerbehindertenausgleichsabgabe in den letzten Jahren stellt sich wie folgt dar:

| Jahr              | 2010  | 2011  | 2012  |
|-------------------|-------|-------|-------|
| Aufkommen (Mio €) | 469,9 | 474,6 | 485,5 |

Von dem Aufkommen erhalten 80 Prozent die Integrationsämter der Länder und 16 Prozent die Bundesagentur für Arbeit, die damit jeweils ihre besonderen Leistungen für schwerbehinderte Menschen finanzieren. 4 Prozent gehen an den Ausgleichsfonds beim BMAS, der daraus z. B. innovative Modellprojekte zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben unterstützt.

68. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie wird geprüft, ob Lohndumping per Werkvertrag von Firmen vorliegt, die über Treuhänder geführt werden, und welche Möglichkeiten gibt es, die existierenden Geflechte von Firmen nachzuvollziehen, die über verdeckte Arbeitnehmerüberlassung Personal zur Verfügung stellen oder für Anwerbung, Vermittlung und Unterbringung der Arbeiter zuständig sind, wie dies im „stern“ vom 4. Juli 2013 am Beispiel der Firma Wiesenhof beschrieben wurde?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 6. August 2013**

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung, die Deutsche Rentenversicherung Bund sowie die Arbeitsschutzbehörden der Länder tragen nach geltendem Recht und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dazu bei, etwaigen Missbrauch von Werkverträgen durch Scheinselbständigkeit oder verdeckte Arbeitnehmerüberlassung sowie Verstöße gegen Arbeitsschutzbestimmungen aufzudecken. Es obliegt ihnen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Außerdem haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer grundsätzlich das Recht, gegen eine mögliche gesetzeswidrige oder sittenwidrige Vertragsgestaltung vor den zuständigen Gerichten vorzugehen.

69. Abgeordneter  
**Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie häufig wurde im ersten Halbjahr 2013 bei den neu gemeldeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs) von der Möglichkeit der Befreiung von der Versicherungspflicht (Opt-Out-Regelung) Gebrauch gemacht, und wie viele der von der Versicherungspflicht Befreiten sowie der von der Versicherungspflicht nicht Befreiten üben diese Beschäftigung jeweils als einzige bzw. zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung aus (bitte pro Monat, und darunter nach Geschlecht; in absoluten Zahlen aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 2. August 2013**

Die Statistik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) weist zum Stichtag 22. Juli 2013 im gewerblichen Bereich 2 546 250 geringfügig entlohnt Beschäftigte aus, die ihre Tätigkeit nach dem 31. Dezember 2012 aufgenommen haben. Von diesen unterliegen 574 456 der Rentenversicherungspflicht.

Die verbleibenden 1 971 794 geringfügig entlohnt Beschäftigten haben sich entweder von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen oder unterlagen wegen anderer Tatbestände (z. B. Bezug einer Vollrente wegen Alters) von vornherein nicht der Versicherungspflicht.

Daten dazu, wie viele der rentenversicherungspflichtigen bzw. von der Rentenversicherung befreiten geringfügig entlohnt Beschäftigten ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung bzw. über diese Beschäftigung hinaus eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, liegen weder der DRV KBS noch der Bundesagentur für Arbeit vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

70. Abgeordnete  
**Elvira Drobinski-Weiß**  
(SPD)
- Wie viele Bürgeranfragen erreichen den so genannten Verbraucherlotsen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) im Durchschnitt pro Tag (aufgeschlüsselt nach Art des Eingangs), und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in dem für Bürgerangelegenheiten zuständigen Referat 224 des BMELV und dem Referat 424 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung derzeit beschäftigt (bitte aufgeschlüsselt nach Laufbahngruppen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 6. August 2013**

In der Zeit vom 10. Dezember 2012 (Inbetriebnahme) bis zum 28. Juli 2013 sind insgesamt 9 763 Bürgeranfragen eingegangen. Davon waren 4 323 Anfragen per E-Mail, 5 035 Anfragen per Telefon, 405 Anfragen per Brief/Fax. In diesem Zeitraum waren das bei 33 Kalenderwochen/154 Arbeitstagen (Wochenende und Feiertage abgezogen) durchschnittlich pro Tag 63 Anfragen, davon 28 Anfragen per E-Mail, 32 Anfragen per Telefon, drei Anfragen per Brief/Fax. Bei den Zahlenangaben ist zu beachten, dass gleichzeitig erheblich in den Aufbau des Wissensmanagementsystems investiert werden muss.

Dem Referat 424 der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sind mit Stichtag 31. Juli 2013 nach Zeitanteilen 11,36 Stellen zugeordnet. Diese verteilen sich auf 0,95 Stellen im höheren Dienst, 5,91 Stellen im gehobenen Dienst, 4,4 Stellen im mittleren Dienst. Das Referat 224 „Bürgerangelegenheiten“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist zurzeit mit zwei Stellen im höheren Dienst (davon eine RL-Stelle), zwei Stellen im gehobenen Dienst, zwei Stellen im mittleren Dienst (davon eine in Teilzeit) besetzt. Bei den Zahlenangaben ist zu beachten, dass im Referat 224 über den Bereich „Verbrauchertests“ hinaus eine Vielzahl weiterer Aufgaben wahrgenommen wird.

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 71. Abgeordnete<br><b>Elvira<br/>Drobinski-Weiß<br/>(SPD)</b> | Wie viele Referentinnen und Referenten arbeiten derzeit im BMELV mit zeitlich befristeten Verträgen, und warum übernimmt das BMELV diese aufgrund eines normalen beamtenrechtlichen Auswahlverfahrens eingestellten Referentinnen und Referenten nach meiner Information nicht unbefristet, anstatt eine Stelle im Referat für Bürgerangelegenheiten neu auszuschreiben? |
| 72. Abgeordnete<br><b>Elvira<br/>Drobinski-Weiß<br/>(SPD)</b> | Aus welchen Gründen wurde vor diesem Hintergrund nach meinen Informationen im Referat für Bürgerangelegenheiten des BMELV eine zusätzliche Referentenstelle ausgeschrieben, und warum ausschließlich für Absolventen eines Studiums der Politik- oder Kommunikationswissenschaften?                                                                                      |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 6. August 2013**

Derzeit gibt es im BMELV 16 befristet beschäftigte Referenten bzw. Referentinnen, darunter zwei Absolventen von EU-Auswahlverfahren im Rahmen des sog. Laureatenprogramms. Es ist beabsichtigt, vier von diesen Referenten bzw. Referentinnen in Kürze dauerhaft zu übernehmen.

Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2013 wurde eine neue Planstelle mit der Wertigkeit A 15 für den Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes bewilligt, da die Aufgaben in diesem Bereich unter dem Leitbild des mündigen Verbrauchers stark zugenommen haben. Hinsichtlich der damit verbundenen Aufgabenerledigung und insbesondere unter Berücksichtigung der im Referat „Bürgerangelegenheiten“ bereits tätigen Beschäftigten stellt nach Auffassung des BMELV ein Referent bzw. eine Referentin mit einem Hochschulstudium der Politik- oder Kommunikationswissenschaften eine geeignete personelle Ergänzung dar.

Im Rahmen einer BMELV-internen Stellenausschreibung hatte sich kein geeigneter Mitarbeiter bzw. keine geeignete Mitarbeiterin beworben. Die für eine mögliche dauerhafte Übernahme infrage kommenden derzeit befristet beschäftigten Referentinnen und Referenten verfügen nicht über die gewünschte Qualifikation.

73. Abgeordneter  
**Harald Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die indirekte Bienengefährlichkeit des Fungizidwirkstoffs Pyraclostrobin vor dem Hintergrund der Erkenntnisse einer aktuellen Studie (Pettis et al.) des staatlichen Bee Research Laboratory (Maryland, USA), wonach Bienen nach der Aufnahme von mit Pyraclostrobin belasteten Pollen fast dreimal so häufig an dem Pilzparasiten *Nosema* erkranken, und welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Erkenntnissen bezüglich der Risiken für Bienen durch Pyraclostrobin nachzugehen (siehe auch Bericht auf SPIEGEL ONLINE vom 27. Juli 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. August 2013**

Der Wirkstoff Pyraclostrobin ist in verschiedenen fungiziden Mitteln in Deutschland zugelassen, wobei neben Pyraclostrobin noch mehrere andere Wirkstoffe aus der Gruppe der Strobilurine in Deutschland zugelassen sind. Der größte Teil der Wirkstoffmenge von Pyraclostrobin findet in ackerbaulichen Kulturen wie Getreide und Zuckerrüben Verwendung, so dass eine Exposition zu Bienen kaum gegeben ist. Ein Anteil findet aber auch Anwendung im Kern- und Steinobst und Weinbau, so dass auch von Bienen gesammelter Pollen exponiert sein kann. Andere Strobilurine (Azoxystrobin, Dimoxystrobin) werden insbesondere im Winterraps angewendet und können so in Nektar und Pollen gelangen.

Pyraclostrobin wurde im Rahmen des Deutschen Bienenmonitorings (DEBIMO) im Jahr 2012 in weniger als 20 aus insgesamt 218 Proben in Bienenbrot (Pollenproben) nachgewiesen – mit einer maximalen Konzentration von knapp über 100 µg/kg. Dies entspricht 5 Prozent der mittleren Rückstandswerte für diesen Wirkstoff in den Funden, über die im Artikel von Pettis et al. berichtet wird. Der maximale Wert dort liegt bei 27 000 µg/kg, was evtl. über eine sehr viel intensivere Nutzung der Wirkstoffgruppe im Mandel- und Obstanbau

in den USA erklärt werden könnte. Selbst der im Rahmen des DEBIMO am häufigsten nachgewiesene Stoff aus der Gruppe der Stobilurine (Azoxystrobin) wurde mit maximal 2 571 µg/kg, also nicht einmal ein Zehntel der von Pettis et al. für Pyraclostrobin berichteten Menge, gefunden.

Die Pollenherkunft in den US-Versuchen erscheint fraglich, da die als Quelle für Pyraclostrobin benannten Kulturen (Cranberry, Pumpkin) den Autoren zufolge Bienen nicht als Pollenquelle dienten. Der gesammelte Pollen stammte zumeist von anderen Pflanzen im Umfeld, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Auch Nektar könnte als Wirkstoffherkunft relevant sein. Die Herkunft der Wirkstoffbelastung bleibt damit unklar. Fraglich ist auch, wie bei einem max. Wert von 27 000 µg/kg Pyraclostrobin ein Mittelwert von 2 787 µg/kg möglich ist, bei nur vier belasteten Proben.

Die Bundesregierung hat aus dem seitens des BMELV geförderten DEBIMO konkrete Erkenntnisse über die Rückstände von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen im Bienenbrot sowie über die Nosema-Infektionsraten der untersuchten Völker. Wirkstoffe aus der Gruppe der Stobilurine (wie auch Pyraclostrobin) zählen zu den am häufigsten gefundenen Wirkstoffen im Bienenbrot (in 40,8 Prozent Azoxystrobin, Pyraclostrobin in < 10 Prozent). Dabei fallen die höchsten Rückstandsgehalte und Häufigkeiten erwartungsgemäß auf solche Wirkstoffe, die aufgrund der Prüfung und Bewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel als bienenungefährlich eingestuft wurden und die folglich in blühenden Kulturbeständen angewendet werden dürfen. Zwangsläufig sammeln Bienen mit Pollen und Nektar für Bienen ungefährliche Mengen der nachgewiesenen Wirkstoffe ein. Zwar sind relativ viele Proben belastet, allerdings liegen die Werte in den meisten Fällen sehr niedrig und anders als bei Pettis et al. in jedem Fall weit unterhalb der jeweils als toxisch relevant eingestuften Mengen.

Im Rahmen des DEBIMO wurde auch die Infektion durch Nosema untersucht. Hierzu wurden im Jahr 2012 die Bienenproben vom Frühjahr und Sommer herangezogen. Im Frühjahr 2012 waren vor der Blüte von Winterraps und Obstkulturen, die als potentielle Quelle für die Stobilurinbelastung von Nektar und Pollen infrage kommen, insgesamt ca. 30 Prozent der Bienenvölker Nosema-positiv, insgesamt 12,2 Prozent stark befallen. Bis zum Sommer 2012 fiel der Anteil an mit Nosema belasteten Völkern auf 25 Prozent ab und der Anteil an hoch befallenen Völkern sank auf 4,3 Prozent. Ein ähnlicher Verlauf konnte in den letzten Untersuchungsjahren beobachtet werden und bestätigt damit die Einschätzung der Bienenexperten, dass Nosema-Infektionen im Frühjahr eine höhere Prävalenz aufweisen. Klinische Befunde, die auf eine Schädigung durch Nosema hinweisen, wurden von den Monitoringimkern nicht gemeldet. Die Auswirkungen auf andere Bestäuber als die Honigbiene wurden im Rahmen des DEBIMO nicht untersucht, so dass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

Die Arbeit von Pettis et al. scheint nicht geeignet, eine ursächliche Beziehung zwischen Fungizidrückständen und Nosema-Befall aufzuzeigen. In nur vier von 19 Pollenproben insgesamt wurde der Wirkstoff nachgewiesen und in der Regel zusammen mit anderen Wirkstoffen und mit unterschiedlicher Pollenzusammensetzung. Nach

fachlicher Einschätzung der Experten aus dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und dem Julius Kühn-Institut (JKI) kann in diesem Fall kein kausaler Zusammenhang zwischen Pyraclostrobin oder irgendeinem anderen Wirkstoff und einer Nosema-Infektion hergestellt werden. Nicht zuletzt erscheint der Versuchsansatz „Fütterung je Standort von nur  $3 \times 10$  Bienen unter Laborbedingungen und künstlicher Nosema-Infektion“ zweifelhaft. In einer Arbeit von Pettis et al. aus 2012 wird der kausale Zusammenhang zwischen chronischer Imidacloprid-Belastung und einer erhöhten Nosema-Empfindlichkeit nachgewiesen, während in der neuen Arbeit aus 2013 Imidacloprid die Nosema-Empfindlichkeit von Bienen signifikant senkt und auch Azoxystrobin, ein zu Pyraclostrobin verwandter Wirkstoff, der in Deutschland häufiger und in höheren Mengen im Bienenbrot nachgewiesen wurde, wirkte offenbar eher schützend vor einer Nosema-Infektion.

Aus den Befunden des DEBIMO hingegen schlussfolgern die Experten des JKI und BVL, dass in der Praxis zurzeit keine akute Schädigung von Bienenvölkern durch ein Zusammenwirken von fungiziden Wirkstoffen und Nosema bekannt geworden ist. Insofern kann dem in der Originalarbeit von Pettis et al. (2013) gezogenen Fazit nur dahingehend gefolgt werden, dass grundsätzlich weitere Forschung erforderlich ist, um das Wissen um mögliche chronische und indirekte Effekte auf Bestäuber zu erweitern. Die Bundesregierung hat dieses Thema bereits sowohl über das DEBIMO als auch für das durch das BMELV geförderte Projekt „Fit-Bee“, in dem die Bieneninstitute der Länder die Wechselwirkungen zwischen Einzelbiene, Bienenvolk, Bienenkrankheiten und Umwelteinflüssen einschließlich Pflanzenschutzmitteln untersuchen, aufgenommen.

74. Abgeordneter  
**Harald  
Ebner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass laut Untersuchungen von Wissenschaftlern des Institutes für Umweltwissenschaften der Universität Landau-Koblenz (Brühl et al., Januar 2013) einige Pestizide, darunter auch Fungizide mit dem Wirkstoff Pyraclostrobin, extrem giftig auf Amphibien (Frösche) wirken, was auch nach Einschätzung des Umweltbundesamtes sogar bei niedrigen Expositionen von einem Zehntel der praxisüblichen Anwendungsmenge zu einer Todesrate von 40 Prozent unter den Tieren führen kann (siehe Manuskript der Deutschlandradio-Sendung „Schweigen im Frühling“ vom 9. Mai 2013), und welche Aktivitäten verfolgt die Bundesregierung, damit die Risikobewertung bzw. Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit Pyraclostrobin hinsichtlich der Toxizitätsbewertung bezüglich Amphibien überprüft wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 7. August 2013**

Die Studie zur akuten Toxizität von Pflanzenschutzmitteln für Amphibien, auf Ihre Frage Bezug nimmt (Brühl et al., 2013), wurde aus Mitteln des Umweltforschungsplans 2009 des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) finanziert. Die Erkenntnisse aus der Laborstudie von Brühl et al., 2013 wurden durch die zuständigen Ressortbehörden geprüft. Dabei handelt es sich um Tests, bei denen die Frösche im Labor dem Pflanzenschutzmittel in einer „Overspray“-Situation ausgesetzt wurden. Die Ergebnisse, die eine signifikante Toxizität einiger der untersuchten Pflanzenschutzmittel gegenüber Amphibien belegen, werden sehr ernst genommen.

Zum einen wird die Bewertung der potentiellen Risiken für den Naturhaushalt durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zukünftig explizit die Bewertung des Risikos für Amphibien beinhalten. Dies entspricht den neuen Datenanforderungen in der Europäischen Union für die Prüfung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und -produkten. Zum anderen fungiert Deutschland in der Europäischen Union im Rahmen der Pflanzenschutzmittelwirkstoffgenehmigung als berichterstattender Mitgliedstaat für den Wirkstoff Pyraclostrobin und wird in der Umweltbewertung des Stoffes die Fragen zur Amphibientoxizität erörtern. Die Einreichung von Unterlagen zum Wirkstoff Pyraclostrobin wird Mitte nächsten Jahres erfolgen. Die Ergebnisse der Risikobewertung werden in den deutschen Entscheidungsvorschlag zur Genehmigung des Wirkstoffes Pyraclostrobin einfließen.

75. Abgeordneter **Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Kann sich die Bundesregierung einen Anlauf für eine sog. Lebensmittelampel in Deutschland vorstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 7. August 2013**

Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV) erlaubt zusätzlich zur verpflichtenden Nährwertkennzeichnung weitere Formen der Angabe und Darstellung der Nährwertkennzeichnung. Die britische Regierung hat am 19. Juni 2013 der Wirtschaft als eine solche freiwillige zusätzliche Angabe ein so genanntes Hybridampel-Modell empfohlen.

In den Beratungen zur LMIV hatten die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und auch das Europaparlament die sog. Nährwertampel als Pflichtmodell abgelehnt. Ab dem 13. Dezember 2016 sind jedoch Angaben zum Brennwert und zu sechs Nährstoffen (Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Protein, Salz) verpflichtend bei vorverpackten Lebensmitteln anzugeben.

Das BMELV hat die Nährwertkennzeichnung in den Ampelfarben bei seinen Arbeiten zur Verbesserung der Verbraucherinformation über Nährwerte von Lebensmitteln eingehend geprüft. Die Ampelkennzeichnung wird von Wissenschaftlern, zum Beispiel von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, insbesondere aufgrund der fehlenden wissenschaftlichen Grundlage der Umschlagspunkte für die Farbkodierung, kritisiert. Zudem wird der Brennwert, der nach den im BMELV vorliegenden Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher die wichtigste Angabe ist, nicht farbkodiert. Auch werden alle vier Nährstoffe mit einer eigenen Farbkennzeichnung versehen, wodurch in den meisten Fällen durch die verschiedenen Farben eine genauere Auseinandersetzung der Verbraucher mit den tatsächlichen Gehalten erforderlich ist. Problematisch können auch die mengenmäßigen Bezugsgrößen oder die Portionsgrößen sein, wenn sie nicht realistischen Verzehrsmustern entsprechen.

Aufgrund dieser Kritikpunkte lehnt die Bundesregierung die Nährwertampel weiter ab.

Die EU-Kommission ist nach Artikel 35 Absatz 5 der genannten Verordnung aufgefordert, dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 13. Dezember 2017 einen Bericht über die Verwendung zusätzlicher Formen der Angabe oder Darstellung der Nährwertdeklaration vorzulegen. Ziel ist es, das Modell zu finden, das von den Verbraucherinnen und Verbrauchern in der gesamten EU am besten verstanden wird. Diese Evaluierung der verschiedenen zusätzlichen freiwilligen Nährwertangaben im Dezember 2017 durch die Europäische Kommission bleibt abzuwarten.

76. Abgeordneter  
**Dr. Hermann E. Ott**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Punkte beim Verbraucherschutz und auf welche bestehenden Importbestimmungen im Bereich Lebensmittel legt die Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen mit den USA besonderen Wert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. August 2013**

Ein Abkommen mit den USA darf zu keinem Abbau des Verbraucherschutzniveaus in Deutschland und der EU führen. Sichere Lebensmittel sind dabei ebenso wichtig wie sichere Verbraucherprodukte und Dienstleistungen für Verbraucher. Ohnehin gilt der Grundsatz, dass alle Produkte, die in der EU vertrieben werden, die hier geltenden Standards zur Produktsicherheit einhalten müssen; dies gilt auch für Importerzeugnisse. Abweichende Regelungen für Importprodukte gibt es nicht.

77. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten Tackmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung die zum 1. Oktober 2013 geplante und bisher nicht öffentlich kommunizierte Auflösung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (TI) für Weltforstwirtschaft, und wird es bei der vom BMELV anvisierten Umstrukturierung zu Per-



sonaleinsparungen kommen (vgl. Pressemitteilung des Bundes Deutscher Forstleute vom 29. Juli 2013, [www.bdf-online.de/aktuelles/2013/130729\\_forschung.html](http://www.bdf-online.de/aktuelles/2013/130729_forschung.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser  
vom 8. August 2013**

Das BMELV hat die Absicht, die Forstforschung des Johann Heinrich von Thünen-Instituts zu stärken. Dazu werden die bisher sehr kleinen Institute für Forstökonomie und für Weltforstwirtschaft zu einem neuen, zukunftsfähigen Institut für internationale Waldwirtschaft und Ökonomie zusammengelegt. Maßgeblich hierfür sind Effizienzgesichtspunkte und Synergieeffekte. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben vollständig erhalten. Gleichzeitig soll die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Universität Hamburg neu strukturiert und in einer gemeinsamen Vereinbarung neu geregelt werden. Details dazu befinden sich derzeit noch in der Abstimmung.

Auf die Pressemitteilung des BMELV vom 31. Juli 2013 weise ich hin.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

- |                                                       |                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 78. Abgeordneter<br><b>Rainer<br/>Arnold</b><br>(SPD) | Welche laufenden Entwicklungs- und Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr sind nach dem Customer Product Management (CPM) in die Kategorien A bzw. B als leitungsrelevant eingestuft? |
|-------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 6. August 2013**

Zurzeit sind 102 Projekte der Projektkategorie A oder B zugeordnet und gelten damit als ministeriell relevant. Eine Aufstellung ist beigelegt.

Eine darüber hinausgehende Kategorisierung als „leitungsrelevant“ existiert nicht.

| Projektbezeichnung                                                                                                      | Projekt-kategorie |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Mehrweckkampfschiff (MKS) 180                                                                                           | A                 |
| Beteiligung BMVg an der SATCOM-Mission "Heinrich Hertz" (finanzielle Beteiligung BMVg an ressortübergreifenden Projekt) | A                 |
| Streitkräftegemeinsames Führungsinformationssystem - 2. Ausbaustufe (FüInfoSysSK)                                       | A                 |
| Radarstörsystem für Luftfahrzeuge der Bw                                                                                | A                 |
| AESA-Radar für das Waffensystem EUROFIGHTER                                                                             | A                 |
| Optisches Satellitensystem zur weltweiten abbildenden Aufklärung                                                        | A                 |
| Leichter Mehrweckhubschrauber zur Verbringung von SpezKr                                                                | A                 |
| Gepanzertes Transport Kraftfahrzeug TRANSPORT-KFZ GEP GTK BOXER                                                         | A                 |
| Nächstbereichsschutz Counter-Rocket Artillery Mortar (NBS C-RAM)                                                        | A                 |
| PRÄZISIONSBEWAFFNUNG AWX kurzer Reichweite (GBU 48, vormals EGBU 16)                                                    | A                 |
| Schützenpanzer PUMA                                                                                                     | A                 |
| Satellitenkommunikationssystem der Bundeswehr Stufe 2 (SATCOMBw Stufe 2)                                                | A                 |
| System zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebiets (SAATEG) MALE Komponente Zwischenlösung (ZwL)         | A                 |
| Future Transport Aircraft (FTA)                                                                                         | A                 |
| LFZ LTH/SAR                                                                                                             | A                 |
| NATO-Hubschrauber 90 (NH90)                                                                                             | A                 |
| LFZ LTH-HEER                                                                                                            | A                 |
| Unterstützungshubschrauber TIGER (UH TIGER)                                                                             | A                 |
| LFK SYS LUFT/LUFT KURZE REICHWEITE, IRIS-T                                                                              | A                 |
| Kampfwertanpassung PATRIOT zweite Teilanpassung (KWA 2 PATRIOT)                                                         | A                 |
| Panzerabwehr-Lenkflugkörpersystem PARS 3 Große Reichweite                                                               | A                 |
| Basiskonfiguration sensorunterstützte Landehilfe CH-53GS/GE (SeLa-Basis CH-53GS/GE)                                     | A                 |
| Fregatte für Stabilisierungskräfte (F125)                                                                               | A                 |
| Korvette KL 130                                                                                                         | A                 |
| Herstellung der Mehrrollenfähigkeit/Integration des LFK/L mR AIM-120 C5 AMRAAM WaSys EUROFIGHTER                        | A                 |
| Medium Extended Air Defense System (MEADS)                                                                              | A                 |
| LFK-System L/L mittlerer Reichweite (METEOR) (Beschaffung)                                                              | A                 |
| Streitkräftegemeinsame verbundfähige Funkgeräteausrüstung (Software Defined Radio - SDR) "SVF-uA"                       | A                 |
| Radarsatellitensystem zur Weltweiten Abbildenden Aufklärung SARah                                                       | A                 |
| Marinehubschrauber                                                                                                      | A                 |
| Waffensystem EUROFIGHTER                                                                                                | A                 |
| System Signalerfassende Luftgestützte Weiträumige Überwachung und Aufklärung (System SLWÜA) - EURO HAWK                 | A                 |
| LFK-Sys Luft/Luft Mittlere Reichweite (L/L-LFKmR) (Integration in EF)                                                   | A                 |

| Projektbezeichnung                                                                                        | Projekt-kategorie |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Integration von LINK 16 in das FUESYS                                                                     | B                 |
| Fahren bei Nacht und eingeschränkter Sicht - Anteil Nachtsichtbrille, binokular, Kraftfahrer              | B                 |
| GefStd Air Component Command (ACC) HQ/Air Operations Centre (AOC) - IT-Ausstattung Ausbau Grundbefähigung | B                 |
| Modulsystem Feldlager Bundeswehr                                                                          | B                 |
| Mittleres geschütztes Sanitätskraftfahrzeug (mgSankfz)                                                    | B                 |
| TPz FUCHS Kampfmittelaufklärung und -identifizierung (FUCHS KAI)                                          | B                 |
| Flugsicherungsanlage, modular, luftverladbar                                                              | B                 |
| Waffenstation für GFF und GTF (WaStat GFF/GTF)                                                            | B                 |
| Geschützte Führungs- und Funktionsfahrzeug Klasse 3 (GFF Kl 3)                                            | B                 |
| Produktverbesserung Schutzzeigenschaftern TPz 1 FUCHS                                                     | B                 |
| Infanterist der Zukunft Erweitertes System (ES)                                                           | B                 |
| Schweres Geschütztes Sanitätskraftfahrzeug (sgSankfz)                                                     | B                 |
| Schnittstellentrupp TDL JFS                                                                               | B                 |
| Panzerhaubitze 2000 (PzH 2000)                                                                            | B                 |
| Geschützte Führungs- und Funktionsfahrzeug Klasse 2 (GFF Kl 2) - Anfangsausstattung -                     | B                 |
| Geschützte Führungs- und Funktionsfahrzeug Klasse 2 Variante "Beweglicher Arzttrupp" (GFF Kl 2 BAT)       | B                 |
| Patrouillen- und Sicherungsfahrzeug auf Basis DINGO 2                                                     | B                 |
| Integration Präzisionsbewaffnung AWW kR am WaSys TORNADO                                                  | B                 |
| Energiemanagement, -erzeugung und -verteilung im Einsatz                                                  | B                 |
| Integration Taktisches Datenfunksystem MIDS Lfz TORNADO (MIDS TORNADO)                                    | B                 |
| System zur Aufklärung zellulärer Netze, 2. Generation (AZN) Anfangsausstattung (AA)                       | B                 |
| Fähigkeitsanpassung FüWES Fregatten F122/F123                                                             | B                 |
| Doppel/IR -Tauschkörper-Behälter-Außenlast Lfz TORNADO                                                    | B                 |
| Radarkenngerät Abfrage / Datenverbund Mode S                                                              | B                 |
| Kampfwertehalt (KWE) EloKa, Anteil Radarwarnsystem des Waffensystems TORNADO (IDS/ECR)                    | B                 |
| Kampfwertanpassung (KWA), Anteil Displaykonzept des Waffensystems TORNADO (IDS/ECR)                       | B                 |
| Produktverbesserung CH-53G                                                                                | B                 |
| Ersatz Television Tabular Displays (TV-TABs) TORNADO                                                      | B                 |
| TORNADO NDV 2 LOS                                                                                         | B                 |
| Geräteausstattung Luftgestützte Unbemannte Nahaufklärungs-Ausstattung (LUNA)                              | B                 |
| Umrüstung LDP LITENING für EUROFIGHTER                                                                    | B                 |
| System Abbildende Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebiets (SAATEG)                                     | B                 |
| Simulatorsystem Sea King MK 41                                                                            | B                 |
| Basisschulungshubschrauber für Teil 1 der Hubschrauberführergrundausbildung (HGA 1)                       | B                 |
| Fregatte, Klasse 124                                                                                      | B                 |

| Projektbezeichnung                                                                                                        | Projekt-kategorie |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| Uboot der Klasse U 212A - 2. Los                                                                                          | B                 |
| Einsatzgruppenversorger Klasse 702 Anteil - 2. Los EGV                                                                    | B                 |
| Messfahrzeug Klasse 740/32                                                                                                | B                 |
| Mehrweck-Positionierungsboot Klasse 741 (MzPB Kl 741)                                                                     | B                 |
| Sicherungs-, Transport- und Schleppboot Klasse 744 (STS-Boot Kl 744)                                                      | B                 |
| Public Key Infrastructure für die Bundeswehr Bw (PKIBw)                                                                   | B                 |
| Führungsinformationssystem des Heeres 1. Los (FüInfoSysH 1. Los)                                                          | B                 |
| Streikkräftegemeinsames Führungsinformationssystem - 1. Ausbaustufe (FüInfoSysSK)                                         | B                 |
| Führungs- und Waffeneinsatzsysteme/Führungs- und Einsatzsysteme für landbasierte Operationen (Fü(W)ES-LBO)                | B                 |
| Terrestrische Übertragungssysteme kurze Reichweite (TürSys)                                                               | B                 |
| ACCS-ARS - Nationale Erweiterung und SMF                                                                                  | B                 |
| Dienstleistung "Gesicherter Gewerblicher Strategischer Lufttransport"                                                     | B                 |
| Dienstleistung Gesicherter Gewerblicher Strategischer Seetransport (GGSS)                                                 | B                 |
| Modernisierung der Langstrecke der Flugbereitschaft BMVG                                                                  | B                 |
| Geschützte Führungs- und Funktionfahrzeuge (GFF)                                                                          | B                 |
| FK Abwehr von Bord seegehender Systemträger                                                                               | B                 |
| Wirkmittel 90 mm direktes / indirektes Feuer Spezialkräfte                                                                | B                 |
| Autonome Unterwasserfahrzeuge (AUV) zur Seeminenabwehr und Kampfmittelabwehr im maritimen Umfeld (SeeMi/KpfmAbw Mar)      | B                 |
| Selbstschutzausrüstung Eloka DIRCM                                                                                        | B                 |
| Mode 5 Transponder                                                                                                        | B                 |
| Dokumentenmanagement und elektronische Archivierung im IT-gestützten Geschäftsgang der Bundeswehr (DokMBw) 1. Ausbaustufe | B                 |
| Produktverbesserung Führungsinformationssystem des Heeres 1. Los (PV FüInfoSysH 1. Los)                                   | B                 |
| Querschmittlicher Anteil des Kommunikationsservers der Bundeswehr (QUAKS Bw)                                              | B                 |
| Mode 5 Abfrager, große und mittlere Reichweite                                                                            | B                 |
| Modernisierung Luftfahrzeuge (Mittelstrecke) Flugbereitschaft BMVG                                                        | B                 |
| 127 mm-Munition Fregatte Klasse 125                                                                                       | B                 |
| Wärmebildbeobachtungsgerät, abgesessen, mittlere Reichweite                                                               | B                 |
| Wärmebildbeobachtungsgerät, abgesessen, weite Reichweite                                                                  | B                 |
| Wärmebildzielgerät, abgesessen, weite Reichweite                                                                          | B                 |
| Wärmebildzielgerät, abgesessen, mittlere Reichweite                                                                       | B                 |
| Geschützter Mobilkran                                                                                                     | B                 |
| Deutsche Beteiligung an Alliance Ground Surveillance (AGS) Core                                                           | B                 |
| Geschütztes Transportfahrzeug der Zuladungskategorie 15t (GTF ZLK 15t)                                                    | B                 |
| GFF 3, SysInstFw                                                                                                          | B                 |

79. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)

Welchen Inhalt hat ein nach meiner Kenntnis (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/14053 zu Frage 11) noch im Juni 2013 aus den USA erwartetes offizielles Verhandlungs-

angebot bzw. eine entsprechende Mitteilung zur möglichen Beschaffung von Kampfdrohnen (insbesondere der Firma General Atomics), und in welchen Abteilungen des Bundesministeriums der Verteidigung wird diese nun behandelt bzw. wie wird damit weiter verfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 9. August 2013**

Es existiert keine Vorabmitteilung der US-amerikanischen Regierung zu einer möglichen Beschaffung von Kampfdrohnen. Eine Beschaffung von Kampfdrohnen hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) nicht nachgefragt. Das BMVg hat 2012 ein unbewaffnetes unbemanntes Luftfahrtsystem, ein so genanntes MALE UAS (Medium Altitude Long Endurance Unmanned Aircraft System), bei der US-amerikanischen Regierung angefragt.

Die nun vorliegende Antwort der US-amerikanischen Regierung wird hinsichtlich der wirtschaftlichen und technischen Aspekte durch die für die Bearbeitung zuständige Abteilung AIN des BMVg ausgewertet.

80. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Aktivitäten werden zurzeit im Rahmen der EU-Mission EUTM Somalia durchgeführt (bitte nach Einsatzort, Einsatzart und eingesetzten Streitkräften aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 7. August 2013**

Die im Rahmen der EU-Trainingsmission EUTM Somalia eingesetzten Kräfte befinden sich derzeit:

- als Stabspersonal im Hauptquartier in Kampala, Uganda: Kräfte aus den Niederlanden, Deutschland, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Serbien, Portugal und Schweden;
- als Stabs- und Ausbildungspersonal in einem Trainingslager in Bihanga, Uganda: Kräfte aus Belgien, den Niederlanden, Deutschland, Spanien, Finnland, Irland, Italien, Portugal und Schweden;
- als Stabspersonal, Berater und Sicherungskräfte in einem Stabselement in Mogadischu, Somalia: dies sind Kräfte aus Spanien, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Serbien und Großbritannien;
- als Stabspersonal einer Unterstützungszelle in Brüssel, Belgien: Kräfte aus Spanien und Irland sowie
- als Verbindungspersonal in einem Verbindungselement in Nairobi, Kenia: Kräfte aus Großbritannien und EU-Vertragspersonal.

81. Abgeordnete  
**Katja  
Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Aktivitäten führen zurzeit die an EUTM Somalia beteiligten Angehörigen der Bundeswehr aus, und plant die Bundesregierung, eine Entscheidung über die weitere Beteiligung an der Mission nach deren kompletten Umzug nach Mogadischu zu treffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Thomas Kossendey**

**vom 7. August 2013**

Die an EUTM Somalia beteiligten Angehörigen der Bundeswehr sind als Stabspersonal im Hauptquartier in Kampala, Uganda sowie als Stabs- und Ausbildungspersonal im Trainingslager Bihanga, Uganda, eingesetzt.

Eine Entscheidung über eine weitere Beteiligung an der Mission nach deren Umzug nach Mogadischu wird lageabhängig und nach Abstimmung mit den europäischen Partnern getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

82. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesministerin Dr. Kristina Schröder Einfluss auf die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von wirtschaftswissenschaftlichen Instituten genommen, die im Rahmen der Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen Studien erstellt haben, wobei diese Institute ihre eigenen Pressemitteilungen zu den Ergebnissen von Studien ändern sollten bzw. ihnen eine Veröffentlichung durch das Bundesministerium untersagt wurde, und welche Textpassagen (konkrete Formulierung) wurden der Öffentlichkeit vorenthalten?
83. Abgeordnete  
**Katja  
Dörner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen Einfluss hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf wissenschaftliche Institute genommen, die im Rahmen der Gesamtevaluation familienpolitischer Leistungen Studien erstellt haben, die Darstellung der Ergebnisse von Studien zur Familienpolitik zu ändern, und welche Berichtsteile bzw. Aussagen (konkrete Formulierungen) wurden dabei geändert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Juli 2013**

Die Fragen 82 und 83 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vorwurf einer Einflussnahme auf wissenschaftliche Institute ist unbegründet. Alle bereits abgeschlossenen Studien der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen sind vollständig veröffentlicht. Anlässlich der Veröffentlichungen wurden begleitende Pressemitteilungen der Institute und Auftraggeber diskutiert. In diesem Austausch wurde beispielsweise auch erörtert, ob Gegenstände, die nicht Thema der Studien waren, Erwähnung finden sollten und wie Ergebnisse vorgestellt werden sollten. Alle Diskurse führten zu einem Konsens zwischen den Beteiligten. Professor Dr. Holger Bonin (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH) ist deshalb ausdrücklich zuzustimmen, wenn er gegenüber der „Berliner Morgenpost“ vom 3. Juli 2013 erklärt, dass der von einigen Medien erhobene Vorwurf der Zensur nicht stimme. Es steht den Wissenschaftlern selbstverständlich frei, ihre Auffassungen zu vertreten, ebenso wie es Aufgabe der Politik ist, Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen.

- |                                                           |                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 84. Abgeordneter<br><b>Wolfgang<br/>Hellmich</b><br>(SPD) | Welcher Personalbedarf wird nach Schätzung der Bundesregierung bei den Kommunen infolge der verwaltungstechnischen Umsetzung des Betreuungsgeldes ausgelöst? |
|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 9. Juli 2013**

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, welcher Personalbedarf bei den Kommunen infolge der verwaltungstechnischen Umsetzung des Betreuungsgeldes ausgelöst wird. Zuständig für die Einrichtung der Behörden bei der Ausführung des Betreuungsgeldes sind die Länder (Artikel 85 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG).

Die Länder haben nach der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung die dadurch entstehenden Verwaltungsausgaben zu tragen (Artikel 104a Absatz 5 Satz 1 GG).

- |                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 85. Abgeordneter<br><b>Jens<br/>Petermann</b><br>(DIE LINKE.) | Da im Gesetz selbst kein Zeitpunkt für eine Evaluierung genannt ist, frage ich die Bundesregierung, innerhalb welchen Zeitraumes eine solche bezüglich des Bundesfreiwilligendienstgesetzes zwei Jahre nach dessen Inkrafttreten beabsichtigt ist, und in welcher Höhe Mittel für das Haushaltsjahr 2014 für den Bundesfreiwilligendienst in den Bundeshaushalt eingestellt werden sollen (bitte nach Zweckbestimmung aufschlüsseln)? |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 5. Juli 2013**

Eine zeitnahe Evaluation des Bundesfreiwilligendienstgesetzes wurde im Gesetzgebungsverfahren von der Bundesregierung zugesagt (s. Bundestagsdrucksache 17/4803, S. 26).

Im Herbst 2012 ist die gemeinsame Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst und des Gesetzes zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste angelaufen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Erfassung der individuellen und institutionellen Rahmenbedingungen, der Bildungswirkungen und einer Zielgruppenanalyse.

Erste Ergebnisse werden auf einer Fachtagung am 18. und 19. November 2013 in Berlin vorgestellt. Der Abschlussbericht und eine Abschlusstagung sind für Ende 2015 geplant.

Im Regierungsentwurf des Haushalts 2014 sind für die Zweckbestimmung „Bundesfreiwilligendienst“ in 2014 Haushaltsmittel i. H. v. 167 202 000 Euro vorgesehen.

- |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 86. Abgeordnete<br><b>Tabea<br/>Rößner</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welche Ergebnisse konnten auf den vier Regionalkonferenzen (Juni 2013) zur Zukunft und zu den Perspektiven der Mehrgenerationenhäuser nach Ablauf des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II Ende 2014 generiert werden, und welche Pläne gibt es, sie über das Ende des Aktionsprogramms hinaus vom Bund weiter zu fördern? |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 9. Juli 2013**

Im Rahmen der vier Regionalkonferenzen im Juli 2013 wurden zentrale Aspekte und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen den Mehrgenerationenhäusern und den kommunalen Akteuren erörtert. Gemeinsames Ziel war es dabei, zu diskutieren, welchen Beitrag Mehrgenerationenhäuser zur Unterstützung der sozialen Infrastruktur und bei der kommunalen Aufgabenbewältigung leisten und wie durch eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen Kommune und Mehrgenerationenhaus dieser Beitrag optimiert werden kann.

Da die im Grundgesetz verankerte Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen auch mit Blick auf mögliche künftige Modellprogramme eine dauerhafte Förderung des Bundes für Projekte auf lokaler Ebene, wie es die Mehrgenerationenhäuser sind, nicht zulässt, ist für eine nachhaltige Sicherung der Mehrgenerationenhäuser ein Schulterschluss aller beteiligten Akteure erforderlich. Dabei kommt den Kommunen als den zentralen Partnern der Häuser eine Schlüsselrolle bei der Einbettung der Mehrgenerationenhäuser in die lokale Infrastruktur zu.



87. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sollen die Mehrgenerationenhäuser im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung und dem Konzept der „Sorgenden Gemeinschaften“ bzw. „Caring Community“ weitergeführt werden, und gibt es Pläne dazu, die Mehrgenerationenhäuser mit den Freiwilligenzentren zusammenzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 9. Juli 2013**

Um den Generationenvorschlag weiter zu fördern, diskutiert die Bundesregierung derzeit ausgehend von der Demografiestrategie der Bundesregierung und der dort formulierten Notwendigkeit einer bedarfs- und sachgerechten Sozialraumgestaltung das Leitbild der „Sorgenden Gemeinschaften“ vor Ort. Teil der sorgenden Gemeinschaften können u. a. für alle Altersgruppen gut erreichbare Anlauf- und Unterstützungseinrichtungen sein. Durch solche Strukturen könnte der Hilfe- und Unterstützungsbedarf aller Generationen u. a. mit Blick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie bzw. Pflege und Beruf, auf aktives Altern und die Etablierung von Teilhabemöglichkeiten durch freiwilliges Engagement sowie ein möglichst langes eigenständiges Leben für Ältere/Hilfebedürftige bedarfsorientiert befriedigt werden.

In Weiterentwicklung z. B. der Aktivitäten in den Mehrgenerationenhäusern (und mit deren Kooperationspartnern wie z. B. Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren) könnten so Lösungsansätze im Kontext des demografischen Wandels etabliert werden.

88. Abgeordneter  
**Jörn  
Wunderlich**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Wirkungen werden zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Maßnahmen prognostiziert, die der Bundesregierung eine Erhöhung des Kindergeldes und die Ausweitung des Steuerfreibetrags nahelegen, und welche konkreten Wirkungen werden prognostiziert, in denen eine Erhöhung des Kindergeldes und des Steuerfreibetrags eher abträglich erscheinen, da sie die Zielvorgaben in der Familienpolitik nicht erreichen, die im Prüfauftrag formuliert wurden (bitte jeweils nach Studien aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 9. Juli 2013**

In der Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen werden die Leistungen auf ihre Wirkungen im Hinblick auf bestimmte familienpolitische Ziele untersucht; zugrunde gelegt wird der jeweils in den Daten verfügbare Rechtsstand, im Regelfall der des Jahres 2010.

Aussagen zur Wirkung des Kindergeldes im Hinblick auf die familienpolitischen Ziele sind nachzulesen in den Studien „Evaluation zentraler ehe- und familienbezogener Leistungen in Deutschland“, „Mikrosimulation ausgewählter ehe- und familienbezogener Leistungen im Lebenszyklus“ des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW Mannheim), in der Studie „Förderung und Wohlergehen von Kindern“ des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung Berlin sowie in der Studie „Kindergeld“ des ifo Instituts München. Die „Akzeptanzanalyse I – Staatliche Familienleistungen aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger: Kenntnis, Nutzung und Bewertung“ des Instituts für Demoskopie (IfD) Allensbach weist die hohe Wertschätzung des Kindergeldes bei den Familien nach. Die Studien sind auf den Internetseiten der Institute veröffentlicht.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

89. Abgeordneter  
**Dr. Edgar Franke**  
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, sodass bei Beantragung bzw. bei Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte durch die gesetzlichen Krankenkassen an die Versicherten ausschließlich Verfahren zur Identifizierung und Registrierung der Versicherten zum Einsatz kommen, die das Sicherheitsniveau „hoch“ erfüllen, damit eine eindeutige Identifizierung möglich ist?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. August 2013**

Die richtige Zuordnung der elektronischen Gesundheitskarte zum jeweiligen Versicherten muss gewährleistet sein. Voraussetzung dafür ist eine Erstidentifikation des Versicherten auf Basis vertrauenswürdiger Referenzsysteme durch die Krankenkasse und die Aufnahme der persönlichen Daten in den Versichertenstammdatenbestand der Kassen.

Dies haben die Krankenkassen durch geeignete Verfahren im Rahmen der Aufnahmeverfahren und vor Ausgabe der Krankenversichertenkarte bzw. der elektronischen Gesundheitskarte sicherzustellen. Für den überwiegenden Anteil der gesetzlich Versicherten (z. B. die gegen Arbeitsentgelt versicherungspflichtig Beschäftigten) gelten bei Eintritt in die gesetzliche Krankenversicherung gesetzliche Meldebestimmungen. Dafür sieht § 5 Absatz 6 der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) vor, dass alle persönlichen Angaben, die an die Träger der Sozialversicherung gemeldet werden, aus amtlichen Unterlagen zu entnehmen sind. Auch eine freiwillige Mitgliedschaft kann nur begründet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die vom Betroffenen nachzuweisen und von der Krankenkasse zu prüfen sind.

Darüber hinaus müssen die Krankenkassen sicherstellen, dass die Gesundheitskarte mit den korrekten Daten personalisiert wird und die Gesundheitskarte sowie zugeordnete persönliche, geheime Zugangsnummern (PIN) dem Versicherten ordnungsgemäß zugestellt werden. Sicherheitsvorgaben für die Personalisierung und die korrekte Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte und der zugeordneten PIN wurden von der gematik als Teil ihrer gesetzlichen Aufgabe (nach § 291b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) ausgearbeitet. Die Krankenkassen müssen die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben mindestens alle drei Jahre durch ein unabhängiges Sicherheitsgutachten gegenüber der gematik nachweisen. Darüber hinaus sind Ärzte nach § 19 i. V. m. der Anlage 4a Anhang 1.2 des Bundesmantelvertrags – Ärzte (BMV-Ä) im Rahmen der Feststellung des Leistungsanspruchs verpflichtet, die Identität des Versicherten anhand der auf der Gesundheitskarte aufgebrachten persönlichen Daten und in Zweifelsfällen durch Heranziehung eines Ausweisdokuments (Personalausweis und Reisepass) zu prüfen.

90. Abgeordneter **Dr. Edgar Franke** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die für die Aufnahme des Versichertenfotos für die elektronische Gesundheitskarte vorgeschriebenen Sicherheitsstandards nicht eingehalten werden, und wenn ja, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Krankenkassen zur Einhaltung der Sicherheitsstandards zu zwingen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. August 2013**

Für die Aufnahme des Versichertenfotos für die elektronische Gesundheitskarte sind keine speziellen Sicherheitsstandards vorgeschrieben. In einem Beschluss der 74. Arbeitstagung der Aufsichtsbehörden für die Sozialversicherungsträger im Jahr 2009 wurde hervorgehoben, dass es den Krankenkassen obliegt, das Verfahren zur Beantragung der elektronischen Gesundheitskarte zu bestimmen und bei ihrer Entscheidung, welches Verfahren der Lichtbildübermittlung sie ihren Versicherten anbieten, alle in Betracht kommenden Gesichtspunkte – wie die Beachtung des Datenschutzes, Kosten- und Nutzenerwägungen und die Gefahr eines Missbrauchs – abzuwägen und angemessene Verfahren durchzuführen sind. Dementsprechend sehen die derzeit von den Krankenkassen praktizierten Verfahren Prüfschritte vor, um zu verhindern, dass falsche Lichtbilder übermittelt werden. Beispielsweise versenden die Krankenkassen personalisierte Vordrucke mit Antwortkarte, individueller Antragsnummer und Barcode. Der Versicherte bestätigt durch seine Unterschrift, dass das von ihm beigefügte Lichtbild ihn abbildet und mit Hilfe der individuellen Antragsnummer bzw. des Barcodes werden beim Scannen des Bildes die Versichertendaten auf Plausibilität (z. B. Alter, Geschlecht) überprüft. Es liegen dem Bundesministerium für Gesundheit keine Informationen darüber vor, dass die von den Krankenkassen gewählten Verfahren den Anforderungen des Datenschutzes nicht entsprechen.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die elektronische Gesundheitskarte als Nachweis dazu dient, Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen zu können. Um seinen Leistungsanspruch nachweisen zu können, muss der Versicherte ein natürliches Interesse daran haben, dass kein falsches Lichtbild auf die Karte aufgebracht wird. Mit einem falschen Lichtbild auf seiner Gesundheitskarte kann der Versicherte selbst keine Leistungen in Anspruch nehmen, da der Vertragsarzt entsprechend den bundesmantelvertraglichen Regelungen gehalten ist, die Identität des Versicherten mittels des Lichtbildes zu überprüfen.

Es ergeben sich damit keine Anhaltspunkte dafür, auf eine Veränderung der von den Krankenkassen gewählten Lichtbildbeschaffungsprozesse hinzuwirken.

91. Abgeordneter  
**Dr. Edgar Franke**  
(SPD)      Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Funktion, der durch den Versicherten oder Erziehungsberechtigten aufgetragenen Unterschrift auf der elektronischen Gesundheitskarte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. August 2013**

Das nach § 291 Absatz 1 Satz 2 SGB V vorgegebene Erfordernis der Unterschrift des Versicherten auf der elektronischen Gesundheitskarte leistet einen Beitrag zum Schutz vor einem Missbrauch der Karte. Nach § 19 i. V. m. der Anlage 4a Anhang 1.2 BMV-Ä sind die Vertragsärzte verpflichtet, die Identität des Versicherten anhand der auf der elektronischen Gesundheitskarte aufgetragenen Identitätsdaten (Lichtbild, Unterschrift, Name, Vorname, Geburtsdatum) und in Zweifelsfällen durch Heranziehung eines Ausweisdokuments zu prüfen.

92. Abgeordneter  
**Dr. Edgar Franke**  
(SPD)      Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung gewährleistet, dass nur der jeweils berechtigte Versicherte Auskunft über Sozialdaten nach § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch erhält?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 6. August 2013**

Gemäß § 35 Absatz 1 SGB I hat jeder Anspruch darauf, dass die ihn betreffenden Sozialdaten von den Leistungsträgern nicht unbefugt erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Sozialdaten ist gemäß § 35 Absatz 2 SGB I nur unter den Voraussetzungen des Zweiten Kapitels des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch zulässig.

Ein Unterfall der Verarbeitung ist die Übermittlung (Weitergabe an Dritte). Die Übermittlung von Sozialdaten ist nach § 67d Absatz 1

SGB X nur zulässig, soweit eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis nach den §§ 68 bis 77 SGB X oder nach einer anderen Rechtsvorschrift des SGB X vorliegt.

Die Leistungsträger sind an Recht und Gesetz gebunden. Im Falle von Rechtsverletzungen stehen den Betroffenen die Rechte gemäß § 81 ff. SGB X zu. Zudem sind in diesem Fall die Aufsichtsbehörden und die Datenschutzbeauftragten von Bund und Ländern zum Tätigwerden verpflichtet bzw. berechtigt.

93. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf  
(Rosenheim)  
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungsqualität für substituierende Patientinnen und Patienten in bayerischen Regionen wie dem Allgäu und Niederbayern vor dem Hintergrund aktueller und weiterer Verurteilungen von substituierenden Ärzten in diesen ländlichen Regionen, und wie will die Bundesregierung die Versorgungsqualität in ländlichen Regionen vor dem Hintergrund der abnehmenden Attraktivität der Substitutionsbehandlung aufgrund der zunehmenden Kriminalisierung von Suchtmedizinerinnen und Suchtmedizinern (laut einer Stellungnahme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung in einer Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages) gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. August 2013**

Der Sicherstellungsauftrag der medizinischen Versorgung – auch der Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger – obliegt den kassenärztlichen Vereinigungen und damit auch die Versorgungsqualität bzw. die Beurteilung, inwieweit bundesweit oder regional eine Erhöhung der Zahl substituierender Ärztinnen und Ärzte wünschenswert ist. Unabhängig davon beobachtet die Bundesregierung die Versorgungssituation auf dem Gebiet der Substitutionstherapie Opiatabhängiger seit Jahren sorgfältig. Im Januar 2013 fand im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ein Fachgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Länder (auch aus Bayern) sowie von Fachkreisen und Verbänden statt, um die Erforderlichkeit von Änderungen der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften zu diesem Themenkomplex zu ermitteln. Das BMG steht auch weiterhin in engem Kontakt mit den Teilnehmenden des Fachgesprächs.

94. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf  
(Rosenheim)  
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorwurf der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, dass die gesetzliche Krankenversicherung im Bereich der Versorgung mit Hörgeräten ihren gesetzlichen Versorgungsauftrag durch zu geringe Zuschüsse für Hörgeräte nicht erfüllt, und inwiefern plant die Bundesregierung Verbesserungen in der Versorgung mit Hörgeräten zugunsten der Betroffenen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. August 2013**

Für Hörgeräte gelten Festbeträge. Gemäß § 36 SGB V ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen für die Bestimmung der Hilfsmittel, für die Festbeträge festgesetzt werden, die Festlegung der Einzelheiten der Versorgung (Leistungsinhalte) sowie die Festsetzung der Festbeträge zuständig.

Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und in der Qualität gesicherte Versorgung ohne Aufzahlung (mit Ausnahme der gesetzlichen Zuzahlung) gewährleisten. Den Spitzenorganisationen der betroffenen Hersteller und Leistungserbringer ist vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; die Stellungnahmen sind in die Entscheidung einzubeziehen. Im Übrigen trifft der Spitzenverband Bund der Krankenkassen seine Entscheidungen in eigener Verantwortung. Die Beschlüsse zur Festsetzung von Festbeträgen sind dem BMG vor dem Inkrafttreten nicht zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Versorgung von Schwerhörigen hat der Spitzenverband Bund der Krankenkassen Anfang Juli 2013 nahezu eine Verdoppelung des Festbetrages sowie eine deutliche Erhöhung der Leistungsanforderungen an die Hörgeräte beschlossen. Der neue Festbetrag gilt ab dem 1. November 2013. Künftig gilt für die Versorgung von schwerhörigen Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Festbetrag von 784,94 Euro inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.). Der derzeit noch geltende Festbetrag liegt bei 421,28 Euro inklusive MwSt.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist eine ausreichende, zweckmäßige und qualitätsgesicherte Hörgeräteversorgung gewährleistet. Durch die Verträge zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern ist die aufzahlungsfreie Versorgung mit Hörgeräten grundsätzlich sichergestellt. In den Verträgen haben sich die Leistungserbringer in der Regel verpflichtet, den Versicherten zwei aufzahlungsfreie Versorgungsalternativen anzubieten. Die ab dem 1. November 2013 geltende deutliche Erhöhung des Festbetrages bewertet das BMG als wesentliche Verbesserung der Versorgung der schwerhörigen Versicherten.

95. Abgeordnete  
**Angelika  
Graf  
(Rosenheim)  
(SPD)**

Plant die Bundesregierung in Bezug auf die Tabakentwöhnung eine Änderung der gesetzlichen Vorgaben in § 34 Absatz 1 Satz 8 SGB V, und inwiefern fördert die Bundesregierung die Tabakentwöhnung von chronisch kranken Raucherinnen und Rauchern mit Asthma, koronaren Herzerkrankungen oder Gefäßerkrankungen, die bislang Hilfen zur Tabakentwöhnung nicht erstattet bekommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. August 2013**

Die Bundesregierung plant keine Änderung der gesetzlichen Vorgaben. Maßnahmen der Tabakentwöhnungsbehandlung (wie z. B. ärztliche Beratung oder spezifische Ausstiegsprogramme) werden – auch für die genannten Patientengruppen – größtenteils bereits durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) finanziert. Lediglich medikamentöse Maßnahmen sind gemäß § 34 Absatz 1 Satz 8 SGB V ausdrücklich von der Versorgung zulasten der GKV ausgeschlossen.

96. Abgeordneter  
**Gerold  
Reichenbach**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, dass die elektronische Gesundheitskarte mit den aufgebrachten Aut- und Autn-Zertifikaten rechtlich die Identität des Versicherten gerade nicht bestätigt, und wenn ja, wie denkt die Bundesregierung, dann für einen hinreichenden Sozialdatenschutz zu sorgen, bei dem ein verbindlicher Nachweis der Identität der auskunftsuchenden Person unabdingbar ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. August 2013**

Mit den Aut- und Autn-Zertifikaten soll lediglich die elektronische Identität des Versicherten in der Kommunikation mit seiner Krankenkasse und gegenüber Gesundheitsdiensten innerhalb der Telematikinfrastruktur für die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte nachgewiesen werden. Die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte als elektronischer Identitätsnachweis ist ausschließlich für das Gesundheitswesen gedacht. Sie ist nicht als allgemein nutzbarer elektronischer Identitätsnachweis, vergleichbar mit dem neuen Personalausweis, konzipiert.

Es ist unbestritten, dass für die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte als elektronischer Identitätsnachweis im Gesundheitswesen die richtige Zuordnung zum Karteninhaber gewährleistet sein muss. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Erstidentifikation auf der Basis vertrauenswürdiger Referenzsysteme durch die Krankenkasse als ausgebende Stelle.

Zu diesem Zweck haben die Krankenkassen geeignete Identifizierungsverfahren im Rahmen der Aufnahmeverfahren und vor Ausgabe der Krankenversichertenkarte bzw. der elektronischen Gesundheitskarte sicherzustellen. Für den überwiegenden Anteil der gesetzlich Versicherten (z. B. der gegen Arbeitsentgelt versicherungspflichtig Beschäftigten) gelten bei Eintritt in die gesetzliche Krankenversicherung gesetzliche Meldebestimmungen. Dafür sieht § 5 Absatz 6 DEÜV vor, dass alle persönlichen Angaben, die an die Träger der Sozialversicherung gemeldet werden, aus amtlichen Unterlagen zu entnehmen sind. Damit wird eine ausreichende Identifizierung dieses Personenkreises sichergestellt. Auch eine freiwillige Mitgliedschaft kann nur begründet werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen

vorliegen, die vom Betroffenen nachzuweisen und von der Krankenkasse zu prüfen sind.

Es ist auch Aufgabe der Krankenkassen, sicherzustellen, dass die Gesundheitskarte dem Versicherten ordnungsgemäß zugestellt wird. Darüber hinaus ist die Nutzung der Gesundheitskarte in der Kommunikation mit der Krankenkasse grundsätzlich nur mit einer persönlichen, geheimen Zugangsnummer (PIN = persönliche Identifikationsnummer) möglich; gestohlene oder verlorene Karten können zudem gesperrt werden. Die technisch-organisatorische Ausgestaltung der Authentifizierungsfunktion der elektronischen Gesundheitskarte folgt den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und wird auf der Basis eines Schutzprofils nach Common Criteria zertifiziert.

Über die Nutzung als Identitätsnachweis gegenüber der Krankenkasse hinaus, wird die elektronische Gesundheitskarte auch für die Zugriffskontrolle auf medizinische Daten genutzt. Hierfür sind weitere Maßnahmen für die richtige Zuordnung der Daten zum Karteninhaber sowie zum Schutz vor unberechtigt Zugriff vorgesehen. Zum einen sind nach § 19 i. V. m. der Anlage 4a Anhang 1.2 BMV-Ä die Ärzte verpflichtet, die Identität des Versicherten anhand der auf der Gesundheitskarte aufgebrachten Identitätsdaten und in Zweifelsfällen durch Heranziehung eines Ausweisdokuments zu prüfen.

Zum anderen ist vor einer Speicherung von medizinischen Daten durch die Leistungserbringer eine schriftliche Einwilligungserklärung vom Versicherten einzuholen, mit der sichergestellt wird, dass der Versicherte der Speicherung von medizinischen Daten auf der ihm zugeordneten Gesundheitskarte zustimmt. Die Einwilligung wird gemäß § 291a Absatz 3 SGB V durch den Leistungserbringer selbst oder unter seiner Aufsicht auf der Gesundheitskarte dokumentiert. Da die ordnungsgemäße Dokumentation voraussetzt, dass die Einwilligung einer bestimmten Person und einer bestimmten Gesundheitskarte zugeordnet werden kann, ist dies ohne Identifizierung der betreffenden Person nicht möglich.

Zusätzlich authentifiziert sich der Versicherte für den Zugriff auf die auf der Gesundheitskarte gespeicherten medizinischen Daten – d. h. auch für das erstmalige Anlegen/Schreiben solcher Daten auf die Karte – gegenüber der Karte als berechtigter Karteninhaber durch die Eingabe einer PIN und kann damit den Zugriff durch einen Leistungserbringer autorisieren. Eine Ausnahme bilden die Notfalldaten, die aufgrund ihrer Anwendungsfälle (Notfallversorgung) auch ohne explizite Autorisierung durch die PIN-Eingabe des Versicherten gelesen werden können.

97. Abgeordneter  
**Gerold  
Reichenbach**  
(SPD)

Sieht die Bundesregierung es als erforderlich an, damit die elektronische Gesundheitskarte als Identitätsnachweis für die Kommunikation zwischen Versicherten und Krankenkassen i. S. d. Artikels 4 des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 17/11473) gelten kann,



dass alle elektronischen Gesundheitskarten nachzuidentifizieren sind, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. August 2013**

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, dass alle elektronischen Gesundheitskarten nachzuidentifizieren sind, damit sie nach Artikel 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Änderung des Ersten Buches Sozialgesetzbuch) genutzt werden kann. Eine ausreichende Identifizierung der Versicherten erfolgt bei Eintritt in die gesetzliche Krankenversicherung (vgl. Antwort zu Frage 96). Die Vorschrift in Artikel 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Änderung des Ersten Buches Sozialgesetzbuch) regelt lediglich den möglichen Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte als elektronischer Identitätsnachweis – beschränkt auf den Anwendungsbereich der elektronischen Kommunikation zwischen Versicherten und ihrer Krankenkasse. Damit sind beispielsweise Fälle gemeint, in denen Versicherte von ihrer Krankenkasse angebotene elektronische Dienste nutzen und sich hierfür mit den auf der elektronischen Gesundheitskarte gespeicherten Daten identifizieren und authentifizieren möchten. Mit der Regelung erfolgt also keine Gleichstellung der elektronischen Gesundheitskarte mit dem ebenfalls in Artikel 4 genannten sicheren Identitätsnachweis nach § 18 des Personalausweisgesetzes.

98. Abgeordneter  
**Gerold Reichenbach**  
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung den zusätzlichen finanziellen Aufwand einer Nachidentifizierung für die Anwendung nach dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften ein, und aus welchen Mitteln soll dies finanziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. August 2013**

Eine Nachidentifizierung ist aus Sicht der Bundesregierung nicht erforderlich (vgl. Antwort zu Frage 97).

99. Abgeordneter  
**Gerold Reichenbach**  
(SPD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung im Hinblick auf die Identifizierung durch einen Arzt von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres sowie Personen, deren Mitwirkung an der Erstellung eines Lichtbildes nicht möglich ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 2. August 2013**

Nach § 19 i. V. m. der Anlage 4a Anhang 1.2 BMV-Ä sind die Ärzte verpflichtet, die Identität des Versicherten anhand der auf der Gesundheitskarte aufgebrachten Identitätsdaten und in Zweifelsfällen durch Heranziehung eines Ausweisdokuments bzw. der gesetzlichen Vertreter (bei Versicherten bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) zu prüfen. Bei Personen, die an der Erstellung des Lichtbildes nicht mitwirken können (z. B. bettlägerige Personen oder solche in Pflegeheimen), kann darüber hinaus in der Regel davon ausgegangen werden, dass sie bereits ausreichend identifiziert sind (z. B. durch das Pflegeheim oder Betreuer).

100. Abgeordneter  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)

Wie hat sich in den letzten fünf Jahren das Verhältnis vom durchschnittlichen Pro-Kopf-Alkoholkonsum zu missbrauchsassoziierten Vorfällen (Krankenhausbehandlungen aufgrund Alkoholintoxikation, Zahl der Suchttherapien) nach Kenntnis der Bundesregierung verändert, und kann man nach Ansicht der Bundesregierung daraus schließen, dass ein Rückgang des durchschnittlichen Konsums vor allem durch diejenigen hervorgerufen wird, die ohnehin risikobewusst und kontrolliert trinken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 5. August 2013**

Der Verbrauch je Einwohner an Reinalkohol der letzten fünf Jahre entwickelte sich wie folgt (Quelle: Jahrbuch Sucht 2013):

| Jahr | Liter |
|------|-------|
| 2007 | 9,9   |
| 2008 | 9,9   |
| 2009 | 9,7   |
| 2010 | 9,6   |
| 2011 | 9,6   |

Die gestellten ICD-10-Diagnosen in der stationären Versorgung von alkoholbedingten Krankheiten haben sich in den letzten fünf Jahren gemäß der Krankenhausstatistik des Statistischen Bundesamtes wie folgt entwickelt. Es sind alle Erkrankungen bzw. Todesursachen berücksichtigt, die zu 100 Prozent als alkoholbedingt anzusehen sind. Krankheiten, die teilweise mit Alkoholmissbrauch assoziiert sind, sind nicht gelistet.

| <b>Aus dem Krankenhaus entlassene vollstationäre Patienten (einschl. Sterbe- und Stundenfälle)</b> |             |             |             |             |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Alkoholbedingte Krankheiten</b>                                                                 |             |             |             |             |             |
| <b>Pos.-Nr. der ICD-10/Hauptdiagnose</b>                                                           | <b>2007</b> | <b>2008</b> | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> |
| E24.4 Alkoholinduziertes Pseudo-Cushing-Syndrom                                                    | 3           | -           | -           | 1           | 5           |
| E52 Pellagra (alkoholbedingt)                                                                      | 1           | 2           | 1           | .           | 3           |
| F10 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol                                               | 316 119     | 333 804     | 339 092     | 333 357     | 338 471     |
| G31.2 Degeneration des Nervensystems durch Alkohol                                                 | 793         | 798         | 738         | 758         | 656         |
| G62.1 Alkohol-Polyneuropathie                                                                      | 1 437       | 1 500       | 1 567       | 1 478       | 1 539       |
| G72.1 Alkoholmyopathie                                                                             | 28          | 35          | 24          | 37          | 25          |
| I42.6 Alkoholische Kardiomyopathie                                                                 | 408         | 444         | 396         | 349         | 362         |
| K70 Alkoholische Leberkrankheiten                                                                  | 35 631      | 36 961      | 37 893      | 37 656      | 37 996      |
| K85.2 Alkoholinduzierte akute Pankreatitis                                                         | 11 337      | 11 784      | 12 582      | 11 680      | 11 924      |
| K86.0 Alkoholinduzierte chronische Pankreatitis                                                    | 3 143       | 3 254       | 3 168       | 3 027       | 2 852       |
| O35.4 Betreuung der Mutter bei (Verdacht auf) Schädigung des Feten durch Alkohol                   | 5           | 2           | 6           | 9           | 5           |
| P04.3 Schädigung des Feten und Neugeborenen durch Alkoholkonsum der Mutter                         | 10          | 13          | 14          | 6           | 16          |
| Q86.0 Alkohol-Embryopathie (mit Dysmorphien)                                                       | 15          | 21          | 18          | 12          | 7           |
| R78.0 Nachweis von Alkohol im Blut                                                                 | -           | 17          | 1           | 1           | -           |
| T51.0 Toxische Wirkung: Äthanol                                                                    | 2 791       | 2 280       | 1 467       | 1 765       | 1 497       |
| T51.9 Toxische Wirkung: Alkohol, nicht näher bezeichnet                                            | 2 401       | 1 882       | 1 593       | 1 109       | 1 201       |

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Krankenhausdiagnosestatistik.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2013

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Aus dem Verhältnis von Pro-Kopf-Alkoholkonsum und ICD-10-Diagnosen zu schließen, auf wen der Rückgang des durchschnittlichen Konsums in der Bevölkerung zurückzuführen ist, ist nicht möglich. Zahlreiche Faktoren beeinflussen sowohl den Pro-Kopf-Konsum (z. B. demografische Entwicklung) als auch die Krankenhausstatistik (z. B. Diagnoseverhalten der Ärzte und Ärztinnen, Überweisungsverhalten zwischen ambulanten und stationären Einrichtungen, Inanspruchnahme von Hilfeleistungen). Diese Faktoren hängen nicht ursächlich zusammen. Zudem liegen keine Vollerhebungen zur Inanspruchnahme von Hilfeleistungen der Suchthilfe und der Suchttherapie vor (siehe hierzu auch Bundestagsdrucksache 17/13641).

Mit der Auswertung des Epidemiologischen Suchtsurveys (SA) 2009 hingegen wird der Frage nach Konsumtrends über die Zeit nachgegangen. Den Ergebnissen zum Alkoholkonsum ist zu entnehmen, dass seit 1995 insgesamt eine leichte Zunahme des Anteils alkohol-abstinenter Personen sowie risikoarmer Konsumenten und Konsumentinnen zu verzeichnen ist. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Personen mit einem riskanten Konsum ab. Die Verschiebungen von einem riskanten zu einem risikoarmen Konsum bzw. zur Abstinenz sind in beiden Geschlechtern zu beobachten. Auch der Anteil von Konsumenten und Konsumentinnen mit mindestens einmaligem Rauschtrinken in den letzten 30 Tagen ist zwischen 1995 und 2009

leicht zurückgegangen. Hinsichtlich des problematischen Alkoholkonsums (gemessen mit dem AUDIT-Fragebogen) zeigen sich über einen Zeitraum von zwölf Jahren bei Männern signifikante Veränderungen. Die Anteile nehmen bezogen auf Konsumenten der letzten zwölf Monate von 37,8 Prozent auf 33,2 Prozent ab. Zwischen 2003 und 2009 bleiben die Werte jedoch nahezu unverändert (Detailzahlen siehe Kraus et al., 2010, Trends des Substanzkonsums und substanzbezogener Störungen. Sucht 56 (5), 337 bis 347). Damit lässt sich die in der Frage aufgestellte These, dass nur bereits risikobewusst trinkende Menschen ihren Konsum reduzieren, nicht erhärten.

Neuere Auswertungen aus der ESA-Erhebungswelle 2012 sind Ende des Jahres 2013 zu erwarten.

101. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung gerechtfertigt, wenn als Grund für eine Verlängerung der Versicherungspflicht in der studentischen Krankenversicherung über das 14. Fachsemester bzw. das 30. Lebensjahr hinaus zwar eine hochschulpolitische Aktivität in einem gesetzlichen Gremium der Hochschule, nicht aber die Wahrnehmung eines allgemeinpolitischen Mandats, z. B. auf kommunaler Ebene zählt, und wäre hier eine Erweiterung des § 5 Absatz 1 Nummer 9 SGB V angebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 7. August 2013**

Das geltende Recht geht von dem Grundsatz aus, dass die gesetzliche Krankenversicherung für Studierende bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres besteht. Von diesem Regelfall gibt es eine Ausnahme, wenn die Art der Ausbildung oder familiäre sowie persönliche Gründe, insbesondere der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen in einer Ausbildungsstätte des Zweiten Bildungswegs, die Überschreitung der Altersgrenze oder eine längere Fachstudienzeit rechtfertigen. Liegen entsprechende familiäre oder persönliche Gründe vor, ist eine Verlängerung der Versicherungspflicht um den Zeitraum möglich, um den eine Teilnahme am Studium nicht oder nur in eingeschränktem Maße möglich war.

Die ehemaligen Spitzenverbände der Krankenkassen haben sich darauf verständigt, dass die Mitwirkung in einem gesetzlich vorgesehenen Gremium oder satzungsmäßigen Organ der Hochschule oder Fachhochschule oder eines Landes, in einem satzungsmäßigen Organ der Selbstverwaltung der Studierenden oder in einem Studentenwerk während des Studiums bei entsprechendem Nachweis grundsätzlich als Verlängerungstatbestand anzuerkennen ist. Dies ist gerechtfertigt, weil die Mitwirkung in einem gesetzlichen Gremium der Hochschule neben dem Bezug zum Studium regelmäßig die Teilnahme am Studium einschränkt.

Ob auch andere persönliche Gründe, die zu einer Verzögerung des Studiums geführt haben, die Versicherungspflicht als Studierende

verlängern können, ist von den gesetzlichen Krankenkassen im Einzelfall zu entscheiden. Ihre Entscheidung kann von den Sozialgerichten und den zuständigen Aufsichtsbehörden überprüft werden.

102. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Ist von einem sinnvollen Wettbewerb unter den Krankenkassen auszugehen, wenn Krankenkassen Versicherte mit Ködern, wie Eintrittskarten für Fußballspiele oder aber mit „Kulanzkonten“ an sich binden wollen (vgl. Dienst für Gesellschaftspolitik, 18. Juli 2013, S. 2 f.), und sind die gesetzlichen Regelungen ausreichend, um solche Blüten des Wettbewerbs zu unterbinden (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 7. August 2013**

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gelten auch für den Wettbewerb der Krankenkassen. Um die Werbemaßnahmen von Krankenkassen beurteilen zu können, haben die Aufsichtsbehörden gemeinsame Wettbewerbsgrundsätze aufgestellt, in denen insbesondere Form und Inhalt der zulässigen allgemeinen Werbemaßnahmen sowie eine Obergrenze für Werbeausgaben festgelegt sind. Es ist Aufgabe der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde, zu prüfen, ob die Wettbewerbsgrundsätze im Einzelfall eingehalten worden sind und bei Verstößen gegen diese Grundsätze gegen die Krankenkasse vorzugehen. Außerdem können durch die Neuregelung in § 4 Absatz 3 SGB V nunmehr auch die Krankenkassen selbst die Unterlassung unzulässiger Werbemaßnahmen von anderen Krankenkassen verlangen. Vor diesem Hintergrund werden die bestehenden gesetzlichen Regelungen als ausreichend angesehen, rechtswidriges Wettbewerbsverhalten zu unterbinden.

Das Bundesversicherungsamt als zuständige Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass der angesprochene Sachverhalt schon vor Veröffentlichung des Artikels dort bekannt war und aufsichtsrechtlich aufgegriffen wurde. Das aufsichtsrechtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Soweit nach Abschluss der aufsichtsrechtlichen Prüfung Rechtsverstöße festgestellt werden, wird es unter Einsatz der ihm zustehenden aufsichtsrechtlichen Mittel darauf hinwirken, dass der Versicherungsträger diese abstellt.

103. Abgeordneter  
**Harald Weinberg**  
(DIE LINKE.)
- Betrachtet die Bundesregierung – angesichts eines drohenden Rechtsstreites zwischen dem Bundesverband Deutscher Privatkliniken (BDPK) und dem Landkreis Calw vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) (vgl. ÄrzteZeitung vom 31. Juli 2013) – Krankenhäuser als Teil des Sozialstaates, und will die Bundesregierung kommunalen Trägern auch weiterhin die Möglichkeit offenhalten, ihre Krankenhäuser zu stützen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 7. August 2013**

Die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern ist Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Hierzu werden nach Überzeugung der Bundesregierung in der in Deutschland durch ihre Trägervielfalt gekennzeichneten Krankenhauslandschaft kommunale Krankenhausträger auch künftig einen unverzichtbaren Beitrag leisten. Das europäische Beihilferecht steht dem nicht entgegen. Es ermöglicht in Fällen, in denen Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) durch Krankenhäuser, die medizinische Versorgung leisten, erbracht werden, grundsätzlich eine schwellenwertunabhängige Freistellung von der Notifizierungspflicht nach Artikel 108 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die EU-beihilferechtliche Grundlage hierfür ist der Freistellungsbeschluss der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2011 (ABl. L 7 vom 11.1.2012, S. 3), Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b. Insofern können kommunale Träger wie bisher auch weiterhin, gestützt auf den Freistellungsbeschluss und unter Beachtung von dessen Voraussetzungen Krankenhäuser stützen, indem sie Ausgleichsleistungen für die Erbringung von DAWI gewähren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung**

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 104. Abgeordneter<br><b>Sören<br/>Bartol</b><br>(SPD) | Welche finanziellen Mittel werden für die Realisierung aller Bundesschienenwegeprojekte des Vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans bzw. des Schienenwegeausbaugesetzes insgesamt und jeweils pro Projekt benötigt? |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. August 2013**

Die Angaben sind dem Verkehrsinvestitionsbericht für das Berichtsjahr 2011 (Bundestagsdrucksache 17/12230) zu entnehmen.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 105. Abgeordneter<br><b>Sören<br/>Bartol</b><br>(SPD) | Wie viele Mittel stehen im Bundeshaushalt 2013 für die Realisierung von Bundesschienenwegeprojekten zur Verfügung, und wie viele Mittel plant die Bundesregierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis zu den Jahren 2016/2017 pro Jahr für die Realisierung von Bundesschienenwegeprojekten in den Bundeshaushalt insgesamt und jeweils pro Projekt einzustellen? |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. August 2013**

Für das Jahr 2013 und den Finanzplanzeitraum sind Mittel in Höhe von jährlich rund 1,5 Mrd. Euro für Investitionen in Vorhaben des Vordringlichen und Weiteren Bedarfs vorgesehen (Kapitel 12 22 Titel 861 01 und Titel 891 01). Schienenprojekte, für die eine Finanzierungsvereinbarung nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz bis einschließlich 2012 abgeschlossen wurde, sind ab einem Gesamtvolumen von 25 Mio. Euro in der Anlage 2 zu Kapitel 12 22 dargestellt. Die Jahresraten der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen sind projektbezogen bis zur Fertigstellung gebunden.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 106. Abgeordneter<br><b>Sören<br/>Bartol</b><br>(SPD) | Wie viele finanzielle Mittel sind jährlich für den Erhalt von Bundesfernstraßen bis zum Jahr 2015 zur Verfügung zu stellen, um den im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 ermittelten Erhaltungsbedarf für die Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege bis zum voraussichtlichen Auslaufen des Bundesverkehrswegeplans 2003 im Jahr 2015 vollständig zu finanzieren? |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 9. August 2013**

Die verausgabten Mittel für die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes lagen insbesondere in den Jahren bis 2008 erheblich unter dem im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan ermittelten Bedarf.

Da die dem BVWP 2003 zugrunde liegende Erhaltungsbedarfsprognose inzwischen bis zum Jahr 2025 fortgeschrieben wurde, ist eine Aussage über die erforderlichen Erhaltungsmittel bis 2015 auf dieser Grundlage nicht mehr möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD auf Bundestagsdrucksache 17/14390 verwiesen.

- |                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 107. Abgeordneter<br><b>Sören<br/>Bartol</b><br>(SPD) | Wie viele Mittel stehen im Bundeshaushalt im Jahr 2013 für die Realisierung von Bundesfernstraßenprojekten inklusive Sonderfinanzierungen, wie z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE), Refinanzierung von privat vorfinanzierten Maßnahmen und Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP), bei der Straße jeweils für die einzelnen Bundesländer zur Verfügung, und wie viele Mittel plant die Bundesregierung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2016 pro Jahr für die Realisierung von Bundesfernstraßenprojekten inklusive Sonderfinanzierungen wie z. B. |
|-------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

VDE, Refinanzierung von privat vorfinanzierten Maßnahmen und ÖPP bei der Straße jeweils für die einzelnen Bundesländer zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 9. August 2013**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/14390 verwiesen.

Ergänzend sind die mit dem Verfügungsrahmen 2013 zugewiesenen Sonderfinanzierungen wie Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, Refinanzierung der privat vorfinanzierten Maßnahmen und Öffentlich Private Partnerschaften aufgeführt (Angaben in Mio. Euro):

|                        | <u>VDE</u> | <u>Refi</u> | <u>ÖPP</u> |
|------------------------|------------|-------------|------------|
| Baden-Württemberg      |            | 47,9        | 21,3       |
| Bayern                 | 3,1        | 32,6        | 70,2       |
| Berlin                 |            |             |            |
| Brandenburg            | 15,1       |             |            |
| Bremen                 |            |             |            |
| Hamburg                |            | 42,0        |            |
| Hessen                 | 85,5       |             |            |
| Mecklenburg-Vorpommern | 5,9        | 2,1         |            |
| Niedersachsen          | 0,4        | 21,0        | 31,0       |
| Nordrhein-Westfalen    |            |             |            |
| Rheinland-Pfalz        |            | 24,5        |            |
| Saarland               |            | 1,2         |            |
| Sachsen                | 0,4        | 3,3         |            |
| Sachsen-Anhalt         | 1,8        |             |            |
| Schleswig-Holstein     |            |             |            |
| Thüringen              | 49,9       | 1,5         | 73,0       |

108. Abgeordneter  
**Hans-Josef  
Fell**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie viele Einsprüche des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) bzw. der Deutschen Flugsicherung (DFS) gegen die Errichtung von Windenergieanlagen gab es in dieser Wahlperiode jährlich (einschließlich 2013 bis dato und bitte mit Anzahl der betroffenen Anlagen), und wie viele Genehmigungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen hat das BAF bzw. die DFS in dieser Wahlperiode jährlich geprüft (einschließlich 2013 bis dato und mit Anzahl der betroffenen Anlagen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 6. August 2013**

Nach § 18a des Luftverkehrsgesetzes entscheidet das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf Grundlage einer gutachtlichen Stel-



lungnahme der Flugsicherungsorganisation, ob durch die Errichtung von Bauwerken Flugsicherungseinrichtungen gestört werden können.

In diesem Zusammenhang wurden durch das BAF im Jahr

2009

- 632 Anträge insgesamt bearbeitet,
- es wurden zwei Anträge zu Windenergieanlagen abgelehnt;

2010

- 2 237 Anträge insgesamt bearbeitet,
- es wurden zehn Anträge zu Windenergieanlagen abgelehnt;

2011

- 2 464 Anträge insgesamt bearbeitet,
- es wurden 13 Anträge zu Windenergieanlagen abgelehnt;

2012

- 2 712 Anträge insgesamt bearbeitet,
- es wurden 37 Anträge zu Windenergieanlagen abgelehnt;

2013 bis zum 22. Juli

- 1 201 Anträge insgesamt bearbeitet,
- es wurden 102 Anträge zu Windenergieanlagen abgelehnt.

Bei Ablehnungen waren im Durchschnitt vier Flugsicherungsanlagen betroffen.

Für die Definition der Anlagenschutzbereiche wendet die DFS Regelungsvorschläge der Internationalen Zivilen Luftfahrtsorganisation (ICAO) für einheitliche Schutzbereiche aus dem Dokument „Europäisches Anleitungsmaterial zum Umgang mit Anlagenschutzbereichen“ (Euro Doc015, 2. Ausgabe, 2009) an.

Danach wird empfohlen, für die unterschiedlichen Flugsicherungsanlagen definierte Anlagenschutzbereiche zu berücksichtigen.

Für die Drehfunkfeuer des Typs „VOR“ wurde dieser Anlagenschutzbereich auf 15 km definiert. Innerhalb des Anlagenschutzbereiches können nach dem Anleitungsmaterial der ICAO folgende Grundannahmen zugrunde gelegt werden:

- Wegen der kumulativen Wirkung von mehreren Windenergieanlagen (WEA) sollen Windenergievorhaben bis zu einer Entfernung von 15 km von der Navigationsanlage geprüft werden;
- eingehendere Prüfungen sind bei WEA in einem Umkreis von 600 m erforderlich;

- in der Regel bestehen keine Einwände gegen Windenergievorhaben mit einer einzigen Anlage, die mehr als 5 km von einer Navigationsanlage entfernt ist;
- in der Regel bestehen keine Einwände gegen Windenergievorhaben mit weniger als sechs WEA, die mehr als 10 km von einer Navigationsanlage entfernt sind.

Bei Vorbelastungen der Leistung der Flugsicherungseinrichtung können auch diese Abstandsempfehlungen unzulässig sein; bestehende vertikale Strukturen und Topographien sind zu beachten.

Da die Flugsicherungseinrichtungen häufig schon seit Jahrzehnten an ihren jeweiligen Standorten betrieben werden, sind in deren Umfeld oftmals schon umfangreiche Baumaßnahmen erlaubt und realisiert worden; dadurch sind die zulässigen technischen Toleranzen bei vielen Anlagen erschöpft. Dieser Umstand führt vermehrt dazu, dass die DFS nun bei weiteren geplanten Baumaßnahmen eine negative gutachtliche Stellungnahme abgeben muss, was letztendlich zu einer Ablehnung eines Antrages durch das BAF führt.

Bei der Bewertung einer möglichen Störung der Flugsicherungsanlagen durch Windenergieanlagen wird durch die DFS eine Worst-Case-Betrachtung zugrunde gelegt. Diese Fälle treten in Abhängigkeit der Ausrichtung der Gondel der WEA und der Position der Rotorblätter bei Stillstand (entweder bei hohen oder niedrigen Windgeschwindigkeiten) auf.

109. Abgeordneter  
**Klaus  
Hagemann**  
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Lärmsituation entlang der Bundesautobahn 61 in meinem Wahlkreis, insbesondere in den Abschnitten Talbrücke Worms-Pfeddersheim, Eppelsheim sowie dem Autobahnkreuz Alzey (jeweils unter Angabe der ermittelten Lärmpegel, des Verkehrsaufkommens des Jahres 2000, der aktuellen Verkehrsbelastung und des prognostizierten künftigen Verkehrsaufkommens), und inwieweit unterstützt die Bundesregierung Forderungen der Eppelsheimer Bürgerinitiative gegen Autobahnlärm, die die Erneuerung des Fahrbahnbelags mit lärmdämmenden Maßnahmen und eine Geschwindigkeitsbegrenzung in den Nachtstunden analog dem A 61-Abschnitt Mainz-Bretzenheim–Mainz fordert, unter Angabe der bisher zur Lärmsanierung in diesem Bereich ergriffenen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. August 2013**

Der Planfeststellungsbeschluss für den in Rede stehenden Abschnitt der A 61 ist auf den 14. November 1972 datiert. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt fehlenden gesetzlichen Grundlage enthält dieser Beschluss keine Regelungen zum Lärmschutz. Da die Verkehrsfreigabe am 18. Dezember 1975 und somit nach Inkrafttreten des Bundes-Im-

missionsschutzgesetzes vom 1. April 1974 erfolgte, konnten im Rahmen einer freiwilligen Leistung des Bundes, der sog. Übergangsregelung, seinerzeit Lärmschutzmaßnahmen in Worms-Pfeddersheim, Alzey und Eppelsheim durchgeführt werden.

Nach Aufhebung dieser Regelung im Jahr 1993 fällt der Abschnitt unter die Lärmsanierung (Lärmschutz an bestehenden Straßen). Auf dieser Grundlage wurde die Verkehrslärmsituation in den zurückliegenden Jahren in den Ortschaften Gundersheim, Alzey und Eppelsheim von der zuständigen Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz (AV RP) überprüft und in Einzelfällen passive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

Die Auslösewerte der Lärmsanierung wurden im Jahr 2010 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu Gunsten der Betroffenen um 3 dB(A) reduziert.

Aufgrund dieser Absenkung ist auch im fraglichen Streckenabschnitt der A 61 eine erneute Überprüfung der Lärmsituation vorgesehen. Da von der Absenkung eine Vielzahl von Ortschaften in Rheinland-Pfalz betroffen ist, werden zunächst die Ortschaften schalltechnisch untersucht, in denen noch kein Lärmschutz realisiert wurde. Die Überprüfung in den genannten Bereichen der A 61 wird daher nach Aussage der dafür zuständigen AV RP mittelfristig erfolgen. Aktuelle Daten zur Lärmsituation liegen insofern nicht vor.

Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen:

Die Anordnung von Verkehrszeichen liegt genauso wie die Entscheidung, ob, und wenn ja, welche verkehrsbeschränkenden Maßnahmen im Einzelfall getroffen werden, in der alleinigen Zuständigkeit der örtlichen Straßenverkehrsbehörde. Dem Bund stehen insoweit weder Weisungs- noch Eingriffsrechte zu.

Erneuerung der Fahrbahnbeläge:

Die zuständige AV RP beabsichtigt, im Jahr 2015 im Zuge der A 61 im Bereich der Ortslage Eppelsheim in Fahrtrichtung Koblenz auf rund 5 km Länge eine Sanierung der Fahrbahndecke durchzuführen. In Fahrtrichtung Speyer sind über die bereits durchgeführte Fahrbahndeckensanierung hinaus weitere Abschnitte für 2015 und 2016 vorgesehen. Bei der geplanten Fahrbahndeckensanierung soll ein Fahrbahnbelag mit lärm mindernden Eigenschaften gegenüber dem vorhandenen Fahrbahnbelag vorgesehen werden. Bei der bereits durchgeführten Fahrbahnsanierung in Fahrtrichtung Speyer wurde Splittmastixasphalt eingebaut, der ebenfalls eine Verbesserung der Verkehrslärmsituation bewirkt.

110. Abgeordnete  
**Bettina  
Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwieweit unterscheiden sich die Werte von Neubauten des Bundes in Berlin (z. B. Bundesministerien) von Vergleichswerten des Bundesgebäudebestandes (bitte nach Funktion, Betriebskosten, Energieeffizienz, Klimaschutz und Nachhaltigkeit/Lebenszyklus aufschlüsseln), und warum verzichtet der Bund als Bauherr meines Wissens auf verpflichtende Vorga-

ben zu einer Instandhaltungs- und Betriebskostenvorschau im Rahmen der Planungsleistungen bei Neubauten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 8. August 2013**

Um die Neubauten des Bundes in Berlin mit dem Bundesgebäudebestand hinsichtlich der abgefragten Parameter zu vergleichen, wäre eine besondere Studie zu erstellen.

Da die Neubauten des Bundes im Vergleich zum Gebäudebestand des Bundes insgesamt jünger sind, wäre ein direkter Vergleich nicht belastbar.

Die Aussage, dass der Bund auf eine Kostenvorschau verzichten würde, ist unzutreffend. Entsprechend den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau), insbesondere mit dem zugehörigen Muster 7 und seinen Anlagen, sind die Betriebskosten und die energiewirtschaftlichen Daten in jeder Haushaltsunterlage für große Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen nachzuweisen und Gegenstand der Prüfung und Genehmigung der Vorhaben.

Mit Erlass vom 3. März 2011 hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) den Leitfaden Nachhaltiges Bauen für die Planung und die bauliche Umsetzung von Baumaßnahmen im Zusammenhang mit Bundesgebäuden (einschließlich von Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) verbindlich eingeführt. Der Leitfaden nimmt dabei insbesondere auf das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) Bezug, um nachhaltiges Bauen nach bundeseinheitlichen Methoden und Bewertungskriterien ausweisen zu können. Die ökonomische Qualität geht mit 22,5 Prozent in die Gesamtbewertung ein und bemisst sich an den gebäudebezogenen Kosten im Lebenszyklus. Neben den veranschlagten Herstellungskosten für das Gebäude (DIN 276-1) geht es dabei auch um die sachgerechte Prognose der Baunutzungskosten (DIN 18 960), die neben Kosten für den Betrieb und Ersatzinvestitionen auch Kosten für Reinigung, Pflege und Instandhaltung berücksichtigen. Damit wird eine Instandhaltungs- und Betriebskostenvorschau im Rahmen der Planungsleistungen umgesetzt.

Als „Mindeststandard“ hat das BMVBS den Silberstandard nach BNB für große Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Bundesliegenschaften vorgegeben. Dieser muss mindestens eingehalten oder auch übertroffen sein. Der Silberstandard liegt bereits über den üblichen gesetzlich festgelegten Standards.

- |                                                                                  |                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 111. Abgeordnete<br><b>Bettina<br/>Herlitzius</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Inwieweit wird das Nachtragsmanagement bei Bundesbauten ursachengetreu dokumentiert und ausgewertet, um bei künftigen Bauvorhaben des Bundes als Korrektiv zu wirken? |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 8. August 2013**

Nachtragsforderungen von Auftragnehmern werden bei den für den Bund tätigen Bauverwaltungen jeweils projektbezogen verantwortlich bearbeitet. Berechtigten Forderungen wird stattgegeben, unberechtigte Forderungen werden abgewiesen. Bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten handelt es sich in der Regel um eine nicht unbeträchtliche Zahl von Vorgängen und Forderungen, denen jedoch nach umfassender Prüfung und Auseinandersetzung nur zu einem begrenzten Teil nachgekommen werden muss. Die Bearbeitung, Dokumentation und Auswertung erfolgen zunächst projektbezogen im Rahmen der Projektsteuerung.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und der überwiegenden Zahl der weiteren für den Bund im Wege der Organleihe tätigen Bauverwaltungen in den Ländern werden Projektkommunikationssysteme und Kostenkontrollsoftware eingesetzt, mit denen das Nachtragsmanagement systematisch verfolgt wird. Dabei fließen die Erfahrungen laufender und abgeschlossener Maßnahmen kontinuierlich in die Fortentwicklung dieser Systeme oder die Standardisierung ihrer Anwendung ein.

Außerdem befinden sich insbesondere beim BBR ein zentral unterstütztes und betreutes Risikomanagement im Aufbau, mit dem von Projektbeginn an und kontinuierlich mögliche Risiken identifiziert und bewertet werden, um diesen frühzeitig begegnen zu können und damit kostenträchtige Nachträge zu vermeiden.

Auch die Grundstruktur des Nachtragsmanagements ist in den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau, K2, K6 und K15) vorgegeben.

- |                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 112. Abgeordneter<br><b>Gustav<br/>Herzog</b><br>(SPD) | Welche öffentlichen Mittel (aus Mauteinnahmen und Steuern/Krediten, ohne private Vorfinanzierung) investierte der Bund in den Jahren 2003 bis 2012 jeweils in den Neubau von Bundesautobahnen und Bundesstraßen (bitte tabellarisch), und in welchem Verhältnis standen diese Mittel zu den Ausgaben des Bundes für Unterhaltung und Erhalt von Bundesfernstraßen? |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. August 2013**

Für den Neubau und die Erweiterung der Bundesautobahnen und Bundesstraßen sowie für den Betriebsdienst und die Erhaltung der Bundesfernstraßen wurden in den letzten zehn Jahren folgende Mittel verausgabt (in Mio. Euro):

|                                  | 2003  | 2004  | 2005  | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  | 2010  | 2011  | 2012  |
|----------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Neubau Bundesautobahnen          | 1.417 | 1.515 | 1.516 | 1.295 | 942   | 1.028 | 889   | 651   | 687   | 665   |
| Erweiterung Bundesautobahnen     | 597   | 700   | 678   | 539   | 571   | 667   | 831   | 792   | 836   | 709   |
| Neubau Bundesstraßen             | 967   | 890   | 853   | 918   | 974   | 942   | 976   | 1.033 | 908   | 823   |
| Betriebsdienst Bundesfernstraßen | 730   | 752   | 788   | 805   | 732   | 765   | 881   | 973   | 995   | 927   |
| Erhaltung Bundesfernstraßen      | 918   | 1.067 | 1.440 | 1.686 | 1.630 | 1.680 | 2.638 | 2.024 | 1.911 | 2.218 |

113. Abgeordneter  
**Gustav  
Herzog**  
(SPD)

Wie wird das BMVBS die, laut beschlossener mittelfristiger Finanzplanung bis 2017 gestrichene über 1 Mrd. Euro jährlich (Etat sinkt von 26,4 in 2013 über 25,3 in 2014 bis auf 24,8 Mrd. Euro in 2017) kompensieren bzw. welche Vorhaben werden daraufhin gestrichen, und in welchem Verhältnis stehen diese und weitere Etatkürzungen des BMVBS, wie die zusätzlich vom Bundesministerium der Finanzen auferlegte globale Minderausgabe in Höhe von 102,8 Mio. Euro (2014) und 215,7 Mio. Euro zur Finanzierung des Betreuungsgeldes zu den für die kommende Legislatur angekündigten Etataufstockungen in Höhe von jährlich 1,25 Mrd. Euro, für die der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer laut „DVZ“ (Mehr Geld erst nach der Wahl) vom 19. Juli 2013 warb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 7. August 2013**

Wesentliche Ursache für das Absinken der Ausgaben des Einzelplans 12 von 2013 nach 2014 um rund 1 Mrd. Euro ist die vom Haushaltsgesetzgeber beschlossene degressive Ausfinanzierung der Infrastrukturbeschleunigungsprogramme I und II (IBP I und II). Darüber hinaus berücksichtigen die Ansätze Minderbedarfe bei gesetzlichen und rechtlichen Verpflichtungen. Hinzu treten Effekte aus der Verlagerung der Finanzierung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms in den Energie- und Klimafonds sowie aus der planmäßigen Ausfinanzierung von Altprogrammen.

Bei dieser Sachlage stellt sich die Frage nach der Streichung von Vorhaben nicht.

Die Infrastrukturinvestitionen verbleiben in allen Jahren auf einem hohen Niveau von gut 10 Mrd. Euro. Dennoch hat der Bundesminister Dr. Peter Ramsauer stets betont, dass für deren bedarfsgerechte Finanzierung weitere Mittel erforderlich sind. Das Parlament hat dieser Forderung bereits in der Vergangenheit durch die o. g. IBP I und II Rechnung getragen.

114. Abgeordneter  
**Gustav  
Herzog**  
(SPD)
- Wie waren die jahresdurchschnittlichen Preissteigerungsraten im Straßenbau in den letzten zehn Jahren, und welche reale Kürzung ergibt sich daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. August 2013**

Gemäß den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Baupreisindizes ergeben sich in den letzten zehn Jahren im Straßenbau folgende Preissteigerungsraten (2005 = 100 Prozent):

| 2003 | 2004 | 2005  | 2006  | 2007  | 2008  | 2009  | 2010  | 2011  | 2012  |
|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 99,6 | 99,6 | 100,0 | 103,7 | 110,5 | 115,2 | 117,8 | 118,7 | 121,8 | 126,3 |

115. Abgeordneter  
**Gustav  
Herzog**  
(SPD)
- Mit welchen Folgen auf die Umsetzungshorizonte der geplanten Bedarfsplanmaßnahmen rechnet die Bundesregierung angesichts der Etatkürzungen des BMVBS in Verbindung mit den jährlichen Preissteigerungsraten und der Ankündigung des Bundesministers Dr. Peter Ramsauer, nur noch 30 Prozent der bereitgestellten Mittel in den Neubau von Bundesstraßen, Schienen- und Wasserwegen zu investieren statt der derzeit 55 Prozent, wie „DIE WELT“ am 18. Juni 2013 berichtete, und welche Auswirkungen werden diese realen Kürzungen angesichts der wachsenden Schere aus Finanzbedarf und laut Finanzplan zugewiesenen Mittel auf planfestgestellte bzw. bereits laufende Maßnahmen in Rheinland-Pfalz haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 7. August 2013**

Die Beantwortung erfolgt je Verkehrsträger gesondert.

Preissteigerungen reduzieren die Anzahl der Baumaßnahmen, die parallel realisiert werden, oder verlängern theoretisch die Fertigstellungstermine für einzelne Projekte.

Die Finanzierungssituation der Bundesfernstraßen in Rheinland-Pfalz stellt sich derzeit so dar, dass aus dem Bedarfsplan des Bundes Neu- und Ausbauprojekte mit einem Investitionsvolumen von rund 1 Mrd. Euro in Bau sind, von dem ab diesem Jahr noch ein Volumen in Höhe von rund 500 Mio. Euro zu finanzieren ist. Wegen der Zustandsverschlechterung des Bestandsnetzes der Bundesfernstraßen haben darüber hinaus die Erhaltung und Modernisierung des Netzes künftig Vorrang vor dem Neubau. Vor diesem Hintergrund ergibt sich in Rheinland-Pfalz derzeit wenig finanzieller Spielraum für wei-

tere Neubeginne von Bedarfsplanmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau.

Mit der im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2012 erhöhten Investitionslinie Schiene ist es möglich, prioritäre Bedarfsplanmaßnahmen zu realisieren.

Etat Kürzungen in Verbindung mit Preissteigerungen im Vergleich zu 2013 ergeben sich im Bereich der Bundeswasserstraßen nur durch das Auslaufen des temporären IBP II.

Die konventionellen Haushaltsansätze für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen sind annähernd konstant.

Damit liegt der Schwerpunkt bereits auf der Erhaltung der Substanz und Sicherung der Funktion.

Der Anteil für den Ausbau von Wasserstraßen beträgt rund 25 Prozent des Budgets.

Die vom Bundesminister Dr. Peter Ramsauer gemachten Aussagen sind hier bereits Realität und haben keine Auswirkungen auf die Umsetzung laufender Maßnahmen.

- |                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 116. Abgeordnete<br><b>Gabriele<br/>Hiller-Ohm</b><br>(SPD) | Zu welchem Datum wird der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung angekündigte Erlass einer Übergangsregelung zur Verlängerung der Sicherheitszeugnisse für Traditionsschiffe in Kraft treten, und inwieweit ist dieser rechtsverbindlich? |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. August 2013**

Der Erlass datiert vom 4. Juli 2013 und liegt der Dienststelle Schiffsicherheit der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft (BG Verkehr) vor. Sie unterliegt gemäß § 6 Absatz 4 Satz 1 des Seeaufgabengesetzes bei der Durchführung der Aufgaben nach § 6 Absatz 1 bis 3 des Seeaufgabengesetzes der Fachaufsicht des BMVBS. Damit sind Weisungen des BMVBS für sie auch rechtsverbindlich.

- |                                                             |                                                                                                                                                                                       |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 117. Abgeordnete<br><b>Gabriele<br/>Hiller-Ohm</b><br>(SPD) | Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Haltung der für die Erteilung der Sicherheitszeugnisse für Traditionsschiffe zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehr zu diesem Erlass? |
|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 6. August 2013**

Die BG Verkehr hat mit Schreiben vom 22. Juli 2013 gegen den Erlass vom 4. Juli 2013 remonstriert, wurde jedoch mit Schreiben vom 23. Juli 2013 erneut angewiesen, den Erlass umzusetzen.

- |                                                                |                                                                                                                                                     |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 118. Abgeordneter<br><b>Dr. h. c. Jürgen Koppelin</b><br>(FDP) | Wann wurden Schäden an der Rader Hochbrücke auf der A 7 festgestellt, die zu sofortiger Teilspernung der Rader Hochbrücke am 27. Juli 2013 führten? |
|----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. August 2013**

Bei der Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Rader Hochbrücke sind in der 30. Kalenderwoche (KW) massive Schäden an den Pfeilerköpfen festgestellt worden, die aus Gründen der Verkehrssicherheit eine sofortige Teilspernung des Brückenbauwerks notwendig machten.

- |                                                                |                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 119. Abgeordneter<br><b>Dr. h. c. Jürgen Koppelin</b><br>(FDP) | Wann fanden 2013 bautechnische und sicherheitstechnische Prüfungen der Rader Hochbrücke statt, und hat es 2013 Hinweise der schleswig-holsteinischen Landesregierung auf die Schäden an der Rader Hochbrücke gegenüber dem BMVBS gegeben? |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. August 2013**

Das Land plant, baut und betreibt die Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein gemäß Artikel 85 in Verbindung mit Artikel 90 des Grundgesetzes in eigener Zuständigkeit. Die Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein hat bei Bauwerksprüfungen (Hauptprüfung in 2009 und einfache Prüfung in 2012) bauausführungs- und alterungsbedingte Schäden an der Rader Hochbrücke festgestellt und entsprechende Sanierungsarbeiten am Bauwerk veranlasst. Dem Bund lagen bis zur 30. KW keine Hinweise über weitergehende Schäden am Brückenbauwerk vor.

- |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 120. Abgeordneter<br><b>Stephan Kühn</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu Art und Umfang von Manipulationen an den digitalen Tachographen im gewerblichen Güter- und Personenverkehr vor, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus? |
|-------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 5. August 2013**

Der Bundesregierung liegen derartige Erkenntnisse vor. Manipuliert wird mit Magneten, Eingriffen in die Software des Motormanagements, Eingabe von unrichtigen Kennzahlen (Reifenumfang) oder mit der Beeinflussung des Geschwindigkeitsbegrenzers. Daneben werden auch gefälschte oder manipulierte Fahrerkarten und zusätzliche Fahrerkarten genutzt.

Das Bundesamt für Güterverkehr führt daher regelmäßig Kontrollen durch, die die Aufdeckung von Manipulationen zum Gegenstand hat. Hierzu werden auch spezielle Sonderkontrollen zum Aufdecken von Manipulationen von besonders geschulten Technikexperten durchgeführt.

121. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe und für welche Projekte wurde den Bundesländern jeweils ein Umschichtungsbetrag aus der Erhaltung zugunsten im Bau befindlicher Bedarfsplanmaßnahmen für das Jahr 2013 genehmigt (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/14398)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. August 2013**

Mit dem Verfügungsrahmen 2013 wurden den Bundesländern zur Weiterfinanzierung der in Bau befindlichen Bedarfsplanmaßnahmen nachfolgende Beträge zur Umschichtung genehmigt (in Mio. Euro):

|    |    |
|----|----|
| BW | 60 |
| BY | 15 |
| BB | 15 |
| HE | 5  |
| NI | 25 |
| RP | 40 |
| SH | 5  |
| TH | 10 |

122. Abgeordneter  
**Stephan Kühn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Bundesländer haben darüber hinaus weitere Umschichtungen zulasten der Erhaltungsmittel beim BMVBS beantragt, und wie wurde darüber jeweils beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. August 2013**

Im laufenden Haushaltsjahr wurden darüber hinaus Schleswig-Holstein und Thüringen beantragte Umschichtungsbeträge in Höhe von 4,51 Mio. Euro bzw. 10 Mio. Euro zur Verstärkung der Betriebsdienstmittel genehmigt.

- |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 123. Abgeordneter<br><b>Manuel Sarrazin</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Erfüllt aus Sicht der Bundesregierung der geplante vierstreifige Neubau der A 26, die so genannte Hafenquerspange, die Voraussetzungen, die den Ausbau für den vorrangigen Bedarf Plus innerhalb des künftigen Bundesverkehrswegeplans qualifiziert, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die zu erwartenden Kosten, die der Neubau der A 26 bringen würde? |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. August 2013**

Der erste Schritt für die Aufnahme eines Straßenbauprojekts in den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) und in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen (BPL) ist die Anmeldung des Vorhabens. Die Straßenbauverwaltungen der Länder wurden bereits aufgefordert, erwogene neue Straßenbauvorhaben zu benennen bzw. noch nicht begonnene Maßnahmen des geltenden Bedarfsplans für eine erneute Beurteilung zu aktualisieren.

Die gemeldeten Projekte werden seitens des BMVBS, Abteilung Straßenbau, mit Hilfe externer Gutachter einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und gesamtwirtschaftlich bewertet. Diese führt im Ergebnis zu einem Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV).

Für den BVWP werden regelmäßig wesentlich mehr Projekte benannt als im jeweiligen Geltungszeitraum finanzielle Mittel voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Es ist deshalb Aufgabe der Bundesregierung im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung und des Deutschen Bundestages im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, für ein Fernstraßenausbauänderungsgesetz mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, eine Dringlichkeitsreihung der erwogenen Projekte in „Vordringlicher Bedarf (VB+ und VB)“ oder „Weiterer Bedarf“ festzulegen.

Die Entscheidung der Bundesregierung, eine Maßnahme im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung in den Vordringlichen Bedarf VB+ einzustufen, wird unter Berücksichtigung des NKV sowie netzkonzeptioneller, raumordnerischer, städtebaulicher und ökologischer Aspekte erfolgen. Die hierzu vorgesehenen Plausibilitätsprüfungen und Bewertungen von erwogenen Maßnahmen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Die abschließende Entscheidung zur Einstufung eines Vorhabens in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und dessen Dringlichkeit

obliegt dem Deutschen Bundestag mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbauänderungsgesetzes.

Die zuständige Straßenbauverwaltung Hamburg schätzt die Kosten für die A 26, Hafenquerspange zwischen der A 7 und der A 1 südlich der Elbe, in Hamburg mit rund 785 Mio. Euro ein.

124. Abgeordnete  
**Dr. Valerie Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit der Vorlage einer Mitteilung zur Binnenschifffahrtspolitik (Aktionsprogramm NAIADES II) durch die Europäische Kommission zu rechnen, und auf welche Schwerpunkte wird das Programm NAIADES II für den Zeitraum 2014 bis 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung setzen (bitte unter Nennung der Auffassung der Bundesregierung zum Aktionsprogramm angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 5. August 2013**

Das von der Europäischen Kommission im Januar 2006 zur Stärkung der europäischen Binnenschifffahrt initiierte Aktionsprogramm NAIADES (Navigation and Inland Waterway Action and Development in Europe) läuft dieses Jahr aus. Die EU-Kommission hat angekündigt, nach der Sommerpause 2013 ein Nachfolgeprogramm NAIADES II vorzulegen. Für Anfang Oktober 2013 hat die EU-Kommission die Direktoren der Mitgliedsländer zu einer ersten Besprechung eingeladen.

Nach Informationen der EU-Kommission soll NAIADES II zur Qualitätsverbesserung in der Binnenschifffahrt beitragen. Das Programm wird insbesondere auf die strategischen Bereiche Infrastruktur, Märkte, Flotte, Arbeitsplätze und Fachwissen sowie Informationsaustausch ausgerichtet sein.

Die Bundesregierung steht einer Fortführung von NAIADES grundsätzlich positiv gegenüber.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

125. Abgeordneter  
**Oliver Kaczmarek**  
(SPD)
- Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Notwendigkeit einer vollständigen Außerbetriebsetzungsmöglichkeit bei Photovoltaikanlagen, und wie positioniert sie sich zu der Anwendungsregel VDE-AR-E 2100-712 des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. (VDE), die die Kurz-

schluss technik im Gegensatz zum Vorentwurf für nicht zulässig erklärt (bitte jeweils begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 3. August 2013**

In Deutschland ist die Gefahrenabwehr grundsätzlich Aufgabe der Bundesländer. So liegt die Zuständigkeit für die Regelung des abwehrenden Brandschutzes bei den Bundesländern. Die Bundesländer haben entsprechende Brandschutzregelungen verabschiedet. Ob hier ein Änderungsbedarf besteht, müsste daher in den jeweiligen Bundesländern geprüft werden.

Die Brandbekämpfung bei Photovoltaikanlagen wurde durch die zuständigen technischen Gremien des VDE in der Anwendungsregel VDE-AR-E 2100-712 vom Mai 2013 geregelt. Technische Normen entstehen im Konsens der beteiligten Fachexperten und werden breit konsultiert; die Bundesregierung ist in diesen Gremien nicht vertreten. Sollte es Änderungen dieser Norm bedürfen, kann dies u. a. von Forschungsinstituten, Verbänden oder der Industrie veranlasst werden.

Im Rahmen des Energieforschungsprogramms, Teil erneuerbare Energien, fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein Forschungsvorhaben zum Brandschutz bei Photovoltaikanlagen. Das Vorhaben wird vom TÜV Rheinland Energie und Umwelt GmbH und dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in Freiburg seit Februar 2011 durchgeführt. Darin werden Maßnahmen und Möglichkeiten zur Risikominimierung erarbeitet und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zwischenergebnisse des Vorhabens zeigen, dass die verglichenen technischen Verfahren spezifische Vor- und Nachteile aufweisen und keine unstrittig besten Lösungen existieren. Nähere Informationen und Ergebnisse finden sich auf der Internetseite [www.pv-brandsicherheit.de](http://www.pv-brandsicherheit.de). Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens fließen durch die Gremienarbeit der Wissenschaftler in die Erstellung der VDE-Normen und -Regeln ein.

- |                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 126. Abgeordneter<br><b>Friedrich<br/>Ostendorff</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welche Strommengen, bezogen auf die gesamte deutsche Photovoltaikstromproduktion, wurden – quartalsweise aufgeschlüsselt – bundesweit im Zeitraum Januar 2009 bis heute zum Photovoltaikeigenverbrauch (bzw. zur so genannten Selbsterzeugung) verwendet? |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. August 2013**

In der Dokumentation der Prognos AG im Auftrag der vier Übertragungsnetzbetreiber zum „Letztverbrauch 2013 Planungsprämissen für die Berechnung der EEG-Umlage“ (abrufbar unter: [www.eeg-kwk.de](http://www.eeg-kwk.de)).

net/de/file/Letztverbrauch\_2013\_121009\_UeNB\_Veroeffentlichung.pdf) wurden folgende Daten zum Photovoltaikeigenverbrauch veröffentlicht:

| Jahr | Strommenge in TWh |
|------|-------------------|
| 2009 | 0,0               |
| 2010 | 0,0               |
| 2011 | 0,2               |
| 2012 | 1,1               |
| 2013 | 2,3               |

Weitere Daten oder Informationen zum Photovoltaikeigenverbrauch liegen der Bundesregierung nicht vor.

127. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestehen Unterschiede in der Inanspruchnahme des PV-Eigenverbrauchs (PV = Photovoltaik), je nachdem welchem Standardlastprofil (z. B. „H0“ für Haushaltskunden etc.) die entsprechende PV-Anlage zugeordnet ist, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. August 2013**

Standardlastprofile werden von den Verteilnetzbetreibern (VNB) vereinfachend eingesetzt, um das Lastprofil der Abnahmestellen, z. B. Haushalte, abzubilden. Dabei wird nur davon ausgegangen, dass das jeweilige Profil durchschnittlich von der jeweiligen Verbrauchergruppe abgenommen wird. Ergeben sich Differenzen zwischen bilanzierter und tatsächlich messtechnisch festgestellter Energiemenge für jede Viertelstunde in einem Bilanzierungsgebiet, muss dies vom VNB durch entsprechende Differenzenergie ausgeglichen werden. Für den Anlagenbetreiber hat dies keine unmittelbaren Konsequenzen. Das Eigenverbrauchspotenzial in Bezug auf den in einer Photovoltaikanlage erzeugten Strom ist aber abhängig davon, welche Lasten zu welchen Zeiten bedient werden müssen. Je stärker sich das Lastprofil mit dem Erzeugungsprofil der Photovoltaikanlage deckt, desto höher ist das Eigenverbrauchspotenzial. Somit ergeben sich unterschiedliche Potentiale zum Eigenverbrauch abhängig vom Einsatzbereich der Photovoltaikanlage und den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort.

128. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stellt die Bundesregierung den Fraktionen im Deutschen Bundestag die neuen Zwischenberichte der Forschungsvorhaben zum nächsten EEG-Erfahrungsbericht zur Verfügung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 7. August 2013**

Nach § 65 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) evaluiert die Bundesregierung dieses Gesetz und legt dem Deutschen Bundestag bis zum 31. Dezember 2014 und dann alle vier Jahre einen Erfahrungsbericht vor. Die Vorlage von Zwischenberichten ist nicht vorgesehen.

- |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 129. Abgeordnete<br><b>Brigitte Pothmer</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Wie stellt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei Antragstellern der besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) des EEG den tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten fest, und in welchen Fällen sind auch Tochterfirmen, Zweckgesellschaften oder Unternehmensteile antragsberechtigt? |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 3. August 2013**

Antragsberechtigt zur besonderen Ausgleichsregelung sind nach § 40 ff. i. V. m. § 3 Nummer 4a, 13 und 14 EEG Unternehmen oder selbständige Unternehmensteile des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen. Bei den Unternehmen muss es sich um die kleinste rechtlich selbständige Einheit handeln. Somit sind Tochterfirmen und Zweckgesellschaften des produzierenden Gewerbes ebenfalls bei der besonderen Ausgleichsregelung antragsberechtigt, wenn sie die übrigen Voraussetzungen des § 41 Absatz 1 EEG erfüllen. Selbständige Unternehmensteile sind nur dann zur Antragstellung befugt, wenn es sich um einen eigenen Standort oder einen vom übrigen Unternehmen am Standort abgegrenzten Teilbetrieb mit wesentlichen betriebswirtschaftlichen Funktionen eines Unternehmen handelt und der Unternehmensteil jederzeit als rechtlich selbständiges Unternehmen seine Geschäfte führen könnte.

- |                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 130. Abgeordnete<br><b>Brigitte Pothmer</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Welches Verfahren wird bei der Berechnung des anteiligen Stromverbrauchs an der Bruttowertschöpfung für die BesAR zugrunde gelegt, insbesondere auch im Hinblick auf die durch dieses Verfahren ermöglichte Begünstigung von Unternehmen, die Stammebelegschaften durch Leiharbeiter und Werkverträge ersetzen, und wie hoch ist bei den durch die BesAR des EEG begünstigten Unternehmen jeweils der prozentuale Stromverbrauch? |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 3. August 2013**

Das Verhältnis des Stromverbrauchs an der Bruttowertschöpfung ist kein spezifisches Kriterium der besonderen Ausgleichsregel. Nach § 41 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b EEG richtet sich das Verhältnis der Stromkosten des Unternehmens zur Bruttowertschöpfung nach der Definition des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 4, Reihe 4.3, Wiesbaden 2007. Nach dieser Definition können die Kosten für Leiharbeitnehmer und Werkverträge, jedoch keine Kosten für fest angestellte Arbeitnehmer bei der Bruttowertschöpfungsrechnung angesetzt werden.

Das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung muss im Rahmen der besonderen Ausgleichsregel bei jedem Unternehmen mindestens 14 Prozent betragen. Dieses Verhältnis ist in seiner jeweiligen Höhe unternehmensindividuell, so dass die Bestimmung eines durchschnittlichen Prozentsatzes nicht aussagekräftig ist.

131. Abgeordnete  
**Dorothea  
Steiner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist die Anzahl der Gebäude in den Jahren 2012 und 2013 bis heute, die gemäß des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) einer Nutzungspflicht erneuerbarer Energien unterlagen, und wie verteilen sich die einzelnen eingesetzten EE-Technologien (EE = Erneuerbare Energien) und Ersatzmaßnahmen prozentual auf diese Gebäude?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 3. August 2013**

Im Jahr 2012 wurden gemäß dem Statistischem Bundesamt 139 492 Baugenehmigungen für die Neuerrichtung von Gebäuden erteilt sowie 128 458 Gebäude fertiggestellt. Vom 1. Januar bis zum 30. April 2013 wurden für 44 305 Gebäude Baugenehmigungen erteilt. Die genannten Gebäude unterliegen überwiegend der Nutzungspflicht nach dem EEWärmeG. Zum Einsatz von Ersatzmaßnahmen liegen keine Daten vor. Zum Einsatz von erneuerbaren-Energie(n)-Anlagen liegen bisher nur Daten zu Wohngebäuden für 2012 vor. In den 2012 fertiggestellten Wohngebäuden kamen als primäre Heizenergie in rund 30 Prozent der Fälle Geothermie oder Umweltwärme (Wärmepumpen), in rund 5 Prozent der Fälle Holz und in 0,5 Prozent der Fälle Solarthermie zum Einsatz. Zusätzlich kam als sekundäre Heizenergie Solarthermie in 23 Prozent der Gebäude und Holz in 12 Prozent der Gebäude zum Einsatz. Weitere Daten wird die vor der Veröffentlichung stehende Fachserie 5 Reihe 1 des Statistischen Bundesamtes – Daten für das Jahr 2012 – enthalten.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

132. Abgeordneter  
**René  
Röspel**  
(SPD)
- Wie viele Personen sind aktuell im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit der Auswertung von tagesaktuellen Presseberichten und der Zusammenstellung entsprechender Pressemappen beauftragt, und über welche Qualifikationen (Studium, Ausbildung, Studierende, Azubi usw.) verfügen diese Personen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. August 2013**

Aktuell sind vier Personen im Bundesministerium für Bildung und Forschung unter anderem mit der Auswertung von tagesaktuellen Presseberichten und der Zusammenstellung entsprechender Pressemappen beauftragt. Zwei Personen sind derzeit Studierende. Die anderen beiden Personen sind fest angestellte Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und Beamte bzw. Beamtinnen mit einer abgeschlossenen Ausbildung.

133. Abgeordneter  
**René  
Röspel**  
(SPD)
- Aus welchen Gründen hält es das BMBF für geboten, für eine offenkundig auf Dauer angelegte Beschäftigung (Presseauswertung) eine studentische Hilfskraft zu beschäftigen (vgl. Ausschreibung des BMBF vom 22. Juli 2013 [www.bmbf.de/de/17185.php](http://www.bmbf.de/de/17185.php))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 5. August 2013**

Das BMBF hat langjährige positive Erfahrung in der Zusammenarbeit mit studentischen Hilfskräften. Zur Unterstützung der festen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pressereferates werden studentische Aushilfskräfte nachweislich seit 2003 eingesetzt. Die Beschäftigung einer studentischen Hilfskraft ist nicht auf Dauer angelegt und steht im Einklang mit allen geltenden Vorschriften.

134. Abgeordneter  
**René  
Röspel**  
(SPD)
- Welche Kosten würde der Erwerb einer Nationallizenz für die Cochrane Library für den Bund verursachen, und aus welchem Haushaltstitel wäre eine solche Lizenz zu finanzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel  
vom 5. August 2013**

Die Kosten für den etwaigen Erwerb einer Nationallizenz für die Cochrane Library lassen sich nicht exakt quantifizieren. Die Summe würde letztlich sowohl vom Nutzerkreis als auch von der konkreten vertraglichen Ausgestaltung im Einzelfall abhängen. Derzeit fördert die Deutsche Forschungsgemeinschaft die Nutzung der Cochrane Library durch am Antrag beteiligte wissenschaftliche Einrichtungen mit einem Betrag von 1,6 Mio. Euro im Zeitraum von 2009 bis 2019, weitere 1,6 Mio. Euro stellen diese beteiligten Einrichtungen zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

- |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 135. Abgeordneter<br><b>Uwe<br/>Kekeritz</b><br>(BÜNDNIS 90/<br>DIE GRÜNEN) | Sind die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, Bereich International Services (GIZ IS) inhaltlich, logistisch, finanziell, räumlich und personell streng voneinander getrennt, d. h. werden Fahrzeuge, Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Büros, Infrastruktur, Wissensbestände, Datenbanken und andere Bereiche von GIZ und GIZ IS strikt getrennt, und wenn nicht, an welchen Stellen bestehen Überschneidungen, gemeinsame Nutzungen oder Synergieeffekte (bitte auflisten und begründen)? |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 5. August 2013**

Die GIZ International Services (GIZ IS) ist ein integraler Bestandteil der sich im vollständigen Bundesbesitz befindlichen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Die GIZ IS wird dabei als eigenständiger, streng vom gemeinnützigen Bereich (GnB) getrennter Geschäftsbereich innerhalb der GIZ geführt (steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der GIZ).

Die GIZ IS verfügt über eigene Struktureinheiten für die Kernprozesse (Akquisition, Projektvorbereitung und Projektdurchführung) und die Unterstützungsprozesse (z. B. Personal, Finanzen und eigene systemgeschützte Datenablagestrukturen). Dort, wo von der GIZ IS und dem GnB Ressourcen gemeinsam genutzt werden, erfolgt eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung auf die beiden Geschäftsbereiche.

Die korrekte betriebswirtschaftliche und rechtliche Abgrenzung von der GIZ IS ist aus steuerrechtlichen und preisrechtlichen Anforde-

rungen zwingend erforderlich. Die hierzu angewandten Verfahren und ihre Umsetzung werden regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und andere Prüfinstanzen überprüft.

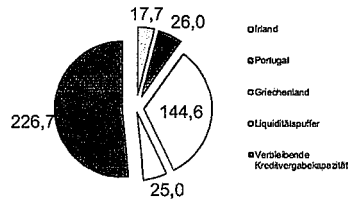
Die betriebswirtschaftliche und rechtliche Abgrenzung von der GIZ IS wird insbesondere über einen eigenen Buchungskreis in der Finanzbuchhaltung sichergestellt. Die im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbereich anfallenden Kostenpositionen, wie beispielsweise Personalkosten, Fahrzeuge und Infrastrukturkosten, werden direkt auf IS-Kostenstellen bzw. IS-Kostenträgern verbucht.

Leistungen der operativ tätigen Einheiten des GnB sowie der GIZ-Börse an die GIZ IS werden per Erfassung des zeitlichen Aufwands auf IS-Kostenstellen und IS-Kostenträgern verrechnet. Sonstige Leistungen von Einheiten des GnB bzw. geschäftsbereichsübergreifende Leistungen werden der GIZ IS über etablierte und von Wirtschaftsprüfern testierte Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung verursachungsgerecht zugeordnet.

Berlin, den 9. August 2013

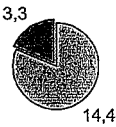
## I. EFSF Ausschöpfung in Mrd. €

Kreditvergabekapazität (440 Mrd. Euro gesamt)



## II. Inanspruchnahme der EFSF Programme in Mrd. €

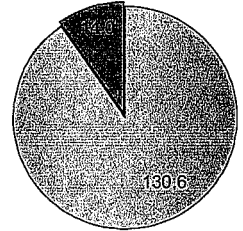
Irland  
17,7 Mrd. Euro gesamt



Portugal  
26 Mrd. Euro gesamt



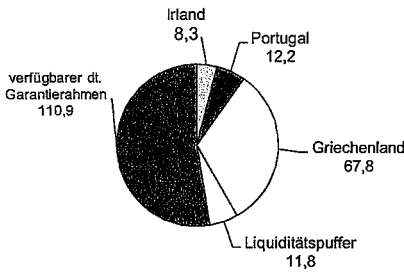
Griechenland  
144,6 Mrd. Euro gesamt



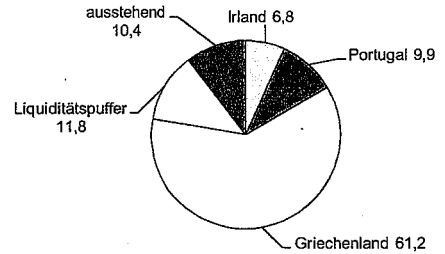
ausbezahlt    ausstehend

## III. Deutscher Gewährleistungsrahmen nach StabMechG\* in Mrd. €

Gesamtrahmen 211 Mrd. Euro

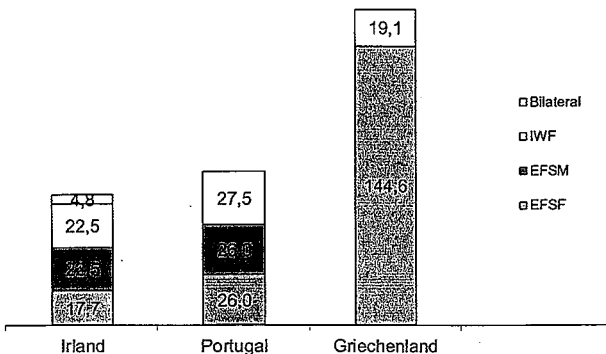


Gewährleistungen im Zusammenhang mit bereits ausgezahlten und noch ausstehenden Mitteln



\* Garantien nach § 1 Absatz 1 StabMechG werden für die Finanzierungsgeschäfte der EFSF übernommen.

## IV. Programmvolumina in Mrd. €



BMF

Stand Juni 2013

| <b>EFSF Ausschöpfung<br/>Kreditrahmen</b> | <b>Gesamt<br/>zugesagt</b> | <b>davon<br/>ausbezahlt</b> | <b>noch verfügbar</b> |
|-------------------------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| <b>EFSF Kreditvergabekapazität</b>        | <b>440,0</b>               |                             |                       |
| <b>Zugesagte Darlehen</b>                 |                            |                             |                       |
| Irland                                    | 17,7                       | 14,4                        | 3,3                   |
| Portugal                                  | 26,0                       | 21,1                        | 4,9                   |
| Griechenland                              | 144,6                      | 130,6                       | 14,0                  |
| Liquiditätspuffer                         | 25,0                       | 25,0                        | 0,0                   |
| <b>Summe Kreditzusagen für Programme</b>  | <b>213,3</b>               | <b>191,1</b>                | <b>22,2</b>           |

| <b>Deutsche<br/>Gewährleistungen<br/>im Zusammenhang mit</b>       | <b>zugesagten<br/>Mitteln</b> | <b>ausbezahlten<br/>Mitteln</b> | <b>verfügbaren<br/>Mitteln</b> |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <b>Dt. Gewährleistungsrahmen nach<br/>StabMechG: 211 Mrd. Euro</b> |                               |                                 |                                |
| Irland                                                             | 8,3                           | 6,8                             | 1,5                            |
| Portugal                                                           | 12,2                          | 9,9                             | 2,3                            |
| Griechenland                                                       | 67,8                          | 61,2                            | 6,6                            |
| Liquiditätspuffer                                                  | 11,8                          | 11,8                            | 0,0                            |
| <b>Summe*</b>                                                      | <b>100,1</b>                  | <b>89,6</b>                     | <b>10,4</b>                    |

\*Summen enthalten ggfs. Rundungsdifferenzen

BMF

Stand Juni 2013

## Portugal - Programmüberblick

| Bislang            |             |             | Programmdauer |             |
|--------------------|-------------|-------------|---------------|-------------|
|                    | 2008        | 2009        | 2010          | 2011        |
| Bislang ausgezahlt | 21,1        | 22,1        | 22,5          | 65,7        |
| Noch verfügbar     | 4,9         | 3,9         | 5,0           | 13,8        |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>26,0</b> | <b>26,0</b> | <b>27,5</b>   | <b>79,5</b> |

\*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

| Zeitraum              | 2008        | 2009        | 2010        |
|-----------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Jun.-Sep. 2011</b> | <b>12,4</b> | <b>6,1</b>  | <b>18,5</b> |
| Q4 2011               | 7,6         | 4,0         | 11,6        |
| Q1 2012               | 5,3         | 2,8         | 8,1         |
| Q2 2012               | 9,7         | 5,2         | 14,9        |
| Q3 2012               | 2,6         | 1,4         | 4,0         |
| Q4 2012               | 2,8         | 1,5         | 4,3         |
| Q1 2013               | 1,6         | 0,9         | 2,5         |
| Q2 2013               | 1,3         | 0,7         | 2,0         |
| Q3 2013               | 1,8         | 1,0         | 2,8         |
| Q4 2013               | 1,9         | 1,0         | 2,9         |
| Q1 2014               | 1,8         | 1,0         | 2,8         |
| Q2 2014               | 1,7         | 0,9         | 2,6         |
| Q3 2014               | 1,8         | 1,0         | 2,7         |
| <b>Gesamt**</b>       | <b>52,0</b> | <b>27,5</b> | <b>79,5</b> |

\*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

\*\* Summen enthalten ggfs. Rundungsdifferenzen

| EFSF - Währung Portugal |          |                  |                   |
|-------------------------|----------|------------------|-------------------|
| Mischkummen             | Laufzeit | Auszahlungsdatum | Auszahlungsbetrag |
| 1,8                     | 10       | 24. Mai 11       | 1,8               |
| 4,8                     | 5        | 25. Mai 11       | 4,8               |
| 5,0                     | 10       | 14. Sep 11       | 5,0               |
| 2,0                     | 15       | 22. Sep 11       | 2,0               |
| 0,6                     | 7        | 29. Sep 11       | 0,6               |
| 1,5                     | 30       | 09. Jan 12       | 1,5               |
| 1,8                     | 26       | 24. Apr 12       | 1,8               |
| 2,7                     | 10       | 04. Mai 12       | 2,7               |
| 2,0                     | 15       | 30. Okt 12       | 2,0               |
| <b>22,1</b>             |          |                  | <b>22,1</b>       |

BMF Stand Juni 2013

## Irland - Programmüberblick

|                    |             |             |             |            |             |
|--------------------|-------------|-------------|-------------|------------|-------------|
| Bislang ausgezahlt | 14,4        | 21,7        | 21,0        | 4,0        | <b>61,1</b> |
| Noch verfügbar     | 3,3         | 0,8         | 1,5         | 0,8        | <b>6,4</b>  |
| <b>Insgesamt</b>   | <b>17,7</b> | <b>22,5</b> | <b>22,5</b> | <b>4,8</b> | <b>67,5</b> |

\*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

\*\*Großbritannien, Schweden, Dänemark

\*\*\* Hinzu kommen irische Mittel in Höhe von 17,4 Mrd. Euro, Programmvolumen insgesamt daher rd. 85 Mrd. Euro

| Zeitraum        | Irland      | UK          | DK         | SE          | Insgesamt   |
|-----------------|-------------|-------------|------------|-------------|-------------|
| <b>Dez. 10</b>  | -           | -           | -          | 7,3         | <b>7,3</b>  |
| <b>Q1 2011</b>  | 12,0        | 5,8         | -          | -5,7        | <b>12,1</b> |
| <b>Q2 2011</b>  | 3,0         | 1,4         | -          | 19,5        | <b>23,9</b> |
| <b>Q3 2011</b>  | 2,0         | 1,5         | -          | -2,1        | <b>1,4</b>  |
| <b>Q4 2011</b>  | 4,5         | 3,8         | 0,5        | -2,3        | <b>6,5</b>  |
| <b>Q1 2012</b>  | 6,2         | 3,2         | 1,1        | -0,2        | <b>10,3</b> |
| <b>Q2 2012</b>  | 2,8         | 1,5         | 0,2        | -1,1        | <b>3,4</b>  |
| <b>Q3 2012</b>  | 2,3         | 0,9         | 0,5        | -5,4        | <b>-1,7</b> |
| <b>Q4 2012</b>  | 1,0         | 0,9         | 0,7        | 2,3         | <b>4,9</b>  |
| <b>Q1 2013</b>  | 0,0         | 1,1         | 0,5        | -1,4        | <b>0,2</b>  |
| <b>Q2 2013</b>  | 2,4         | 1,0         | 0,8        | 8,4         | <b>12,6</b> |
| <b>Q3 2013</b>  | 2,0         | 0,8         | 0,4        | -2,4        | <b>0,8</b>  |
| <b>Q4 2013</b>  | 2,0         | 0,6         | 0,3        | 0,4         | <b>3,3</b>  |
| <b>Gesamt**</b> | <b>40,2</b> | <b>22,5</b> | <b>4,8</b> | <b>17,4</b> | <b>85,0</b> |

\*Enthält Barreserven des Staates und Anlagevermögen des National Pensions Reserve Fund.

Negatives Vorzeichen bedeutet eine Verbesserung der Cash-Position Irlands.

\*\*Gesamtsummen enthalten ggfs. Rundungsdifferenzen

| <b>EFSM*</b>            |                       |                       |                        |
|-------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|
| Mittelaufnahme<br>Mrd.€ | Laufzeit<br>in Jahren | Auszahlungs-<br>datum | Auszahlungs-<br>betrag |
| 5,0                     | 5                     | 12.01.2011            | 5,0                    |
| 3,4                     | 7                     | 24.03.2011            | 3,4                    |
| 3,0                     | 10                    | 31.05.2011            | 3,0                    |
| 2,0                     | 15                    | 29.09.2011            | 2,0                    |
| 0,5                     | 7                     | 06.10.2011            | 0,5                    |
| 1,5                     | 30                    | 16.01.2012            | 1,5                    |
| 3,0                     | 20                    | 05.03.2012            | 3,0                    |
| 2,3                     | 15                    | 03.07.2012            | 2,3                    |
| 1,0                     | 15                    | 30.10.2012            | 1,0                    |
| <b>21,7</b>             |                       |                       | <b>21,7</b>            |

\*Der deutsche Anteil am EFSM entspricht dem Anteil am EU-Haushalt von ca. 20%.

BMF

Stand Juni 2013

# Griechenland - Programmüberblick

Im Rahmen des 1. Griechenlandprogramms sind bereits 73 Mrd. Euro ausbezahlt worden (Anteil Eurozone 52,9 Mrd. Euro; IWF 20,1 Mrd. Euro). Der deutsche Anteil der ausgezahlten Mittel im Rahmen des 1. Programms beträgt 15,17 Mrd. Euro. Zum 2. Programm die folgenden Informationen:

| Programmkategorie  | EFSD         | IWF*        | Summe        |
|--------------------|--------------|-------------|--------------|
| Bislang ausgezahlt | 130,6        | 6,7         | 137,3        |
| Noch verfügbar     | 14,0         | 12,4        | 26,4         |
| <b>Insgesamt**</b> | <b>144,6</b> | <b>19,1</b> | <b>163,7</b> |

\*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

\*\*Summen enthalten ggfs. Rundungsdifferenzen

| Tranchezeitraum | EFSD         | IWF         | Summe pro Quartal |
|-----------------|--------------|-------------|-------------------|
| Q1 2012         | 74,0         | 1,6         | 75,6              |
| Q2 2012         | 0,0          | 0,0         | 0,0               |
| Q3 2012         | 0,0          | 0,0         | 0,0               |
| Q4 2012         | 34,3         | 0,0         | 34,3              |
| Q1 2013         | 12,0         | 3,3         | 15,3              |
| Q2 2013         | 10,3         | 1,8         | 12,1              |
| Q3 2013         | 3,0          | 1,8         | 4,8               |
| Q4 2013         | 2,6          | 1,8         | 4,4               |
| Q1 2014         | 5,7          | 3,5         | 9,2               |
| Q2 2014         | 2,9          | 1,8         | 4,7               |
| Q3 2014         | 0,0          | 1,8         | 1,8               |
| Q4 2014         | 0,0          | 1,8         | 1,8               |
| <b>Gesamt*</b>  | <b>144,6</b> | <b>19,1</b> | <b>163,8</b>      |

\*Summen enthalten ggfs. Rundungsdifferenzen

| EFSD-Zuflüsse                         | Bislang ausgezahlt | Gesamtsumme |
|---------------------------------------|--------------------|-------------|
| Privatsektorbeteiligung <sup>1)</sup> | 29,7               | 30,0        |
| Aufgelaufene Zinsen <sup>1)</sup>     | 4,8                | 5,5         |
| Bankenrekapitalisierung               | 48,2               | 50,0        |
| 2. Programm                           | 47,8               | 59,1        |

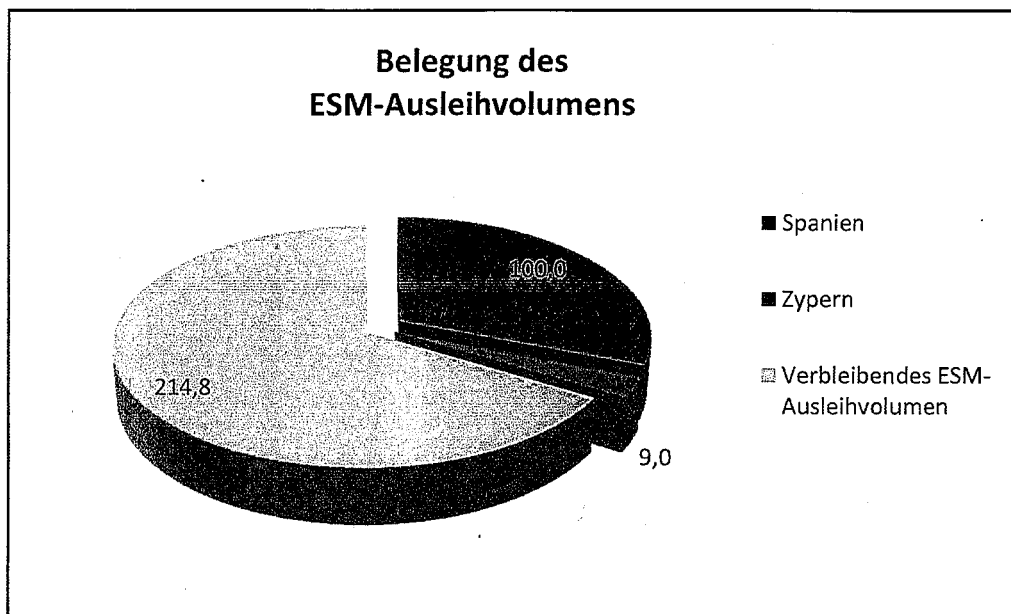
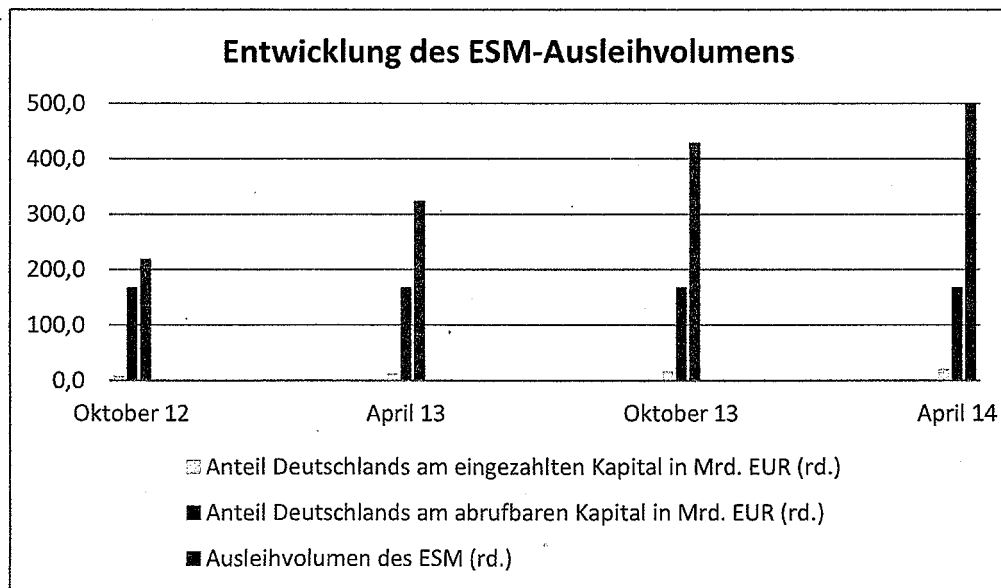
1) Restbeträge wurden durch Griechenland nicht in Anspruch genommen



Stand Juni 2013

**I. Belegung des ESM-Ausleihvolumen in Mrd. EUR**

(ESM-Ausleihvolumen [Stand Juni 2013]: rd. 323,8 Mrd EUR)

**II. Entwicklung des ESM-Ausleihvolumen und deutscher Anteil (gepl.)**

## Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)

Der ESM wurde durch völkerrechtlichen Vertrag als internationale Finanzinstitution gegründet. Er löst als permanenter Krisenbewältigungsmechanismus sowohl die temporär eingerichtete EFSF, wie auch den EFSM ab. Der ESM verfügt über 700 Mrd. Euro Stammkapital. Diese Summe teilt sich auf in 80 Mrd. Euro eingezahltes und 620 Mrd. Euro abrufbares Kapital. Die Finanzierungsanteile der einzelnen Mitgliedstaaten beim ESM ergeben sich aus dem Anteil am Kapital der EZB, mit befristeten Übergangsvorschriften für einige neue Mitgliedstaaten.

Der deutsche Finanzierungsanteil am ESM beträgt entsprechend EZB-Schlüssel 27,15%. Dies entspricht rund 22 Mrd. Euro eingezahltem und rund 168 Mrd. Euro abrufbarem Kapital. Im Gegensatz zum temporären Rettungsschirm EFSF stellt Deutschland für die Finanzierungsgeschäfte des ESM keine Gewährleistungen in Form von Garantien mehr zur Verfügung. Eine Zuordnung des Haftungsanteils Deutschlands an einzelnen Programmen erfolgt daher nicht mehr. Das maximale Haftungsrisiko Deutschlands beim ESM ist unter allen Umständen auf das in Anhang II des ESM-Vertrages genannte Kapital von insgesamt 190.024.800.000 EUR beschränkt.

Nach Art. 41 (2) ESM-Vertrag ist das Verhältnis zwischen eingezahltem Kapital und ausstehendem Betrag an ESM-Anleiheemissionen stets bei mind. 15 % zu halten. Aktuell sind rund 48,6 Mrd. EUR Kapital durch die ESM-Mitgliedstaaten eingezahlt worden, woraus sich ein aktuelles Ausleihvolumen von rund 323,8 Mrd. EUR ergibt.

## Ausschöpfung und Belegung des ESM-Ausleihvolumens

| Ausschöpfung des ESM<br>Ausleihvolumen | Gesamtzusage | davon<br>ausbezahlt |
|----------------------------------------|--------------|---------------------|
| Aktuelles ESM-<br>Ausleihvolumen       | 323,8        |                     |
| <i>Zugesagte Finanzhilfen:</i>         |              |                     |
| Spanien                                | 100,0        | 41,4                |
| Zypern                                 | 9,0          | 3,0                 |
| Summe zugesagter<br>Finanzhilfen       | 109,0        | 44,4                |
| Verbleibendes ESM-<br>Ausleihvolumen   | 214,8        |                     |

## Entwicklung des eingezahlten Kapitals und des Ausleihvolumens (gepl.)\*

| Einzahlungsdatum                                                    | Oktober 12 | April 13 | Oktober 13 | April 14 |
|---------------------------------------------------------------------|------------|----------|------------|----------|
| Ausleihvolumen des ESM (rd.)                                        | 219,1      | 323,8    | 428,6      | 500,0    |
| Anteil Deutschlands am<br>abrufbaren Kapital in Mrd.<br>EUR (rd.)   | 168,3      | 168,3    | 168,3      | 168,3    |
| Eingezahltes Kapital                                                | 32,9       | 48,6     | 64,3       | 80,0     |
| Anteil Deutschlands am<br>eingezahlten Kapital in Mrd.<br>EUR (rd.) | 8,7        | 13,0     | 17,4       | 21,7     |

\* Maximales Ausleihvolumen nach Vorbemerkung (6) ESM-Vertrag = 500 Mrd. EUR (ab April 2014)

## Spanien - Programmüberblick

Spanien hatte am 25. Juni 2012 finanzielle Hilfen von den Mitgliedstaaten des Euroraums zur Stützung seiner Banken beantragt, da sich das Land aufgrund eines erschwerten Marktzugangs nicht in der Lage sah, die erforderliche Rekapitalisierung seiner Banken selbständig durchzuführen. Die Eurogruppe hat dem Bankenprogramm am 20. Juli 2012 zugestimmt. Es wurde ein maximales Programmvolumen von bis zu 100 Mrd. EUR beschlossen, die Laufzeit beträgt 18 Monate.

Wie bereits beim Abschluss des Programms vorgesehen, wurde das Bankenprogramm am 29. November 2012 vollständig von der EFSF in den ESM überführt.

Nachdem der erste Umsetzungsbericht der Europäischen Kommission (EU-KOM) und der Europäischen Zentralbank (EZB) die fristgerechte Umsetzung der Programmauflagen am 16. November 2012 bestätigte, wurde die erste Tranche des Programms am 11. Dezember 2012 mit einem Volumen von 39,5 Mrd. EUR in Form von ESM-Papieren an den spanischen Bankenrestrukturierungsfonds FROB (Fondo de Reestructuración Ordenada Bancaria) ausgereicht.

Die Freigabe der zweiten Tranche im Volumen von 1,865 Mrd. EUR wurde in der Eurogruppe am 21. Januar 2013 politisch beschlossen, nachdem die Aktualisierung des Umsetzungsberichts durch EU-KOM und EZB Spanien weitere Fortschritte bei der Programmimplementierung attestierte. Die Auszahlung dieser ESM-Mittel an den FROB erfolgte am 5. Februar 2013. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand werden keine weiteren Auszahlungen an ESM-Mitteln notwendig sein, so dass sich das gesamte Programmvolumen auf knapp 41 ½ Mrd. EUR belaufen dürfte.

|                                      |              |
|--------------------------------------|--------------|
| Bislang ausgezahlt                   | 41,4         |
| <b>Maximales<br/>Programmvolumen</b> | <b>100,0</b> |

|   |            |       |
|---|------------|-------|
|   |            |       |
| 1 | 11.12.2012 | 39,5  |
| 2 | 05.02.2013 | 1,865 |
|   |            |       |

# Zypern - Programmüberblick

Zypern hat am 25. Juni 2012 Finanzhilfe bei der EU und am darauf folgenden Tag beim IWF beantragt. Die Eurogruppe hat sich am 27. Juni 2012 mit dem Antrag befasst und zugesagt, ihn zu prüfen. Sie hat die EU-Kommission, die EZB und den IWF (Troika) aufgefordert, ein Memorandum of Understanding (MoU) für ein Anpassungsprogramm auszuarbeiten. Kernelemente sollen Auflagen in folgenden Bereichen sein: (1) Sicherstellung der Stabilität des Finanzsektors, (2) Haushaltskonsolidierung und (3) Strukturreformen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums. Am 15. und 24. März 2013 hat sich die Eurogruppe auf Eckpunkte eines Hilfsprogramms für Zypern geeinigt. Nach Ausarbeitung der Details durch die Troika hat der Deutsche Bundestag dem Zypernprogramm am 18. April zugestimmt. Der ESM hat das Programm mit einem Finanzvolumen von 10,0 Mrd. EUR am 8. Mai 2013 beschlossen, hiervon trägt der ESM 9,0 Mrd. EUR und der IWF 1,0 Mrd. EUR.

| Programmvermögen   | ESM | IWF | Programmsumme |
|--------------------|-----|-----|---------------|
| Bislang ausgezahlt | 3,0 | 0,1 | 3,1           |
| Noch verfügbar     | 6,0 | 0,9 | 6,9           |
| Insgesamt**        | 9,0 | 1,0 | 10,0          |

\*Die Höhe der IWF Mittel unterliegt Wechselkursschwankungen.

\*\*Summen enthalten ggfs. Rundungsdifferenzen

|                           |             |     |
|---------------------------|-------------|-----|
|                           |             |     |
| 1. Tranche (erster Teil)  | 13. Mai 13  | 2,0 |
| 1. Tranche (zweiter Teil) | 26. Jun. 13 | 1,0 |
|                           |             |     |
|                           |             |     |